

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Februar 2018
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	34, 35, 36	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	20
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 12, 13	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	6, 90
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	95, 107
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49	Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 53, 127
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96
Beeck, Jens (FDP)	70, 71, 72, 73	Korte, Jan (DIE LINKE.)	39
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	101	Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	74, 75
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	94	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 108, 109
Brandt, Michel (DIE LINKE.)	1, 2, 3, 14	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	110, 111
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 50	Lay, Caren (DIE LINKE.)	112
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	5, 15	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	37, 51	Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	54
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)	16	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91
Fricke, Otto (FDP)	38	Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	8, 55, 125, 126
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17, 102	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	56
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19	Meyer, Christoph (FDP)	113, 114, 115
Herzog, Gustav (SPD)	103, 104, 105, 106	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	21, 22
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	76, 77, 78
Holm, Leif-Erik (AfD)	52	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	9, 59	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	44
Neumann, Martin, Dr. (FDP)	116, 117	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99, 100
Nolte, Jan Ralf (AfD)	23	Sichert, Martin (AfD)	80
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 60, 61	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.)	64, 65
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84	Spiering, Rainer (SPD)	86, 87, 88, 89
Pau, Petra (DIE LINKE.)	24, 25, 26	Steinke, Kersten (DIE LINKE.)	92, 93
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	118, 119
Renner, Martina (DIE LINKE.)	33	Teuteberg, Linda (FDP)	30, 31
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	41, 97, 98	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	120, 123
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 79	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	45, 46
Schäffler, Frank (FDP)	42	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67, 68, 69, 121
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)	124
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29, 62, 63	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	81, 82
Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.)	85		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		
Brandt, Michel (DIE LINKE.)		
Unterstützung der Initiative für ein Abkommen zu transnationalen Konzernen und Menschenrechten.....	1	
Ausweitung der Unternehmensverantwortung im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“	1	
Veröffentlichung einer Liste mit vom Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“ betroffenen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten.....	2	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Mögliche Giftgasangriffe in den syrischen Städten Duma und Sarakeb	2	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		
Beteiligte Staaten am Jemen-Krieg	4	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)		
Mögliche Unterstützung der türkischen Armee und Verbündeten durch ein mit Hilfgeldern des Auswärtigen Amts finanziertes Krankenhaus an der türkisch-syrischen Grenze	4	
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Kenntnisse über den Konflikt im anglophonen Gebiet Kameruns	5	
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)		
Mögliche Planung von Sanktionen gegen die Türkei	6	
Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)		
Chancen für eine Zwei-Staaten-Lösung für Israel und Palästina.....	6	
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Einsatz von aus Deutschland nach Saudi-Arabien gelieferten Patrouillenbooten beim Militäreinsatz im Jemen	7	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		
Amtsberg, Luise (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Entlastung Griechenlands und Italiens durch die Aufnahme weiterer Schutzsuchender nach Auslaufen des EU-Relocation-Programms.....		8
Aussagen des Bundesministers des Innern Dr. Thomas de Maizière zur Verantwortung bezüglich der Flüchtlingssituation auf den griechischen Ostägäisinseln		9
Auswirkungen der geplanten Änderung des Aufenthaltsgesetzes auf den Familiennachzug.....		10
Brandt, Michel (DIE LINKE.)		
Gewährleistung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Kriterien im öffentlichen Beschaffungswesen		10
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		
Flüchtlinge mit einem Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsverhältnis bei einer Bundesbehörde seit 2015		13
Dehm, Diether, Dr. (DIE LINKE.)		
Speicherung der Datensätze von mit dem Entzug der Presseakkreditierung während des G20-Gipfels bedachten Journalisten		14
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Einsatz der Bundespolizei auf Bahnhöfen in Baden-Württemberg in bestimmten Jahren seit 2011		15
Grundl, Erhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Kontrolle von Personen an der deutsch-österreichischen Grenze durch die Bundespolizei seit September 2015		16
Aufgedeckte bzw. verhinderte Straftaten infolge der Kontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze.....		17
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)		
Entwicklung der Ausschreibungen im Schengener Informationssystem		17
Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
24-Stunden-Betrieb im Bundespolizeirevier in Gelsenkirchen seit Januar 2017.....		18
Übergriffe auf Juden und Muslime im Jahr 2017.....		18

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Nolte, Jan Ralf (AfD)	De Masi, Fabio (DIE LINKE.)
Anteil der Flüchtlinge mit Nutzung von Schlepperdiensten auf dem Weg nach Deutschland.....	Verdachtsmeldungen nach dem Geldwä- schegegesetz seit dem Start der Finance Intel- ligence Unit im Zeitraum Juni 2017 bis Ja- nuar 2018
19	34
Pau, Petra (DIE LINKE.)	Fricke, Otto (FDP)
Antisemitische Straftaten in den Jahren 2015 bis 2017	Beantragung außer- und überplanmäßiger Ausgaben des Bundesministeriums für Ar- beit und Soziales in der zweiten Jahres- hälfte 2017
19	35
Polat, Filiz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Korte, Jan (DIE LINKE.)
Gesamtschutzquote in Bezug auf bestimmte Herkunftsländer in den Jahren 2015 bis 2017	Zahlung von Löhnen unterhalb des Min- destlohns in Betrieben in Ostdeutschland
23	36
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abschiebung von Menschen mit Beein- trächtigungen im Jahr 2017	Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017–2020“ ..
24	37
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)
Gründung eines Landesamtes für Asyl und Abschiebungen und einer eigenen Grenz- schutzpolizei in Bayern	Nettoinvestitionen des Sektors Staat in Deutschland für das Jahr 2017
25	38
Teuteberg, Linda (FDP)	Schäffler, Frank (FDP)
Beschäftigte und Neueinstellungen mit sachgrundlos befristeten Arbeitsverträgen in den Bundesministerien im Jahr 2017	Etwaige Rechtsunsicherheit infolge der Umsetzung des neuen Versicherungsauf- sichtsgesetzes
25	39
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Justiz und für Verbraucherschutz	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Klauseln zur Anpassung des Rentenfaktors durch Altersvorsorge-Anbieter.....
Berufung auf die Regelungen der Miet- preisbremse durch Mieter seit Mitte 2015....	40
28	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)
Renner, Martina (DIE LINKE.)	Umsetzung des Beschlusses des Haushalts- ausschusses des Deutschen Bundestages in Bezug auf das Dragoner-Areal in Berlin.....
Prüfung der Übernahme eines Ermittlungs- verfahrens gegen den sogenannten Pegida- Bomber durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof.....	40
29	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Verordnungsvorschlag der EU-Kommis- sion zur Umwandlung des Europäischen Stabilitätsmechanismus
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	Aktivierung des „common backstop“ im Rahmen des Europäischen Währungs- fonds
Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren wegen Verstößen gegen das Mindestlohn- gesetz in Bremen im Jahr 2017	41
30	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie
Planstellen im Hauptzollamt Bremen.....	Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
34	Schließung der Lücke bei der Wachstumsfi- nanzierung durch Wagniskapital.....
	42

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigung für den Bau und Betrieb der Gaspipeline Nord Stream 2 durch das Berg- amt Stralsund.....	43	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.) Betroffene Staaten des geplanten Ausset- zens von Ausfuhrgenehmigungen für Rüs- tungsgüter.....	51
Regelung zu Kapazitätsmechanismen im Rahmen des EU-Energierrats vom Dezem- ber 2017.....	44	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einzel- und Sammelausfuhrgenehmigungen in bestimmte Staaten im Jahr 2017	51
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung deutscher Produkte in syri- schen Raketen.....	45	Export von Patrouillenbooten an Saudi- Arabien.....	52
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) Daten zur Entwicklung des deutschen Lei- stungsbilanzüberschusses.....	46	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil von Städtereisen an Urlaubsreisen in Deutschland im Jahr 2017.....	53
Holm, Leif-Erik (AfD) Mögliche Verlängerung der bis Ende 2019 befristeten ausfallbasierten Rückgarantie für Projektbauzeitfinanzierungen auf den Werften in Mecklenburg-Vorpommern.....	46	Unternehmen mit dem Gütesiegel „Reise für Alle“	56
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung von ressourcenschonenden intel- ligenten Stromzählern aus nachhaltiger Herstellung.....	47	Sommer, Helin Evrim (DIE LINKE.) Gespräche zwischen der Bundesregierung, einzelnen Landesregierungen und der Sie- mens AG seit Dezember 2017.....	57
Liebich, Stefan (DIE LINKE.) Genehmigung für den Export von Rüs- tungsgütern an am Jemen-Krieg beteiligte Länder	48	Anträge der Siemens AG zur Übernahme von Exportkreditgarantien.....	57
Lötzs, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) Wirtschaftliche Folgen durch die Sanktio- nen gegen Russland.....	48	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gutachten zum Reformbedarf bei der Stromkennzeichnung.....	58
Meiser, Pascal (DIE LINKE.) Beratungskosten des Wirtschaftsprüfungs- unternehmens Pricewaterhouse Coopers GmbH im Rahmen der Risikobewertung für die Gewährung eines Überbrückungskredits an die insolvente Fluggesellschaft Air Ber- lin PLC & Co. Luftverkehrs KG i.I.....	49	Änderungsvorschlag des Europäischen Par- laments zu Herkunftsnachweisen für Strom aus geförderten Anlagen	59
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkauf von Anteilen der 50Hertz Trans- mission GmbH durch den australischen In- frastrukturfond IFM Investors an das chine- sische Unternehmen State Grid Corporation of China.....	50	Kommunikation der Bundesregierung mit Lobbyisten im Vorfeld der Erhöhung der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien- Gesetz auf selbst genutzten Eigenstrom.....	60
Sicherheit in Bezug auf wechselnde ausländi- sche Unternehmensbeteiligungen an deut- schen Stromanbietern.....	50	Mögliche Absenkung der Schwellenwerte für Fördervolumen in der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung berg- baulicher Vorhaben.....	61
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
		Beeck, Jens (FDP) Arbeitsgelegenheiten im Rahmen des Ar- beitsmarktprogramms Flüchtlingsintegrati- onsmaßnahmen im Jahr 2017.....	62
		Arbeitsgelegenheiten im Rahmen des Ar- beitsmarktprogramms Flüchtlingsintegrati- onsmaßnahmen im Jahr 2017 in Nieder- sachsen.....	62

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Abbrecherquote bei Arbeitsgelegenheiten im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen.....	62
Ausschöpfung des Finanzvolumens für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen.....	63
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Anzahl der Beschäftigten in Betrieben mit einer Betriebsgröße größer bzw. kleiner 75 Beschäftigte.....	63
Betriebe mit einer Betriebsgröße von unter bzw. über 75 Beschäftigte	63
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bekämpfung von Schwarzarbeit und Ver- stößen gegen Mindestlohnregelungen bzw. das Arbeitsrecht.....	66
Summe der nacherhobenen Sozialversiche- rungsbeiträge und Säumniszuschläge.....	66
Verjährung von nacherhobenen Sozialversi- cherungsbeiträgen und Säumniszuschlägen	68
Rüffer, Corinna (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelungen im Zwölften Buch Sozialge- setzbuch zur Kombination von Pflegegeld mit anderen Sozialleistungen.....	68
Sichert, Martin (AfD) Inanspruchnahme von Leistungen durch in der türkischen Krankenversicherung versich- erte deutsche Arbeitnehmer	69
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Zu- und Abgänge von Widersprüchen und Klagen im Bereich des Zweiten Buches So- zialgesetzbuch in den Jahren 2014 bis 2017.	70
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	
Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung eines EU-Anti-Entwaldungs- Aktionsplans 2020.....	72
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung des Marktanteils für Schwei- nefleischprodukte mit dem staatlichen Tier- wohllabel	73
Schreiber, Eva-Maria Elisabeth (DIE LINKE.) Konsequenzen aus der geforderten Erhö- hung der Rindfleisch-Importe aus den Mer- cosur-Staaten	74
Spiering, Rainer (SPD) Empfehlungen zur Ablauforganisation der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe im Jahr 2016	75
Haushaltsmittel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft für Mes- sen und Ausstellungen seit 2013	76
Beschleunigung der Entwicklung eines Impfstoffes gegen die Afrikanische Schweinepest.....	82
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Unterstützung des Bundes für die Münch- ener Sicherheitskonferenz 2018	83
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Betriebs- und Modernisierungskosten für das Segelschulschiff Gorch Fock seit 2017	84
Steinke, Kersten (DIE LINKE.) Mögliche Verbindung zwischen dem Bun- deswehr- und dem Rommel-Sozialwerk e. V.	85
Etwaige Mitgliedschaft von Ex-Oberbür- germeister Manfred Rommel und Stabs- hauptmann a. D. P. H. R. in den Vereinen Bundeswehr- bzw. Rommel-Sozialwerk e. V.	85
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Entwicklung der Beitragseinnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung aus den Bezügen der betrieblichen Altersversor- gung seit dem Jahr 2000.....	86
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gynäkologische Anlaufstellen mit Durch- führung von Schwangerschaftsabbrüchen....	87
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wortlaut der Richtlinie für Maßnahmen zum Schutz von Sozialdaten der Versiche- ten vor unbefugter Kenntnisnahme	87

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Riexinger, Bernd (DIE LINKE.)	Kühn, Christian (Tübingen)
Investmentgesellschaften in der Pflegebranche 88	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gewinne der Unternehmen in der Altenpflege in den letzten zehn Jahre 88	Mögliche Aufwendungen an die Europäische Forschungsvereinigung für Umwelt und Gesundheit im Transportsektor durch diverse Bundesministerien im Zeitraum 2007 bis 2017 95
Schulz-Asche, Kordula	Lay, Caren (DIE LINKE.)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Fehler bei der Sanierung des Bahnhofs Zittau 96
Gesundheitsgefahren des Arzneimittels Iberogast® 88	Meyer, Christoph (FDP)
Vorschlag der Europäischen Kommission zur Bewertung von Gesundheitstechnologien 89	Darlehen des Bundes für die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH 97
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Neumann, Martin, Dr. (FDP)
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	Sanierung der Schleusenanlage Kannenburg 98
Staatshilfen für deutsche Reedereien 89	Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bundesmittel aus dem Förderprogramm Breitbandausbau von 2013 bis 2017 für bestimmte Glasfaserkabel-Systeme 99
Finanzmittel für Planung und Bau des Projekts „Stuttgart 21“ bis Januar 2018 90	Steuermittel für die Kupfertechnologie im Rahmen des Breitbandausbaus 99
Herzog, Gustav (SPD)	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachrüstung von LKW mit Kollisionswarnsystemen 91	Bundesmittel zur Finanzierung des Radverkehrs in den Jahren 2014 und 2017 100
Notwendigkeit einer manuellen Abschaltung von Notbremsassistenzsystemen 91	Verlinden, Julia, Dr.
Anpassung der europäischen Rechtsgrundlagen für die Typengenehmigung von Notbremsassistenzsystemen an den Stand der Technik 92	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Manipulationen bei Abgasnachbehandlungsanlagen im Straßengüterverkehr 92	Durchschnittstemperatur der Alpen in den letzten 100 Jahren 103
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr.	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Hoffmann, Bettina, Dr.
Umsetzung von Forderungen der 89. Gesundheitsministerkonferenz zum Schutz vor Bahnlärm 93	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Erschließung von Rohstoffen aus der Textilverwertung ohne mögliche Umweltbelastungen 103
Freischaltung von Förderprogrammen im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017–2020“ 94	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verspätung von Zügen auf der Neubaustrecke Erfurt – Ebensfeld seit Dezember 2017 94	Entwicklung der natürlichen Schneesicherheit in den Alpen- und Mittelgebirgsregionen seit 1970 104
	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)
	Rechtsgrundlage für den Export radioaktiver defekter Brennstäbe aus dem Atomkraftwerk Brunsbüttel nach Schweden 105

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)		Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gründung von Bundes- und Forschungsein- richtungen sowie europäischen Einrichtun- gen in den ostdeutschen Bundesländern.....	106	Position der Bundesregierung zu Errichtung einer europäischen Entwicklungsbank	108

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung in der Sitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen im März 2018 die Initiative für ein verbindliches Abkommen zu transnationalen Konzernen und Menschenrechten, den binding treaty on transnational corporations and other business enterprises with respect to human rights und die damit verbundene Arbeit der open-ended intergovernmental working group (www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/WGTransCorp/Pages/IGWGOntNC.aspx) unterstützen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 7. Februar 2018**

Eine vierte Sitzung der „Open-Ended Intergovernmental Working Group on Transnational Corporations and Other Business Enterprises with Respect to Human Rights“ (IGWG) ist im veröffentlichten Veranstaltungskalender (www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/Meetings.aspx) des Büros des Hohen Kommissars für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR) für den 15. bis 19. Oktober 2018 vorgesehen.

Die Resolution des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen A/HRC/RES/26/9 aus dem Jahr 2014 bestimmte zunächst nur das Arbeitsprogramm für drei Sitzungen der IGWG. Um das Arbeitsprogramm für weitere Sitzungen festzulegen, müsste eine neue Resolution vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen angenommen werden. Dies könnte in der Sitzung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen im März oder im Juni 2018 erfolgen. Über die Unterstützung einer Resolution entscheidet die Bundesregierung nach Prüfung eines möglichen, bisher nicht vorliegenden Resolutionsentwurfs und in enger Abstimmung mit ihren EU-Partnern.

2. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise wird die Bundesregierung im Rahmen einer konsequenten Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte“ eine Ausweitung der Unternehmensverantwortung in Richtung einer verbindlichen menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht von Unternehmen, die Rechenschafts- und Transparenzpflichten für Unternehmen entlang der Lieferketten mit einschließt sowie den Auf- und Ausbau von sozialen Sicherungssystemen und die Einführung von lebenssichernden Löhnen garantiert, vornehmen (www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Regierungsprogramm/SPD_Regierungsprogramm_BTW_2017_A5_RZ_WEB.pdf)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 7. Februar 2018**

Im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte 2016 bis 2020 (NAP) formuliert die Bundesregierung ihre Erwartung, dass alle Unternehmen die im NAP beschriebenen Prozesse der unternehmerischen Sorgfalt mit Bezug auf die Achtung der Menschenrechte in einer ihrer Größe, Branche und Position in der Liefer- und Wertschöpfungskette angemessenen Weise einführen. Die Umsetzung hiervon wird ab 2018 jährlich überprüft. Ziel ist es, dass mindestens 50 Prozent aller in Deutschland ansässigen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten bis 2020 die in Kapitel III des NAP beschriebenen Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert haben. Sofern weniger als 50 Prozent dieser Unternehmen die Anforderungen umsetzen und daher im Sinne des NAP keine ausreichende Umsetzung erfolgt, wird die Bundesregierung weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen und zur Erweiterung des Kreises der zu erfassenden Unternehmen prüfen.

3. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- Wann wird eine Liste über die etwa 6 000 in Deutschland ansässigen Unternehmen mit über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern veröffentlicht (www.spiegel.de/politik/deutschland/aerger-um-aktionsplan-fuer-unternehmen-nicht-akzeptabel-a-1127250.html), die der Nationale Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ in besonderer Weise betrifft, und wenn keine Veröffentlichung der Liste vorgesehen ist, warum nicht?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 7. Februar 2018**

Im Jahr 2018 liegt der Schwerpunkt der Überprüfung der Umsetzung des NAP auf dem Gewinn qualitativer Erkenntnisse bei einer Gruppe aktiv mitwirkender Unternehmen aus verschiedenen Wirtschaftszweigen. In den Erhebungen 2019 und 2020 soll dann eine statistisch repräsentative Stichprobe aus der Gruppe der in Deutschland ansässigen Unternehmen mit über 500 Beschäftigten befragt werden. Die Veröffentlichung einer Liste mit den Namen aller Unternehmen dieser Gruppe ist nicht vorgesehen, da dies für die Durchführung des Monitorings nicht erforderlich ist.

4. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Beitrag gedenkt die Bundesregierung zur Aufklärung der mutmaßlichen Giftgasangriffe in den syrischen Städten Duma und Sarakeb zu leisten (www.nachrichten.at/nachrichten/weltspiegel/Armee-soll-Giftgas-in-Rebellenenklave-ingesetzt-haben;art17,2793385 vom 22. Januar 2018 und www.mdr.de/nachrichten/politik/ausland/offenbar-erneut-giftgaseinsatz-in-syrien-100.html vom 5. Februar 2018), und welche Konsequenzen haben diese Erkenntnisse für die deutsche Syrienpolitik?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 13. Februar 2018**

Die Bundesregierung ist äußerst besorgt über wiederholte Meldungen von Chemiewaffeneinsätzen in Syrien. Sie verurteilt jeden Chemiewaffeneinsatz auf das Schärfste. Auf europäischer Ebene hat Deutschland mehrfach gemeinsam mit den anderen EU-Mitgliedstaaten Sanktionen gegen Verantwortliche für den Einsatz von Chemiewaffen in Syrien beschlossen. Die Bundesregierung unterstützt grundsätzlich die Verhängung weiterer Sanktionen auf Ebene der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union gegen Verantwortliche von Chemiewaffenangriffen.

Um festzustellen, ob es sich bei den Vorfällen in Syrien nachweislich um den Einsatz von Chemiewaffen handelt, setzt die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) eine sogenannte „Fact Finding Mission“ ein. Die Europäische Union stellt zu diesem Zwecke Satellitenbilder zur Verfügung. Darüber hinaus unterstützt Deutschland die OVCW bei der Aufklärung von mutmaßlichen Chemiewaffeneinsätzen in Syrien durch freiwillige Beiträge für den dafür eingerichteten OVCW-Treuhandfonds, durch Sicherheitstrainings für Inspektoren und durch bei der OVCW akkreditierte Referenzlabore der Bundeswehr. Auch die durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eingesetzte „Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic“ hat angekündigt, den Meldungen nachzugehen, was die Bundesregierung ausdrücklich begrüßt.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass auch nach der gescheiterten Verlängerung des OVCW- „Joint Investigative Mechanism“ der Vereinten Nationen im November 2017 die Verantwortlichen jedes Einsatzes von Chemiewaffen ermittelt und benannt werden. Deutschland unterstützt dahingehende multilaterale Bemühungen, wie z. B. die Internationale Partnerschaft gegen die Straflosigkeit des Einsatzes von Chemiewaffen, in der sich insgesamt 24 Staaten aus allen Weltregionen politisch verpflichtet haben, u. a. durch besseren Informationsaustausch Verantwortliche für die Verbreitung oder den Einsatz von Chemiewaffen zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Bundesregierung unterstützt den Sondergesandten der Vereinten Nationen, Staffan de Mistura, in seinen Bemühungen um eine politische Lösung des Syrien-Konflikts im Rahmen der Genfer Verhandlungen. Stabilität wird Syrien nur in einer inklusiven, politischen Lösung finden können, wie in der Resolution 2254 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen festgeschrieben.

5. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Welche Staaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung am Jemen-Krieg beteiligt, und welche Staaten sind nach Kenntnis der Bundesregierung unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 15. Februar 2018**

Ich verweise auf die Antwort der Bundesregierung vom 5. Februar 2018 auf die Schriftliche Frage 2 des Abgeordneten Marco Bülow auf Bundestagsdrucksache 19/695.

Ferner wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 28 der Abgeordneten Zaklin Nastic in der Fragestunde im Deutschen Bundestag am 31. Januar 2018 (Plenarprotokoll 19/10) verwiesen.

6. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob ein mit Hilfsgeldern des Auswärtigen Amtes finanziertes und über Malteser International e. V. abgewickelter Projekt eines Feldkrankenhauses in Bab Al Salam an der türkisch-syrischen Grenze nahe Kilis zur logistischen Unterstützung des Krieges der türkischen Armee und mit ihr kollaborierender Kämpfern der Freien Syrischen Armee genutzt wird, und was unternimmt die Bundesregierung gegebenenfalls, um einen solchen im Widerspruch zu den deutschen Richtlinien für die humanitäre Hilfe stehenden Missbrauch dieses Krankenhauses zu verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 9. Februar 2018**

Die Bundesregierung steht sowohl mit ihren Zuwendungsempfängern als auch mit vielen anderen relevanten humanitären Akteuren zu den Entwicklungen in Nordsyrien in engem und regelmäßigem Austausch. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse über eine Nutzung des Krankenhauses Bab al Salam zur logistischen Unterstützung militärischer Operationen vor.

Das Feldkrankenhaus in Bab al Salam wurde mit Förderung des Auswärtigen Amtes Ende 2014 durch Malteser International e. V. und deren lokaler Partnerorganisation „Independent Doctors’ Association“ errichtet und ist seither ununterbrochen in Betrieb. Da die Gesundheitsinfrastruktur in den umliegenden Städten durch Luftbombardements oder Aktionen der Terrormiliz Islamischer Staat weitgehend zerstört wurde, war das Krankenhaus in Bab al Salam zeitweise das einzige Krankenhaus, das für Notfallbehandlungen einer Zivilbevölkerung von über 300 000 Menschen zur Verfügung stand. Auch zum jetzigen Zeitpunkt könnte ohne das Krankenhaus Bab al Salam eine adäquate lebensrettende Versorgung der Zivilbevölkerung, einschließlich der vielen Binnenvertriebenen, nicht gewährleistet werden.

7. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche aktuellen Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Konflikt im anglophonen Kamerun, in dem nach meiner Kenntnis die Gewalt zunehmend eskaliert, als Vergeltungsaktionen ganze Ortschaften wie jüngst beispielsweise in Kumbo, Kwakwa oder Bangem zerstört wurden und bei dem Experten mit Blick auf die Präsidentschaftswahlen eine weitere Verschärfung befürchten (www.nordbayern.de/politik/vom-westen-unbeachtet-kamerun-versinkt-in-gewalt-1.7155548), und wie setzt sich die Bundesregierung (beispielsweise durch die deutsche Botschaft) konkret ein, um zu vermitteln?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 8. Februar 2018**

Die Bundesregierung verfolgt den seit Oktober 2016 auftretenden Konflikt in den beiden anglophonen Regionen „South-West“ und „North-West“ im Grenzgebiet Kameruns zu Nigeria von Beginn an.

Nachdem es Ende November 2017 zu mehreren tödlichen Angriffen auf kamerunische Sicherheitskräfte in den beiden anglophonen Regionen des Landes gekommen ist, geht die kamerunische Armee verstärkt gegen bewaffnete Gruppierungen in der Grenzregion zu Nigeria vor. Verlässliche Zahlen zu Opfern dieser Auseinandersetzungen liegen nicht vor. Nach Angaben des Büros des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) vom 16. Januar 2018 wurden 9 620 kamerunische Flüchtlinge, die ihr Land wegen der Lage in den beiden anglophonen Regionen verlassen haben, bis zum 12. Januar 2018 in Nigeria registriert.

Der Konflikt wird regelmäßig von der Bundesregierung und ihren Partnern bei Gesprächen mit kamerunischen Regierungsvertretern angesprochen. Dabei wird auf die Einhaltung der Menschenrechte und rechtsstaatlicher Standards gedrängt. Die Lage in den anglophonen Regionen war am 16. Januar 2018 ein Thema des politischen Dialogs nach Artikel 8 des Vertrags von Cotonou zwischen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten und der Regierung Kameruns.

Die Bundesregierung wird, im Verbund mit den EU-Partnern, weiterhin gegenüber der Regierung einen auf Verständigung und Ausgleich ausgerichteten Dialog mit Vertretern der anglophonen Kameruner anmahnen. Die Bundesregierung wird gegenüber Kamerun zudem betonen, dass der Konflikt um die anglophonen Regionen nicht als Vorwand für Verzögerungen bei Wahlen oder Wahlvorbereitungen genutzt werden darf. Die noch offenen Strafverfahren gegen Anführer der Unruhen, die sich seit Januar 2017 in Untersuchungshaft befinden, sowie die nach der Überstellung zu erwartenden Verfahren gegen die Führung der Sezessionisten, werden im Rahmen der Möglichkeiten durch Prozessbeobachter der vor Ort vertretenen EU-Botschaften begleitet.

8. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Plant die Bundesregierung Sanktionen gegen die Türkei, die zurzeit – nach meiner Auffassung – einen völkerrechtswidrigen Krieg in Syrien führt?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 9. Februar 2018**

Die Türkei hat am 22. Januar 2018 den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen darüber informiert, dass sie ihre am 20. Januar 2018 begonnene Operation auf das völkerrechtliche Selbstverteidigungsrecht stützt. Sie beruft sich dabei darauf, dass ihre Sicherheit durch andauernde terroristische Angriffe aus Syrien auf die türkische Grenze bedroht sei. Die Türkei erklärt, dass sie mit ihrer Operation dieser terroristischen Bedrohung auf Grundlage des Selbstverteidigungsrechts begegne.

Die Bundesregierung ist sehr besorgt über den militärischen Konflikt im Norden Syriens. Die Sicherheitsinteressen der Türkei müssen Beachtung finden; gleichzeitig dürfen aber politische Verhandlungen für Frieden und Stabilität in Syrien und die gemeinsam erreichten Erfolge gegen die Terrormiliz Islamischer Staat nicht gefährdet werden.

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der Türkei mit Nachdruck dafür ein, dass eine weitere Eskalation vermieden, humanitärer Zugang ermöglicht und die Zivilbevölkerung geschützt wird. Diese Zielsetzung wird die Bundesregierung auch weiterhin in enger Abstimmung mit internationalen Partnern auf geeigneten diplomatischen Wegen verfolgen. Eine Verhängung von „Sanktionen“ ist nicht vorgesehen.

9. Abgeordneter **Dr. Alexander S. Neu** (DIE LINKE.) Wie sieht die Bundesregierung die Chancen für eine Zwei-Staaten-Lösung Israel und Palästina angesichts der Jerusalem-Entscheidung von US-Präsident Donald Trump und der sich vor Ort vollziehenden Veränderungen gerade auch nach dem Besuch von US-Vizepräsident Mike Pence und seiner Ankündigung, die US-Botschaft bis Ende 2019 von Tel Aviv nach Jerusalem zu verlegen (www.zeit.de/politik/ausland/2018-01/jerusalem-us-botschaft-mike-pence-palaestina; www.haaretz.com/whdcMobileSite/israel-news/pence-tells-israeli-lawmakers-u-s-embassy-in-jerusalem-ill-open-before-end-of-2019-1.5750679)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 12. Februar 2018**

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin auf Grundlage der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen für eine zwischen beiden Seiten des Konfliktes verhandelte Zwei-Staaten-Lösung ein.

Diese umfasst einen Staat Israel in anerkannten und dauerhaft sicheren Grenzen sowie einen unabhängigen, demokratischen und lebensfähigen palästinensischen Staat, die Seite an Seite in Frieden und Sicherheit existieren. In einer solchen Vereinbarung wird von den beiden Konfliktparteien auch über den Status von Jerusalem als Hauptstadt beider Staaten zu entscheiden sein. Es ist langjährige Position der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, auch in Bezug auf Jerusalem keine Änderungen an den Grenzen von vor 1967 anzuerkennen, die nicht zwischen den Konfliktparteien vereinbart worden sind.

Infolge verschiedener politischer Entwicklungen ist der Nahostfriedensprozess mit dem Ziel einer Zwei-Staaten-Lösung schwer belastet. Alle Seiten sind daher dazu aufgerufen, an den Verhandlungstisch zurückzukehren und einseitige Schritte zu unterlassen, die zu einer weiteren Eskalation beitragen könnten.

10. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die mit Genehmigung der Bundesregierung aus Deutschland nach Saudi-Arabien gelieferten Patrouillenboote (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/ruestungs-exporte-bundesregierung-liefert-patrouillenboote-nach-saudi-arabien-1.3586498) im Zusammenhang mit dem Militäreinsatz im Jemen der von Saudi-Arabien geführten Allianz (inklusive der Seeblockade) eingesetzt werden, und falls ja, auf Grundlage welcher eigenen oder fremden Erkenntnisse kann sie das ausschließen?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 14. Februar 2018**

Die zur Endverwendung durch die Küstenwache bestimmten Patrouillenboote sollen im Rahmen der maritimen Komponente des saudi-arabischen Programms zur Grenzsicherung eingesetzt werden.

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse, die Anlass zum Zweifel am angegebenen Zweck geben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung der Einladung der EU-Kommission zu folgen, und Griechenland und Italien auch über das Auslaufen des EU-Relocations-Programms durch die Aufnahme weiterer Schutzsuchende zu entlasten ggf. unter Inanspruchnahme entsprechender Fördergelder der EU (https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/20171114_relocation_eu_solidarity_between_member_states_en.pdf), angesichts dessen, dass die Bundesregierung angekündigt hat, die EU-weite Umsiedlung von Schutzsuchenden aus Griechenland und Italien zu beenden (vgl. DIE WELT vom 29. Januar 2018), obwohl in Deutschland mit 10 273 Personen weniger als die Hälfte der ursprünglich vereinbarten 27 536 Asylsuchenden aufgenommen hat (vgl. Member States Support to Emergency Relocation Mechanism, Stand: 25. Januar 2018; https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-migration/press-material/docs/state_of_play_-_relocation_en.pdf) trotz der noch angespannten Lage insbesondere auf den griechischen Inseln (www.deutschlandfunkkultur.de/fluechtlinge-auf-lesbos-die-vergessenen-von-moria.979.de.html?dram:article_id=407456)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 8. Februar 2018**

Deutschland hat im Vergleich zu allen anderen EU-Mitgliedstaaten mit insgesamt 10 273 Asylantragstellern (Stand: 31. Januar 2018) mit großem Abstand am meisten Personen aus Griechenland und Italien im Rahmen der EU-Umverteilungsbeschlüsse aufgenommen. Die EU-Umverteilungsmaßnahmen sind wie in den zugrundeliegenden Beschlüssen des Rates vom September 2015 vorgesehen, im September 2017 ausgelaufen. Umverteilt werden können im Rahmen der Beschlüsse deshalb nur noch solche Asylantragsteller, die bis spätestens 17. September bzw. 26. September 2017 in Griechenland oder Italien eingetroffen sind. Griechenland registriert zudem keine Asylantragsteller für eine Umsiedlung, die seit Inkrafttreten der EU-Türkei-Erklärung am 20. März 2016 in Griechenland angekommen sind. Im Übrigen müssen die Asylantragsteller die Kriterien für eine Umverteilung erfüllen.

Hierzu gehört insbesondere, dass diese Personen Staatsbürger eines Landes sind, bei dessen Staatsangehörigen die Anerkennungsquote im Durchschnitt aller EU-Mitgliedstaaten mindestens 75 Prozent beträgt.

Deutschland hat letztlich weniger Asylantragsteller im Wege der Umverteilung aufgenommen als ursprünglich zugesagt, weil sich der im Jahr 2015 prognostizierte Umverteilungsbedarf aus Griechenland und

Italien als zu hoch erwiesen hat. Nach Angaben der Europäischen Kommission waren Ende Januar 2018 nur noch 285 Personen für eine Umverteilung aus Griechenland vorgesehen. Italien hatte Ende Januar 2018 nur noch rund 1 250 Personen für eine entweder bereits von einem EU-Mitgliedstaat zugesagte Umverteilung vorgesehen oder aber eine Umverteilung an einen anderen EU-Mitgliedstaat angefragt. Die Bundesregierung arbeitet im Rahmen der Verhandlungen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems intensiv daran, zu fairen gemeinsamen Lösungen bei der Frage der Verteilung von Flüchtlingen unter den Mitgliedstaaten zu kommen.

Die aktuelle, noch geschäftsführende Bundesregierung kann zu den möglichen Entscheidungen der künftigen Bundesregierung derzeit keine Aussagen treffen. Die Bundesrepublik Deutschland kommt ihren Verpflichtungen im Rahmen der ausgelaufenen EU-Umverteilungsbeschlüsse weiterhin nach.

12. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der geschäftsführende Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière die Bürgermeister der griechischen Ostägäisinseln für die entsetzlichen Konditionen in den dortigen Hotspots verantwortlich gemacht habe, da diese Hilfsangebote der Bundesregierung verweigert hätten (www.ekathimerini.com/225046/article/ekathimerini/news/hrw-blames-greek-authorities-for-abysmal-conditions-at-hotspots), und wie verhält sich dieser Vorwurf zu der Ankündigung der Bundesregierung keine weiteren Schutzsuchenden aus Griechenland im Zuge des EU-Umverteilungsprogramms aufzunehmen (www.welt.de/politik/deutschland/article172935933/EU-Vereinbarung-Uebnahme-von-Fluechtlingen-weitgehend-abgeschlossen.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 8. Februar 2018**

Der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, hat die Bürgermeister der griechischen ägäischen Inseln nicht für die Bedingungen in den dortigen Hotspots verantwortlich gemacht. Vielmehr hat er anlässlich einer Pressekonferenz in Berlin am 16. Januar 2018 darauf hingewiesen, dass die Situation von Migranten innerhalb Griechenlands sehr unterschiedlich ist und klargestellt, dass sowohl die Europäische Union als auch die Bundesrepublik Deutschland umfangreiche Hilfsangebote unterbreitet haben.

Der genaue Wortlaut ist auf der Internetseite www.phoenix.de/content/2535222 abrufbar (Minuten 47 und 48 des dortigen Videos). Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

13. Abgeordnete
Luise Amtsberg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung mit Inkrafttreten der geplanten Änderung zum Aufenthaltsgesetz (Bundestagsdrucksache 19/439) den Familiennachzug im Rahmen der Dublin-Verordnung zu den 1 000 Fällen monatlich zu zählen, und wie sind etwaige daraus resultierende Deckelungen des Familiennachzugs mit Deutschlands EU-rechtlichen Verpflichtungen im Rahmen der Dublin-Verordnung zu vereinbaren?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 14. Februar 2018**

Die Berücksichtigung familiärer Beziehungen nach den Zuständigkeitsregelungen der Dublin-Verordnung wird – wie bisher – auch künftig unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Familiennachzug stattfinden.

14. Abgeordneter
Michel Brandt
(DIE LINKE.)
- Wie und wann wird die Bundesregierung im öffentlichen Beschaffungswesen gesetzliche Grundlagen schaffen, um die Einhaltung ökologischer, sozialer und menschenrechtlicher Kriterien verbindlich zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 8. Februar 2018**

Durch die Vergaberechtsreform 2016 wurden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um die Einhaltung ökologischer und sozialer Kriterien (Nachhaltigkeitskriterien) bei der Beschaffung zu gewährleisten. Nach allgemeiner Auffassung umfassen die sozialen Kriterien i. S. d. Vergabe auch die menschenrechtlichen Aspekte. Nach § 128 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) haben Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge alle für sie geltenden rechtlichen Verpflichtungen zwingend einzuhalten, insbesondere das Arbeits- und Sozialrecht. Das gilt vor allem auch für den bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn sowie weitere branchenspezifische Mindestlöhne. § 97 Absatz 3 GWB regelt, dass bei der Vergabe soziale und umweltbezogene Aspekte berücksichtigt werden. Das bedeutet, dass Nachhaltigkeitskriterien grundsätzlich in jeder Phase des Vergabeverfahrens, von der Definition der Leistung über die Festlegung von Eignungs- und Zuschlagskriterien bis hin zur Vorgabe von Ausführungsbedingungen, einbezogen werden können. Die konkrete Ausgestaltung der Möglichkeiten bzw. Verpflichtungen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt bei den jeweiligen gesetzlichen Einzelvorschriften sowie in den maßgeblichen Rechtsverordnungen, z. B. in der Vergabeverordnung (VgV). Mit Blick auf die Beschaffung energieverbrauchsrelevanter Waren (z. B. Straßenfahrzeuge) und Dienstleistungen (siehe die §§ 67, 68 VgV) oder die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung bei der Definition der Leistung sind vom öffentlichen Auftraggeber zwingende Vorgaben zu beachten (siehe § 121 Absatz 2 GWB). Ergänzt wird dieser Rechtsrahmen durch zahlreiche begleitende Maßnahmen der Bundesregierung, der Länder und Kommunen. Auf Bundesebene hat der

Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung in seiner Sitzung vom 30. März 2015 die Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit vom 6. Dezember 2010 beschlossen.

Mit Maßnahme 6 des Programms hat sich die Bundesregierung auf eine weitere Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung am Leitprinzip einer nachhaltigen Entwicklung verständigt. Die Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung werden darin verpflichtet, die folgenden Anforderungen im Rahmen der geltenden rechtlichen Bestimmungen und des vergaberechtlichen Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes zu beachten und entsprechende Vorgaben in ihren Vergabeverfahren zu machen

- Berücksichtigung minimierter Lebenszykluskosten;
- Ausschreibung von Geräten mit der jeweils höchsten Energieeffizienz unter Berücksichtigung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung energie-effizienter Produkte und Dienstleistungen (AVV EnEff);
- Vorgabe des Umweltzeichens „Blauer Engel“, „Energy Star“ oder vergleichbarer Label bei der Leistungsbeschreibung und/oder Festlegung von Zuschlagskriterien;
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der IT-Beschaffung;
- Beschaffung und Verwendung von Recyclingpapier mit dem Blauen Engel (soweit möglich 95 Prozent bis 2020);
- Einhaltung bestimmter durchschnittlicher Emissionswerte der Dienstwagenflotte: Bei der Beschaffung handelsüblicher Dienstwagen soll bis 2018 ein durchschnittlicher Emissionswert der Dienstwagenflotte von 110 g CO₂/km und bis 2020 ein durchschnittlicher Emissionswert der Dienstwagenflotte von 95 g CO₂/km erreicht werden. Darüber hinaus soll der Anteil der insgesamt neu angeschafften bzw. angemieteten Fahrzeuge mit Emissionswert unter 50 g CO₂/km (alternativ: elektrische Mindestreichweite von 40 km) erhöht werden. Nach dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 18. Mai 2016 zur Förderung der Elektromobilität im Straßenverkehr soll deren Anteil schrittweise bis 2020 auf mindestens 20 Prozent erhöht werden. Zudem wird angestrebt, vorrangig Fahrzeuge mit den höchsten Abgasstandards und möglichst geringen Lärmemissionen zu beschaffen;
- bis 2020 Beschaffung von 50 Prozent der Textilien nach ökologischen und sozialen Kriterien (z. B. nach „Blauer Engel“ oder dem Global Organic Textile Standard – GOTS);
- Beachtung des Gemeinsamen Erlasses zur Beschaffung von Holzprodukten;

- bei geeigneten Dienstleistungsaufträgen Vorgabe einer Zertifizierung nach einem Umweltmanagementsystem (z. B. EMAS) als Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit eines Bieters;
- spätestens bis 2020 Orientierung an biodiversitätserhaltenden Standards;
- Fortführung und Ausbau des Bezugs von Ökostrom (im Rahmen der Verfügbarkeit).

Bereits seit 2012 unterstützt die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung beim Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (KNB) öffentliche Auftraggeber bei der Berücksichtigung von Kriterien der Nachhaltigkeit. Die Kompetenzstelle steht den Beschaffern vor Ort, z. B. durch eine persönliche oder telefonische Beratung und die Übermittlung von Informationsmaterialien zur Verfügung. Im Jahr 2014 hat die KNB gemeinsam mit Bitkom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. eine erste Branchenvereinbarung in Form der „Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit für IT“ erarbeitet, die eine Berücksichtigung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation in Beschaffungsverfahren vorsieht. Weitere Branchenvereinbarungen zu kritischen Produktgruppen sind geplant.

Die von der Bundesregierung finanzierte und von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH betriebene Informationsplattform „Kompass Nachhaltigkeit“ bietet eine Übersicht zu Nachhaltigkeitssiegeln und ergänzenden Vorgaben und unterstützt öffentliche Beschaffer so bei der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Vergabeverfahren. Das Umweltbundesamt stellt auf seiner Internetseite eine Vielzahl von Informationen und Leitfäden zu konkreten Produkten und Produktgruppen zur Verfügung, um öffentliche Auftraggeber beim Einkauf von ökologischen Waren zu unterstützen.

Das kommunale Netzwerk für faire Beschaffung bei der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) berät u. a. Kommunen und trägt über Fachpromotoren/-innen das Thema nachhaltige Beschaffung in die Kommunen. Die Informations- und Dialogkampagne „Deutschland Fairgleicht“ informiert und sensibilisiert Entscheidungsträger und öffentliche Beschaffer auf kommunaler Ebene zu nachhaltiger Beschaffung.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung laut Nationalem Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte prüfen, inwiefern in einer zukünftigen Überarbeitung verbindliche Mindestanforderungen im Bereich Menschenrechte im Vergaberecht festgeschrieben werden können, die die Einhaltung der Sorgfaltspflicht einfordern und einen Stufenplan erarbeiten, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

15. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(DIE LINKE.)
- Wie viele Geflüchtete haben seit Januar 2015 ein Beschäftigungs-, ein Ausbildungsverhältnis oder ein Praktikum bei einer Bundesbehörde begonnen (bitte nach Jahren und nach Geschlecht aufschlüsseln; Bundestagsdrucksache 18/9476, Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 14 des Abgeordneten Roland Claus)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 14. Februar 2018**

Die folgenden Angaben beruhen auf jeweils individuell bekannten Einzelfällen und sind daher nur eingeschränkt belastbar. Eine Erfassung der Flüchtlingseigenschaft in den Personalverwaltungssystemen der Behörden erfolgt nicht. Die Abfragen wurden anlassbezogen zu bestimmten Stichtagen erhoben.

Die Anzahl der Flüchtlinge, welche in ein Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis in der Bundesverwaltung eingetreten sind, kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Stand	Beschäftigungsverhältnis (weiblich)	Beschäftigungsverhältnis (männlich)	Ausbildungsverhältnis (weiblich)	Ausbildungsverhältnis (männlich)
24.08.2016	2	3	4	8
18.10.2016	4	10	40	60
01.01.2018	8	28	59	110

Darüber hinaus werden in der Bundesverwaltung den Flüchtlingen auch Möglichkeiten zur Ableistung von Praktika zur Berufsorientierung, Langzeitpraktika, Hospitationen oder sonstigen Maßnahmen nach § 16 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch i. V. m. § 45 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch eröffnet. Die Zahlen können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Stand	Praktikum oder sonstige Maßnahme (weiblich)	Praktikum oder sonstige Maßnahme (männlich)
01.12.2016	7	119
01.01.2018	110	296

16. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- In welchen einzelnen Datenbanken (etwa „Gewalttäter links“, „PMK-links-Z“, „Straftäter linksmotiviert“ (PHW), „Personenliste links“ oder die mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz geführte Projektdatei „Gewaltbereite Linksextremisten“) waren die 32 Journalisten soweit nachvollziehbar gespeichert, denen beim G20-Gipfel vom Bundeskriminalamt (BKA) bzw. dem Bundespresseamt die Akkreditierungen entzogen wurden (bitte die Zahl der Gespeicherten für jede Datenbank ausweisen), und bei wie vielen der betroffenen Journalisten hat sich die Bundesregierung bislang für den Entzug der Akkreditierungen entschuldigt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 13. Februar 2018**

Eine offene Beantwortung des ersten Teils der Frage ist nicht möglich. Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Bundesregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (BVerfGE 124, 161 [189]). Die Einstufung der Antworten auf die als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung, VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen.

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen über Arbeitsweisen und den Kenntnisstand des Bundesamtes für Verfassungsschutz offenlegen. Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen des Bundesamtes für Verfassungsschutz sind im Hinblick auf die künftige Auftragsbefriedigung besonders schutzbedürftig. Ebenso schutzbedürftig sind Einzelheiten zu der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage.

Ihre Veröffentlichung ließe Rückschlüsse auf die Aufklärungsschwerpunkte zu. Die Antwort auf die Frage wird demgemäß mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft und insoweit gesondert übermittelt.*

Zu 16 der 32 Journalisten, denen beim G20-Gipfel die Akkreditierung entzogen wurde, lag Datenbestand in der Verbunddatei INPOL-Fall Innere Sicherheit vor.

* Das Bundesministerium des Innern hat die Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 13. Februar 2018 als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Zu zehn der 32 Journalisten, denen beim G20-Gipfel die Akkreditierung entzogen wurde (und der zuvor genannten 16), lag Datenbestand in dem Verbundsystem INPOL vor.

Das Bundeskriminalamt und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung haben ihr Bedauern gegenüber vier Journalisten, in deren Fall der Entzug der Akkreditierung offensichtlich fehlerhaft war, ausgedrückt.

17. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei (umgerechnet auf volle, tatsächlich besetzte Stellen) kamen auf den neun meistfrequentierten Bahnhöfen in Baden-Württemberg in den Jahren 2011, 2014 und 2017 zum Einsatz (bitte tabellarisch nach Bahnhöfen und Jahren aufschlüsseln)?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 8. Februar 2018

Zu den meistfrequentierten Bahnhöfen in Baden-Württemberg gehören:

1. Stuttgart Hbf
2. Mannheim Hbf
3. Stuttgart-Stadtmitte
4. Freiburg Hbf
5. Karlsruhe Hbf
6. Stuttgart-Bad Cannstatt
7. Heidelberg Hbf
8. Ulm Hbf
9. Ludwigsburg

Das aufgeführte Ranking der Bahnhöfe basiert auf Reisezahlen aus dem Jahr 2015, die nicht direkt durch die DB Station & Service AG, sondern durch die DB Sicherheit GmbH mitgeteilt wurden.

Statistische Daten zur Personalsituation in Dienststellen mit bahnpolizeilichem Bezug haben aufgrund der integrativen Aufgabenwahrnehmung in den Dienststellen nur begrenzte Aussagekraft. Darüber hinaus ist eine Aufschlüsselung der Personalsituation auf diese neun Bahnhöfe nicht möglich, da derartige statistische Personaldaten nicht nachgehalten werden.

In der Anlage wird daher für die Jahre 2011, 2014 und 2017 der Personaleinsatz insgesamt entsprechend der jeweiligen Zuständigkeiten der Bundespolizeiinspektionen Stuttgart, Karlsruhe und Weil am Rhein für die o. g. Bahnhöfe dargestellt.

Anlage

Personalsituation der neun meistfrequentierten Bahnhöfe in Baden-Württemberg – unter Berücksichtigung der Teilzeit im Polizeivollzugsdienst der Bundespolizei (ohne Anwärter) –

Dienststellen	Stand: 1. Januar		
	2011	2014	2017
BPOLI Stuttgart Stuttgart Hbf, Stuttgart-Stattnitte Stuttgart-Bad Cannstatt Ulm Hbf, Ludwigsburg	239,69	273,75	240,57
BPOLI Karlsruhe Mannheim Hbf, Karlsruhe Hbf, Heidelberg Hbf	266,12	291,45	283451
BPOLI Weil am Rhein Freiburg Hbf	331,58	299,99	283,35

18. Abgeordneter **Erhard Grundl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen wurden von der Bundespolizei im Rahmen der im Oktober 2017 verlängerten Grenzkontrollen von und nach Österreich seit September 2015 an den drei Grenzübergängen nahe Salzburg, im Inntal und bei Passau an der deutsch-österreichischen Grenze kontrolliert, und welche konkreten Erkenntnisse mit Bezug zum internationalen Terrorismus wurden in den letzten zwei Jahren seitens der Bundespolizei durch diese Kontrollen erlangt?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 14. Februar 2018

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden für die drei Grenzkontrollstellen an den Bundesautobahnen 3, 8 und 93 seit dem 15. Dezember 2016 systematisch erhoben. Im Zeitraum vom 15. Dezember 2016 bis zum 8. Februar 2018 wurden dort insgesamt 2 235 381 Personen kontrolliert. Seit der Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen am 13. September 2015 wurden an der gesamten deutsch-österreichischen Grenze bis zum 8. Februar 2018 insgesamt 5 896 170 Personen kontrolliert.

Im Rahmen von Grenzkontrollen gewonnene Erkenntnisse mit staatschutzrelevanten Bezügen werden von der Bundespolizei an die zuständigen Staatsschutzbehörden übermittelt, denen die abschließende Bewertung auf eine tatsächliche Staatsschutzrelevanz obliegt.

Im Jahr 2017 wurden durch die an der deutsch-österreichischen Grenze zuständigen Bundespolizeiinspektionen Passau und Rosenheim rund 200 Vorgänge mit staatschutzrelevanten Bezügen erfasst. Seitens der Bundespolizei erfolgt keine weitere Ausdifferenzierung bei der statistischen Erfassung im Sinne der Fragestellung. Aus der Anzahl der erfassten Vorgänge können keine Rückschlüsse auf die Qualität der zugrunde liegenden Sachverhalte gezogen werden.

19. Abgeordneter
Erhard Grundl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Art und wie schwerwiegend sind die infolge der Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze aufgedeckten oder verhinderten Straftaten im Hinblick auf den internationalen Terrorismus, und was folgt daraus für die offizielle Begründung für die Verlängerung der Grenzkontrollen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 14. Februar 2018**

Unter Verweis auf die Antwort zu Frage 18 sind Ausführungen über die konkrete Art und Bedeutung möglicher Straftaten mit Bezug zum internationalen Terrorismus nicht möglich, da diese Bewertung den zuständigen Staatsschutz- und Justizbehörden obliegt.

20. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Was ist bei der Bundesregierung seit Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 14. Oktober 2016 auf Bundestagsdrucksache 18/9974 über die zahlenmäßige Entwicklung der Ausschreibungen im Schengener Informationssystem (SIS) nach Artikel 36 des Ratsbeschlusses zum SIS II zur verdeckten polizeilichen oder geheimdienstlichen Fahndung und Kontrolle bekannt (bitte als halbjährliche Statistik beschreiben und dabei auch wie auf Bundestagsdrucksache 18/9974 zu Frage 10 angegeben, wie oft der Fahndungszusatz „immediate action“ vergeben wurde), und wie stellt sich diese Statistik für Ausschreibungen durch deutsche Behörden dar?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 13. Februar 2018**

Zum jeweils genannten Stichtag war die nachfolgend jeweils aufgeführte Anzahl von Personen gemäß Artikel 36 des Beschlusses 2007/533/JI des Rates vom 12. Juni 2007 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (RB SIS II) ausgeschrieben:

Ausschreibungen im SIS gem. Art. 36 (verdeckte / gezielte Kontrolle)		
Stichtag	Gesamtbestand SIS	Deutscher Anteil
01.01.2018	129.412 (davon 6.609 mit der Qualifizierung „immediate action“)	4.355 (davon 776 mit der Qualifizierung „immediate action“)
01.07.2017	120.311 (davon 6.843 mit der Qualifizierung „immediate action“)	4.316 (davon 704 mit der Qualifizierung „immediate action“)
01.01.2017	96.108 (davon 6.463 mit der Qualifizierung „immediate action“)	4.266 (davon 508 mit der Qualifizierung „immediate action“)

21. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist beziehungsweise war für das Bundespolizeirevier in Gelsenkirchen seit dem 1. Januar 2017 ein 24-Stunden-Betrieb vorgesehen, und wie oft war das Bundespolizeirevier Gelsenkirchen seit dem 1. Januar 2017 für die Dauer einer gesamten Dienstschicht nicht besetzt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 8. Februar 2018**

Für das Bundespolizeirevier Gelsenkirchen war für den gesamten Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis einschließlich 31. Januar 2018 ein 24-Stunden-Betrieb vorgesehen. Das Bundespolizeirevier Gelsenkirchen war im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis einschließlich 31. Januar 2018 während 657 von insgesamt 1 075 zu besetzenden Dienstschichten nicht besetzt.

22. Abgeordnete
Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Übergriffe auf Juden und Muslime wurden im Jahr 2017 jeweils gezählt analog zu den laut BKA 100 Übergriffen auf Christen (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/bundeskriminalamt-fast-100-angriffe-gegen-christen-in-deutschland/20919894.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 12. Februar 2018**

Die nachfolgend aufgeführten Fallzahlen zum Unterthema (UT) „Antisemitisch“, UT „Islamfeindlich“ und UT „Christenfeindlich“ wurden mit Stichtag 31. Januar 2018 zum Abfragedatum 8. Februar 2018 erhoben.

Im Hinblick auf eine bessere Vergleichbarkeit der Fallzahlen von antisemitischen und islamfeindlichen Straftaten mit christenfeindlichen Straftaten wird eine aktuelle Fallzahlenaufstellung auch zu diesem hier nicht gesondert angefragten Themenfeld ergänzt.

Bezüglich der Anzahl der Straftaten für 2017 ist anzumerken, dass diese sich derzeit in der Abstimmung mit den Ländern befindet und noch nicht endgültig feststeht. Aufgrund von Änderungs- und Abschlussmeldungen sind noch Veränderungen möglich.

Für das Jahr 2017 wurden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) bisher insgesamt 127 politisch motivierte Straftaten mit der Nennung des UT „Christenfeindlich“ gemeldet.

Mit der Nennung des UT „Islamfeindlich“ wurden für das Jahr 2017 bisher insgesamt 1 069 politisch motivierte Straftaten gemeldet.

Im Rahmen des KPMD-PMK wurden im Jahr 2017 bisher 1 495 politisch motivierte Straftaten mit antisemitischem Hintergrund erfasst.

23. Abgeordneter
Jan Ralf Nolte
(AfD)
- Wie groß schätzt die Bundesregierung den Anteil der Flüchtlinge ein, die auf ihrem Weg nach Deutschland auf die entgeltlichen Dienste von Schleppern zurückgreifen mussten, und in welchem Bereich bewegen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Preise, die diese Schlepper für ihre Dienste verlangen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 12. Februar 2018**

Der Anteil der geschleusten Flüchtlinge an der Gesamtzahl in Deutschland festgestellter, illegal eingereister Migranten kann nicht beziffert werden. Dazu liegen keine statistischen Daten vor.

Die Preise sind abhängig von Route, Distanz, Verkehrsmittel, Entdeckungsrisiko, Schleusungsmodus sowie Jahreszeit und richten sich nach Angebot (Schleusungskapazitäten) sowie Nachfrage (Migrationswillige). Daher ist eine belastbare Aussage, in welchem Bereich sich die Preise bewegen, nicht möglich.

24. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Wie viele antisemitische Straftaten wurden im Jahr 2015 in der Bundesrepublik Deutschland erfasst (bitte nach Tatmotivation und Deliktgruppen auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 9. Februar 2018**

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) wurden im Jahr 2015 die nachfolgend nach Phänomenbereichen und Delikten aufgeschlüsselten Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität mit antisemitischem Hintergrund erfasst.

	PMK*- Ausländer	PMK-Links	PMK-Rechts	PMK-Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0
Körperverletzungen	4	1	28	1	34
Brandstiftungen	0	0	2	0	2
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0
Gefährliche Eingriffe in den Verkehr	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0
Raub	0	0	0	0	0
Erpressung	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte	0	0	0	0	0
Sexualdelikte	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte	4	1	30	1	36
Sachbeschädigungen	4	2	102	7	115
Nötigung/Bedrohung	3	0	16	2	21
Propagandadelikte	4	1	244	3	252
Störung Totenruhe	0	0	3	0	3
Volksverhetzung	50	1	758	14	823
Verstoß gegen Versammlungsgesetz	0	0	1	0	1
Verstoß gegen Waffengesetz	0	0	1	0	1
Andere Straftaten	13	0	91	10	114
Gesamtsumme	78	5	1246	37	1366

* PMK: Politisch motivierte Kriminalität

25. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Wie viele antisemitische Straftaten wurden im Jahr 2016 in der Bundesrepublik Deutschland erfasst (bitte nach Tatmotivation und Deliktgruppen auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 9. Februar 2018**

Im Rahmen des KPMD-PMK wurden im Jahr 2016 die nachfolgend nach Phänomenbereichen und Delikten aufgeschlüsselten Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität mit antisemitischem Hintergrund erfasst.

	PMK- Ausländer	PMK-Links	PMK-Rechts	PMK-Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte	0	0	2	0	2
davon Tötungsdelikte vollendet	0	0	0	0	0
davon Tötungsdelikte Versuch	0	0	2	0	2
Körperverletzungen	1	0	26	1	28
Brandstiftungen	0	0	1	0	1
Sprengstoffdelikte	0	0	1	0	1
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0
Gefährliche Eingriffe in den Verkehr	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0
Raub	0	0	0	0	0
Erpressung	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte	0	0	2	0	2
Sexualdelikte	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte	1	0	32	1	34
Sachbeschädigungen	2	0	117	6	125
Nötigung/Bedrohung	5	0	11	2	18
Propagandadelikte	4	0	203	2	209
Störung Totenruhe	0	0	6	0	6
Volksverhetzung	27	0	908	22	957
Verstoß gegen Versammlungsgesetz	0	0	0	0	0
Verstoß gegen Waffengesetz	0	0	2	0	2
Andere Straftaten	9	2	102	4	117
Gesamtsumme	48	2	1381	37	1468

26. Abgeordnete
Petra Pau
(DIE LINKE.)
- Wie viele antisemitische Straftaten wurden im Jahr 2017 in der Bundesrepublik Deutschland nach den jetzt vorliegenden Zahlen erfasst (bitte nach Tatmotivation und Deliktgruppen auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 9. Februar 2018**

Im Rahmen des KPMD-PMK wurden im Jahr 2017 bisher die nachfolgend nach Phänomenbereichen und Delikten aufgeschlüsselten Fallzahlen politisch motivierter Kriminalität mit antisemitischem Hintergrund erfasst.

Bezüglich der Anzahl der Straftaten für das Jahr 2017 ist anzumerken, dass diese sich derzeit in der Abstimmung mit den Ländern befindet und noch nicht endgültig feststeht. Aufgrund von Änderungs- und Abschlussmeldungen sind noch Veränderungen möglich. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist daher nur eingeschränkt möglich.

	PMK-Links	PMK-Rechts	PMK-Ausländische Ideologie	PMK-Religiöse Ideologie	PMK-Nicht zuzuordnen	Summe
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen	0	22	4	1	1	28
Brandstiftungen	0	1	0	0	0	1
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	1	0	0	1
Gefährliche Eingriffe in den Verkehr	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0
Raub	0	0	0	0	0	0
Erpressung	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte	0	1	0	0	1	2
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte	0	24	5	1	2	32
Sachbeschädigungen	0	150	1	4	5	160
Nötigung/Bedrohung	0	15	2	2	0	19
Propagandadelikte	0	206	2	0	1	209
Störung Totenruhe	0	4	0	0	0	4
Volksverhetzung	1	864	17	12	4	898
Verstoß gegen Versammlungsgesetz	0	1	1	0	0	2
Verstoß gegen Waffengesetz	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	0	113	5	6	5	129
Gesamtsumme	1	1377	33	25	17	1453

Bezüglich der aufgeführten Phänomenbereiche ist zu beachten, dass der ab dem 1. Januar 2017 gültige Phänomenbereich PMK – ausländische Ideologie – nur eingeschränkt mit dem bis Ende 2016 gültigen Phänomenbereich PMK – Ausländer – vergleichbar ist. Letzterer beinhaltet zusätzlich insbesondere den Bereich „islamistischer Extremismus/Terrorismus“, der ab dem Jahr 2017 dem eigenständigen Phänomenbereich PMK – religiöse Ideologie – zuzuordnen ist.

27. Abgeordnete **Filiz Polat**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gewährte Gesamtschutzquote der Herkunftsländer Marokko, Pakistan, Tunesien, Algerien, Gambia, Niger, Ukraine, Elfenbeinküste und Vietnam von 2015 bis 2017 (bitte nach Jahren getrennt aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 9. Februar 2018**

Die Angaben können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

BAMF-Entscheidungen Gesamtschutz in Prozent			
	2015	2016	2017
Ukraine	5,4	1,5	5,2
Algerien	1,6	2,7	3,3
Marokko	3,7	3,6	6,0
Tunesien	0,2	0,8	3,1
Gambia	2,7	6,5	4,7
Niger	2,8	2,7	3,0
Elfenbeinküste	2,6	4,8	8,8
Pakistan	9,8	3,3	4,4
Vietnam	3,0	1,1	3,4

28. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Menschen mit Beeinträchtigungen (körperliche, kognitive oder psychische) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei allen von Bundespolizei und Ärztinnen und Ärzten begleiteten Rückführungen im Jahr 2017 abgeschoben (bitte aufschlüsseln nach ausweisendem Bundesland), und wie begründet die Bundesregierung Abschiebungen von behinderten Menschen im Kontext der vom UNHCR verfassten Richtlinie zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfs afghanischer Asylsuchender, wonach bei Personen mit Behinderungen „ein Bedarf an internationalem Flüchtlingsschutz aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder aufgrund anderer relevanter Gründe bestehen kann“ (www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/04/AFG_042016.pdf, S. 75)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 8. Februar 2018**

Zur Rückführung von vollziehbar zur Ausreise verpflichteten Drittstaatsangehörigen mit körperlichen, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor. Für den Vollzug der Abschiebungen sind die Länder zuständig.

Die Bundesregierung weist allerdings darauf hin, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Asylantrag unter Berücksichtigung aller individuellen Umstände des Antragstellers prüft, zu denen auch das Vorliegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung gehört. Eine Behinderung eines Asylantragstellers aus Afghanistan kann zur Erteilung eines Schutzstatus oder Feststellung eines Abschiebungsverbotes führen, wenn die Umstände des Einzelfalls dies rechtfertigen. Diese Entscheidungspraxis entspricht auch den in der Frage zitierten Richtlinien des UNHCR, wonach der Bedarf an internationalem Schutz für Personen mit Behinderung aus Afghanistan einzelfallbezogen zu beurteilen ist („UNHCR ist der Ansicht, dass je nach den einzelfallbezogenen Umständen für Personen mit Behinderungen, insbesondere für Personen mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung, ein Bedarf an internationalem Flüchtlingsschutz aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder aufgrund anderer relevanter Gründe bestehen kann.“).

29. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Informationen liegen der Bundesregierung über ein von der bayerischen Landesregierung geplantes Landesamt für Asyl und Abschiebungen („Bayern-BAMF“) und einer eigenen bayrischen Grenzschutzpolizei vor (vgl. u. a. www.saarbruecker-zeitung.de/politik/inland/soeder-will-bayerische-asyl-und-abschiebebehoerde-gruenden_aid-7078841), und inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis von ähnlichen Überlegungen in anderen Bundesländern (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder auf meine Mündliche Frage 39 und weitere Nachfragen vom 31. Januar 2018 Plenarprotokoll 19/10)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 8. Februar 2018**

Die Bundesregierung hat von entsprechenden Überlegungen in Bayern Kenntnis erhalten. Sie sieht mit Blick auf die Kompetenzordnung des Grundgesetzes davon ab, sich zu internen verwaltungsorganisatorischen Überlegungen eines Landes zu äußern. Zudem hat die Bundesregierung keine Kenntnis von ähnlichen Überlegungen in anderen Ländern.

30. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- Wie hoch war jeweils die Anzahl der Beschäftigten mit sachgrundlos befristeten Arbeitsverträgen in den Geschäftsbereichen der einzelnen Bundesministerien (ausgenommen das Bundeskanzleramt) im Jahr 2017 (beziehungsweise dem aktuellsten Jahr statistischer Erhebungen des Sachverhalts), und wie hoch war jeweils der prozentuale Anteil von Beschäftigten mit sachgrundlos befristeten Arbeitsverträgen an der Gesamtzahl aller Beschäftigten in den Geschäftsbereichen der einzelnen Bundesministerien (ausgenommen das Bundeskanzleramt) im Jahr 2017 (beziehungsweise dem aktuellsten Jahr statistischer Erhebungen des Sachverhalts)?
31. Abgeordnete
Linda Teuteberg
(FDP)
- Wie hoch war jeweils die Anzahl sachgrundlos befristeter Arbeitsverträge bei Neueinstellungen in den Geschäftsbereichen der einzelnen Bundesministerien (ausgenommen das Bundeskanzleramt) im Jahr 2017 (beziehungsweise dem aktuellsten Jahr statistischer Erhebung des Sachverhalts), und wie hoch war jeweils der prozentuale Anteil an sachgrundlos befristeten Arbeitsverträgen bei Neueinstellungen in den Geschäftsbereichen der einzelnen Bundesministerien (ausgenommen das Bundeskanzleramt) im Jahr 2017 (beziehungsweise dem aktuellsten Jahr statistischer Erhebung des Sachverhalts)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 12. Februar 2018**

Die Frage 30 und 31 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung dieser Fragen wird auf die Anlage verwiesen. Zur Beantwortung beider Fragen wurden Daten genutzt, die zur Beantwortung dieser Schriftlichen Fragen und zur Beantwortung der Schriftlichen Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 19/695 vom 30. Januar 2018 durch Abfragen der unmittelbaren Bundesverwaltung erhoben wurden.

Es wird erläuternd darauf hingewiesen, dass bei der Befristung von Arbeitsverträgen vielfältige gesetzliche (z. B. Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge – TzBfG – oder Wissenschaftszeitvertragsgesetz – WissZeitVG) und tarifliche (z. B. § 30 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst – TVöD) Vorgaben sowie haushalterische Rahmenbedingungen (z. B. Mittel- und Stellenverfügbarkeit laut Haushalts- und Stellenplan) zu beachten sind.

Da im öffentlichen Dienst vielfach über Bedarf ausgebildet wird, sind viele Bundesbehörden generell bestrebt, ehemaligen Auszubildenden zumindest einen befristeten sachgrundlosen Anschlussvertrag anzubieten (ggfs. in Abhängigkeit von der Abschlussnote), wenn mangels freier Planstellen und Stellen keine unbefristete Übernahme erfolgen kann.

Wenn mangels verfügbarer Planstellen und Stellen sachgrundlose Befristungen erfolgen, so gilt in der Regel die Maßgabe, dass Entfristungen erfolgen, sobald Planstellen und Stellen zur Verfügung stehen. Ein erheblicher Anteil an Stellenzuwachsen wurde in 2017 für Entfristungen genutzt. Weitere Entfristungen sind geplant.

Anlage zu Frage 30:

Ressort (inkl. Geschäftsbereich)	2017	
	Zahl der sachgrundlosen Befristungen	Anteil der Beschäftigten mit sachgrundlos befristeten Verträgen an der Gesamtzahl aller Beschäftigten in %
AA	309	4,42
BMI	4.541	6,56
BMJV*	234	4,15
BMF	263	0,58
BMWi	439	4,28
BMEL**	270	4,92
BMAS	76	2,76
BMVI	640	2,68
BMVg	326	0,49
BMG	285	6,73
BMUB	0	0,00
BMFSFJ***	309	13,67
BMZ	91	8,12
BMBF	94	8,49

* Im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz werden sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse im gehobenen Dienst nur mit Beschäftigten abgeschlossen, die das erste juristische Staatsexamen abgeschlossen haben und einen Referendariatsplatz anstreben. Diese Beschäftigten haben in aller Regel kein Interesse an einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

** Im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft werden sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse im gehobenen Dienst fast ausschließlich mit Beschäftigten abgeschlossen, die das erste juristische Staatsexamen abgeschlossen haben und einen Referendariatsplatz anstreben. Diese Beschäftigten haben in aller Regel kein Interesse an einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat im Jahr 2017 mit 35 Juristinnen und Juristen mit Erstem Staatsexamen aus diesem Grund sachgrundlos befristete Verträge geschlossen.

*** Im nachgeordneten Bereich des BMFSFJ ergibt sich der Anteil befristeter Beschäftigter unter anderem aus der vorübergehenden Natur bestimmter dort angesiedelter Aufgaben. Im Geschäftsbereich des BMFSFJ erfolgen Befristungen mit Sachgrund wegen vorübergehender Aufgaben. Wenn mangels verfügbarer Planstellen und Stellen sachgrundlose Befristungen erfolgen, so gilt in der Regel die Maßgabe, dass Entfristungen erfolgen, sobald verfügbare Planstellen und Stellen zur Verfügung stehen.

Anlage zu Frage 31:

Ressort (inkl. Geschäfts- bereich)	2017	
	Anzahl sachgrundlos befristeter Verträge bei Neueinstellungen	Anteil von Beschäftigten mit sachgrundlos befristeten Verträgen bei Neuein- stellungen in %
AA	128	30,33
BMI	1.098	34,90
BMJV	133	38,66
BMF	181	8,20
BMWi	274	38,27
BMEL	193	27,34
BMAS	30	14,35
BMVI	379	21,89
BMVg	344	20,48
BMG	127	31,36
BMUB	0	0,00
BMFSFJ	221	66,77
BMZ	54	98,18
BMBF*	44	75,86

* 31 neuingestellte Beschäftigte sind mit der Perspektive auf Übernahme in ein Dauerarbeitsverhältnis befristet eingestellt worden; die Entfristung erfolgt nach Bewährung regelmäßig bereits nach einem Jahr.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

32. Abgeordnete
Canan Bayram
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie oft haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit Geltung der Mietpreisbremse Mitte 2015 in deren Geltungsbereichen Mieter sich je auf deren Regelungen gegenüber Vermietern berufen, was nach meiner Ansicht und nach Auffassung vieler Experten (www.taz.de/!5201533/; <http://archiv.wirtschaftsdienst.eu/jahr/2018/1/mieten-mietpreisbremse-reloaded/>; www.morgenpost.de/berlin/article212652215/Wieder-Experte-den-Preisanstieg-bei-Wohnungen-bremsen-will.html; www.t-online.de/nachrichten/deutschland/bundestagswahl/id_82612762/mietpreisbremse-mieterbund-fordert-straften-fuer-vermieter.html) wegen Lücken der Regelung sehr selten geschah, und teilt die Bundesregierung meine

Auffassung, die Mietpreisbremse sei grundlegend nachbesserungsbedürftig auch durch kurzfristigen Regierungsentwurf noch 2018 mit dem Inhalt diesseitiger Fraktions-Initiativen schon auf Bundestagsdrucksachen 18/8856, 18/8857 und 18/10810?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber vom 8. Februar 2018

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Daten dazu vor, wie oft Mieterinnen und Mieter sich gegenüber ihren Vermieterinnen und Vermietern auf die Regelungen zur zulässigen Miethöhe bei Mietbeginn (Mietpreisbremse) berufen haben. Das Mietverhältnis ist privatrechtlicher Natur; öffentliche Stellen erhalten in der Regel keine Kenntnis von bilateralen Erklärungen zwischen Mieter und Vermieter. Über mögliche Änderungen der Regelungen zur Mietpreisbremse wird nach Bildung einer neuen Bundesregierung zu entscheiden sein.

33. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)

Zu welchem Zeitpunkt und zu welchen Tatbeständen hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof eine Übernahme eines Ermittlungsverfahrens gegen den sogenannten „Pegida-Bomber“ und Pegida-Redner Nino K. (31) geprüft, dem der Sprengstoffanschlag gegen die Fatih Camii Moschee in Dresden-Cotta und vierfacher versuchter Mord sowie der Sprengstoffanschlag gegen das Congress Centrum Dresden jeweils am 26. September 2016 sowie der Besitz von mindestens zwei weiteren Sprengsätzen mit 4,5 kg Sprengstoff zur Last gelegt werden (www.sz-online.de/sachsen/dresden/anklage-gegenmoscheebomber-erhoben-3775897.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 12. Februar 2018

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA) führt seit dem 28. September 2016 zu den Anschlägen vom 26. September 2016 auf die Fatih Camii Moschee und das Internationale Kongresszentrum in Dresden einen Prüfvorgang. In diesem Verfahren hat der GBA den Sachverhalt fortlaufend unter allen für seine Zuständigkeit in Betracht kommenden Gesichtspunkten geprüft, insbesondere

- nach § 120 Absatz 1 Nummer 6 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in Verbindung mit § 129a Absatz 1 Nummer 1, Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs (StGB) (terroristische Vereinigung),
- nach § 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 GVG in Verbindung mit § 89a Absatz 1, 2 Nummer 2 StGB (besondere Bedeutung; Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat) sowie

- nach § 120 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 GVG in Verbindung mit § 211 Absatz 2, § 212 Absatz 1, § 306a Absatz 1 Nummer 1, 2, § 306b Absatz 2 Nummer 1, § 308 Absatz 1, den §§ 22, 23 StGB (Eignung der Tat, den Bestand oder die Sicherheit eines Staates zu beeinträchtigen, Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben, die Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen des Nordatlantik-Pakts oder seiner nichtdeutschen Vertragsstaaten zu beeinträchtigen oder den Bestand oder die Sicherheit einer internationalen Organisation zu beeinträchtigen; besondere Bedeutung; versuchter Mord, besonders schwere Brandstiftung, Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion).

Nach Auskunft des GBA hat diese Prüfung bislang das Vorliegen einer Bundeszuständigkeit nicht ergeben. Nach dem bei der Bundesregierung vorliegenden Kenntnisstand hat das Landgericht Dresden mit Beschluss vom 18. Januar 2018 unter Bejahung seiner Zuständigkeit die Anklage der Generalstaatsanwaltschaft Dresden gegen den mutmaßlich als Einzeltäter handelnden Angeklagten Nino K. zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

34. Abgeordnete **Doris Achelwilm** (DIE LINKE.)
- Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz sind 2017 im Zuge der Überprüfungen durch das Hauptzollamt Bremen jeweils in den Branchen Bauhaupt- und Baunebengewerbe, der Abfallwirtschaft, des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, der Pflegebranche, der Gebäudereinigung, im Personenbeförderungsgewerbe, im Hafen-, Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe sowie ggf. unter „sonstige Gewerbe“ eingeleitet worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 15. Februar 2018**

Die in den genannten Branchen durch das Hauptzollamt Bremen im Jahr 2017 jeweils eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz ergeben sich aus der in der Anlage 1 aufgeführten Tabelle. In der Arbeitsstatistik der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung werden Daten für das Hafengewerbe nicht gesondert erfasst. Diese Daten sind in der anliegenden Tabelle in der Spalte „Sonstige Gewerbe“ enthalten.

Anlage 1

Eingeleitete Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG)

Hauptzollamt Bremen	Abfallwirtschaft	Bauhaupt- und Bauneben-gewerbe	Gaststätten- und Beherbergungs-gewerbe	Gebäude-reinigung	Personen-beförderungsgewerbe	Pflegebranche	Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe	Sonstige Gewerbe
Zahlung Mindestlohn § 21 (1) Nr.9 MiLoG	0	0	24	0	0	0	0	17
Anmeldung, Änderung, Versicherung § 21 (1) Nr.4,5,6 MiLoG	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufzeichnung, Unterlagen § 21 (1) Nr.7,8 MiLoG	0	1	15	0	3	0	0	22
Mittelbarer Verstoß § 21 (2) MiLoG	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	1	39	0	3	0	0	39

35. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Wie viele Strafverfahren sind aufgrund dieser Überprüfungen in den jeweiligen Branchen 2017 eingeleitet worden und aufgrund welcher Delikte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 15. Februar 2018**

Die in den genannten Branchen durch das Hauptzollamt Bremen im Jahr 2017 eingeleiteten Strafverfahren, aufgelistet nach Delikten, ergeben sich aus der in der Anlage 2 aufgeführten Tabelle.

Anlage 2

Eingeleitete Strafverfahren

		Abfallwirtschaft	Bauhaupt- und Bauneben-gewerbe	Gaststätten- und Beherbergungs-gewerbe	Gebäude-reinigung	Personen-beförderungs-gewerbe	Pflegebranche	Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe	Sonstige Gewerbe
Beitragsvorenhaltung	§ 266a StGB	0	53	32	8	5	1	15	84
Steuerhinterziehung	§ 370 AO	0	0	0	0	0	0	0	4
Betrug	§ 263 StGB	0	36	167	73	14	18	40	2081
Beschäftigung Ausl. ohne ArG und zu ungünstigen Arbeitsbedingungen	§ 10 (1) SchwarzArbG	0	0	0	0	0	0	0	0
---in besonders schweren Fällen	§ 10 (2) SchwarzArbG	0	0	0	0	0	0	0	0
Erwerbstätigkeit ohne ArG/AT in groß. Umfang oder von minderj. Ausländern	§ 11 (1) SchwarzArbG	0	0	0	0	0	0	0	0
---in besonders schweren Fällen	§ 11 (2) SchwarzArbG	0	0	0	0	0	0	0	0
Entleih von Ausländern ohne Gen. bzw. Aufenth. o.a. Erl. zu ung. Bed.	§ 15 a (1) AÜG	0	0	0	0	0	0	0	0
Entl. v. Ausl. o. Geneht. in größerem Umfang/wiederholte beh. Zuwiderh.	§ 15 a (2) AÜG	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausländische Leiharbeitnehmer ohne Genehmigung bzw. Aufent. o.a. Erl.	§ 15 (1) AÜG	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 15 (1) AÜG in besonders schweren Fällen	§ 15 (2) AÜG	0	0	0	0	0	0	0	0
Einschleusen von Ausländern	§ 96 AufenthG	0	2	0	0	0	0	1	0
Aufenthalt ohne Pass und Ausweisersatz	§ 95 (1) Nr. 1 AufenthG	0	1	0	0	0	0	0	1
Illegaler Aufenthalt ohne Aufenthaltstitel	§ 95 (1) Nr. 2 AufenthG	0	32	8	3	0	0	5	4
illegale Einreise	§ 95 (1) Nr. 3 AufenthG	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern	§ 97 (2) AufenthG	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Straftatbestände		0	8	2	0	0	0	0	2
Summe		0	132	209	84	19	19	61	2176

36. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(DIE LINKE.)
- Wie viele Planstellen gibt es im Hauptzollamt Bremen, und wie viele davon waren am 1. Januar 2018 nicht besetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 15. Februar 2018**

Die Bewirtschaftung der Planstellen/Stellen aus dem Personalhaushalt der Zollverwaltung erfolgt zentral durch die Generalzolldirektion. Den Hauptzollämtern werden die Planstellen erst mit der Zuführung des Personals zugeteilt. Unbesetzte Planstellen sind daher bei den Hauptzollämtern nicht vorhanden. Derzeit stehen der FKS bundesweit 7 211 Planstellen/Stellen zur Verfügung. Im Dezember 2017 waren bundesweit 6 428,89 Planstellen/Stellen besetzt, davon 101,45 bei der FKS des Hauptzollamts Bremen.

Für die Kontrolle des Mindestlohns sollen der Zollverwaltung aufgrund des im Haushaltsplan bei Kapitel 0813 Titel 422 01 ausgebrachten Haushaltsvermerks beginnend mit dem Jahr 2017 bis zum Jahr 2022 insgesamt 1 600 zusätzliche Planstellen zur Verfügung gestellt werden. Damit werden der FKS bis zum Jahr 2022 rund 8 500 Planstellen zur Verfügung stehen. Beim Hauptzollamt Bremen werden entsprechend sukzessive zusätzliche Planstellen besetzt werden.

37. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Wie viele Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz sind seit dem Start der neuen Financial Intelligence Unit (FIU) am 26. Juni 2017 bis zum Stichtag 31. Januar 2018 dort jeweils pro Monat eingegangen, und wie viele dieser Meldungen waren seitdem jeweils bis zu einem Monatsende an Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet worden, durch Abstandnahme nicht weiterverfolgt worden bzw. bei der FIU „in Bearbeitung“ (bitte kurze tabellarische Übersicht nach Monat)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 12. Februar 2018**

Bis zum 31. Januar 2018 sind seit Betriebsaufnahme der Financial Intelligence Unit (FIU) am 26. Juni 2017 insgesamt 40 218 Meldungen dort eingegangen. Hiervon sind 7 452 Vorgänge an Strafverfolgungsbehörden abgegeben worden. In 1 395 Fällen hat die FIU mangels Feststellung von Zusammenhängen zu Straftaten von einer entsprechenden Abgabe abgesehen. Die erbetene Übersicht nach Monaten ist nachstehend eingefügt:

Monat/Jahr	Verdachtsmeldungen	Abgaben	Abstandnahmen	In Bearbeitung
06/2017	1.055	100	0	955
07/2017	4.985	420	0	5.520
08/2017	6.022	460	0	11.083
09/2017	5.553	673	447	15.515
10/2017	4.951	1.035	194	19.238
11/2017	6.493	1.346	246	24.139
12/2017	5.659	1.393	117	28.288
01/2018	5.499	2.025	391	31.371
Summe	40.218	7.452	1.395	31.371

Vorgenannte Zahlen sind für die Betrachtungszeiträume jedoch nicht abschließend. Mit der Arbeitsaufnahme der neuen FIU ist es zunächst zu unvorhergesehenen Dysfunktionalitäten der IT gekommen, wodurch die elektronische Übermittlung von Verdachtsmeldungen an die FIU bis Mitte November 2017 nicht möglich war. Seither funktioniert sie jedoch planmäßig. Die Daten der jeweiligen Verdachtsmeldungen, die nicht elektronisch, sondern per Fax übermittelt werden mussten, waren bzw. sind manuell in das IT-System der FIU zu übertragen, sodass hierdurch Verzögerungen und Rückstände in der Vorgangsbearbeitung erwachsen sind, die gegenwärtig weiter abgebaut werden. Unabhängig hiervon ist nach Angabe der FIU sichergestellt, dass jede eingehende Meldung, ob elektronisch erfasst oder nicht, unverzüglich erstbewertet wird. Damit ist sichergestellt, dass insbesondere kritische Sachverhalte mit Blick auf Terrorismusfinanzierung erkannt, analysiert und übermittelt werden.

38. Abgeordneter
Otto Fricke
(FDP)
- Welche außer- und überplanmäßigen Ausgaben hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in der letzten Jahreshälfte 2017 beantragt, bei denen bis zum 31. Januar 2018 noch keine Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) erfolgt ist und/oder die dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages noch nicht zur Unterrichtung vorgelegt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 14. Februar 2018**

Die nachfolgend genannten überplanmäßigen Ausgaben wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der letzten Jahreshälfte 2017 beantragt und alle vom Bundesministerium der Finanzen bewilligt. Über diese überplanmäßigen Ausgaben oberhalb der Konsultationsgrenze wurde zunächst der Deutsche Bundestag unterrichtet. Die nachträgliche Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist zwischenzeitlich erfolgt.

- Kapitel 1102 Titel 636 82 – Zuschuss des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung im Beitrittsgebiet – bis zu einer Höhe von 120 Mio. Euro
- Kapitel 1101 Titel 632 11 – Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung – bis zu einer Höhe von 300 Mio. Euro
- Kapitel 1101 Titel 681 12 – Arbeitslosengeld II – bis zu einer Höhe von 600 Mio. Euro.

39. Abgeordneter
Jan Korte
(DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung, nach denen in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen in 14,5 Prozent der Betriebe Löhne unterhalb des Mindestlohns gezahlt werden, insbesondere in Bezug auf den Stellenaufwuchs bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) (bitte nach zukünftigen Planstellen/Bundesland aufschlüsseln), und wie viel Prozent der Betriebe in den o. g. Ländern wurden in den letzten fünf Jahren durch die FKS überprüft (bitte nach Anteil überprüfter Betriebe pro Jahr aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 14. Februar 2018**

Die Bundesregierung hat die in der Frage zitierte Studie des WSI zur Kenntnis genommen.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung prüft die Einhaltung der Mindestlohnpflichten in allen Branchen und Branchengebieten. Die FKS geht dabei risikoorientiert vor und nicht anhand einer festgelegten Prüfquote, d. h. es erfolgt eine risikoorientierte Auswahl der zu prüfenden Sachverhalte, bei der einzelne oder mehrere Risikokriterien, z. B. branchenspezifische Erkenntnisse, ausschlaggebend sein können. Die Beschäftigtenstruktur der jeweiligen Branche oder auch die erwähnten Umgehungsformen können ein Bestandteil der Risikobewertung sein. Darüber hinaus wird die Bundesregierung an der Personalaufstockung der Zollverwaltung zur Verstärkung insbesondere von Mindestlohnprüfungen festhalten.

Eine Angabe, wie viel Prozent der Betriebe in den o. g. Ländern in den letzten fünf Jahren durch die FKS überprüft wurden, ist nicht möglich, da im Rahmen der statistischen Erfassung der Arbeitgeberprüfungen der Betriebszeit nicht gesondert ausgewiesen wird.

40. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann wird die Bundesregierung die geplanten 1 Mrd. Euro im Rahmen des „Sofortprogramm Saubere Luft 2017–2020“ im Bundeshaushalt bereitstellen, und wann werden die Kommunen diese Mittel frühestens abrufen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 13. Februar 2018**

Das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ gliedert sich in die Förderbereiche

- „Elektrifizierung des Verkehrs“,
- „Nachrüstung von Dieselnissen im ÖPNV“ sowie
- „Digitalisierung des Verkehrs“.

Die Finanzierung der Maßnahmen in den Bereichen „Elektrifizierung des Verkehrs“ und „Nachrüstung von Dieselnissen im ÖPNV“ erfolgt – unter Beachtung der Beteiligungserfordernisse des Parlaments – im Energie- und Klimafonds (EKF). Die Maßnahmen haben ein Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro. Die notwendigen Mittel stehen über die Rücklage des Sondervermögens, die sich auf rund 1,6 Mrd. Euro beläuft, zur Verfügung.

Die Finanzierung für den Förderbereich „Digitalisierung des Verkehrs“ mit einem Gesamtvolumen von ebenfalls 500 Mio. Euro soll im Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur/BMVI) – gleichfalls unter Beachtung der Beteiligungserfordernisse des Parlaments – erfolgen. Hier ist auch die Vereinnahmung der Beteiligung der Automobilindustrie an diesem Förderbereich des Sofortprogramms in Höhe von 250 Mio. Euro vorgesehen.

Die Veranschlagung des Finanzbedarfs soll im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für den Bundeshaushalt 2018 (Zweiter Regierungsentwurf) nachvollzogen werden.

Für die bereits im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2018 zur Umsetzung der Maßnahmen benötigten außer- bzw. überplanmäßigen Ausgabemittel bzw. Verpflichtungsermächtigungen wird der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages im dazu vorgesehenen parlamentarischen Konsultationsverfahren beteiligt.

Für die einzelnen Förderbereiche wurde aufgrund der prioritären Bedeutung der sogenannte „förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn“ nach Nummer 1.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung zugelassen. Danach können Städte und Kommunen als Ausnahmeregelung bis auf Weiteres mit den Vorhaben – zunächst auf eigenes Risiko – schon vor der Erteilung eines Zuwendungsbescheids beginnen. Der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn ist bei folgenden Förderprogrammen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017–2020“ (Stichtag: 29. November 2017) bereits möglich:

- Förderprogramm Elektromobilität des BMVI
- Förderprogramm Erneuerbar Mobil des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
- Förderprogramm Elektro-Mobil des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi).

Bei den folgenden Förderprogrammen ist der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn ab der Veröffentlichung der Förderrichtlinie möglich:

- Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (BMVI) [Veröffentlichung am 31. Januar 2018 erfolgt]
- Förderrichtlinie „Nachrüstung von Dieselmotoren“ (BMVI) [Veröffentlichung voraussichtlich Februar 2018]
- Förderrichtlinie „Elektrobusse des BMUB“ [Veröffentlichung voraussichtlich Februar 2018].

Einzelheiten zum Verfahren ergeben sich aus den jeweiligen Förderrichtlinien bzw. -aufrufen. Zudem sind auf der Internetseite der Bundesregierung Informationen zum „Sofortprogramm Saubere Luft 2017–2020“ veröffentlicht (www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Saubere-Luft/_node.html).

41. Abgeordneter **Bernd Riexinger** (DIE LINKE.) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Nettoinvestitionen des Sektors Staat in Deutschland für 2017 (bitte mit und ohne Investitionen in militärische Güter ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 8. Februar 2018**

Die in der Frage verwendeten Fachbegriffe sind Gegenstand der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Daher konzentriert sich die Beantwortung der Frage auf die Darstellung der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Ergebnisse der VGR auf Grundlage der Verordnung (EU) 549/2013.

Für Bruttoanlageinvestitionen im Jahr 2017 liegen Ist-Werte vor. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts betragen die Bruttoanlageinvestitionen des Staates im Jahr 2017 70,223 Mrd. Euro. Daraus ergibt sich ein Anstieg um 5,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Bruttoanlageinvestitionen werden untergliedert in drei Gütergruppen: Ausrüstungen (einschließlich militärischer Waffensysteme), Bauten und Sonstige Anlagen (Geistiges Eigentum). Der Bereich „Ausrüstungen“ hatte 2017 einen Anteil von rund 20 Prozent an den gesamten staatlichen Bruttoanlageinvestitionen.

Nettoanlageinvestitionen sind definiert als Bruttoanlageinvestitionen abzüglich Abschreibungen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass Abschreibungen nicht direkt messbar sind. Sie werden auf Grundlage einer

Reihe von Annahmen und auf Basis von Wiederbeschaffungspreisen errechnet und stellen keine tatsächlichen Abgänge aus dem Kapitalstock dar. Im Umfeld zunehmend steigender Preise übersteigt die Summe der Abschreibungen die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Damit sind auch die Nettoanlageinvestitionen nur eine kalkulatorische Größe und keine geeignete Maßgröße dafür, wie sich die produktionsrelevante physische Kapitalausstattung einer Volkswirtschaft verändert.

Daten zu Nettoanlageinvestitionen werden vom Statistischen Bundesamt berechnet. Gegenwärtig liegen für das Jahr 2017 die Zahlen noch nicht vor. Sie werden voraussichtlich Ende Februar 2018 veröffentlicht.

42. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung (siehe u. a. Schintowski – Das Konzept der kundeninduzierten Prämienreduktion im neuen Vermittlerrecht), dass mit der Umsetzung des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) eine Rechtsunsicherheit entsteht, ob die Ausnahmereglung des Sondervergütungs- und Provisionsabgabeverbots bei Leistungserhöhung oder Prämienreduzierung (§ 48b Absatz 4 VAG) sowohl für Versicherungsunternehmen als auch für Versicherungsvermittler zutrifft und ob die Entscheidung zur dauerhaften Leistungserhöhung oder Prämienreduzierung durch Einsatz der Sondervergütung beim Versicherer oder beim Versicherungsvermittler liegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 12. Februar 2018

Die Bundesregierung sieht keine Rechtsunsicherheit bei der Anwendung des Ausnahmetatbestands des § 48b Absatz 4 VAG.

Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist eine Sondervergütung oder Provisionsabgabe dann erlaubt, wenn sie zur „dauerhaften Leistungserhöhung oder Prämienreduzierung des vermittelten Vertrags verwendet wird“ (§ 48b Absatz 4 Satz 1 VAG). Eine „Verwendung zur dauerhaften Leistungserhöhung oder Prämienreduzierung des vermittelten Vertrags“ liegt vor, wenn eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer geschlossen wird. Vertragliche Abreden zwischen Versicherungsvermittler und Versicherungsnehmer sind ausreichend, wenn der Versicherungsvermittler vom Versicherungsunternehmen entsprechend bevollmächtigt wurde.

43. Abgeordneter
Dr. Gerhard Schick
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über Klauseln zur Anpassung des Rentenfaktors durch Altersvorsorge-Anbieter hinsichtlich der Aspekte Rechtmäßigkeit der Klauseln und Anzahl der betroffenen Verträge über die letzten drei Jahre (bitte pro Jahr ausweisen) vor (<http://versicherungswirtschaft-heute.de/maerkte-vertrieb/droht-den-altersvorsorge-anbietern-eine-prozesslawine/>), und wie stuft sie diese ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Michael Meister
vom 9. Februar 2018

Der Bundesregierung liegen hinsichtlich der Anzahl der betroffenen Verträge keine Daten vor.

Die Entwicklung der Rechtsprechung bleibt abzuwarten. Die Klauseln zur Anpassung des Rentenfaktors sind Bestandteil der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches darstellen. Sie unterliegen der zivilgerichtlichen Kontrolle, bei der auch das Versicherungsvertragsgesetz einbezogen wird. Damit entscheiden die ordentlichen Gerichte über die Wirksamkeit bzw. über die korrekte Anwendung der Klauseln.

44. Abgeordneter
Swen Schulz
(Spandau)
(SPD)
- Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auf Ausschussdrucksache 18(8)4485 insbesondere in Bezug auf die Übertragung des sogenannten „Dragoner-Areals“ an das Land Berlin und die Beendigung der Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf Medienberichte („Widerstand gegen Immobilien-Sonderpreise“, DER TAGESPIEGEL vom 1. Februar 2018), und bis wann rechnet die Bundesregierung mit der Übertragung dieser Liegenschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn

vom 9. Februar 2018

Das Land Berlin und die Bundesrepublik Deutschland haben sich in dem am 8. Mai 2017 geschlossenen Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung und die Abgeltung von Sonderbelastungen der Bundeshauptstadt – Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2017 – unter anderem darauf verständigt, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) dem Land Berlin das Eigentum am sogenannten Dragoner-Areal überträgt und dafür im Gegenzug das Eigentum an landeseigenen Kulturliegenschaften erhält. Die notwendige Umsetzung wird gegenwärtig zwischen dem Land Berlin und der BImA abgestimmt. Sowohl das Land Berlin als auch die BImA sind bestrebt, die Grundstücksübertragung möglichst zeitnah zu vollziehen.

Der im Zusammenhang mit dem Dragoner-Areal stehende Antrag auf Normenkontrolle wurde von insgesamt sechs betroffenen Eigentümern beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg gestellt. Die BImA und das Land Berlin haben sich verständigt, dass sich die BImA nach dem Eigentumsübergang der Liegenschaft auf das Land Berlin aus dem Normenkontrollverfahren zurückzieht. Die Umsetzung des Hauptstadtfinanzierungsplans und die Übereignung des Dragoner-Areals werden durch das Normenkontrollverfahren nicht behindert.

45. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Erfordert die Umsetzung des Verordnungsvorschlags der EU-Kommission für die Umwandlung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (Com(2017) 827 final) in einen im Rechtsrahmen der EU verankerten Europäischen Währungsfonds nach Einschätzung der Bundesregierung eine Änderung der EU-Verträge, und welche Ratifizierungsvoraussetzungen im Falle Deutschlands ergeben sich daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 12. Februar 2018**

Innerhalb der Bundesregierung ist die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen für eine etwaige Verankerung des Europäischen Stabilitätsmechanismus im EU-Recht nicht abgeschlossen. Zu prüfen ist insbesondere, ob und inwieweit die von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage (Artikel 352 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) den Vorgaben der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Vertrag von Lissabon entspricht und ob die Umsetzung des Vorschlags der Europäischen Kommission eine Änderung der EU-Verträge notwendig machen würde.

46. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Würde die von der EU-Kommission geplante Aktivierung des „common backstop“ im Rahmen des Europäischen Währungsfonds im Jahr 2019 nach Einschätzung der Bundesregierung bedeuten, dass dieser im Zeitraum bis 2024 auch dann eingesetzt werden könnte, wenn noch nicht 55 Mrd. Euro aus dem Abwicklungsfonds verwendet wurden, da der Fonds erst bis 2024 vom Finanzsektor gespeist werden muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn
vom 12. Februar 2018**

Die Meinungsbildung zum Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission über die Einrichtung eines Europäischen Währungsfonds ist, auch hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen, innerhalb der Bundesregierung nicht abgeschlossen. Zur gemeinsamen Letztsicherung für den einheitlichen Abwicklungsmechanismus gilt weiterhin der von

der Bundesregierung unterstützte Fahrplan zur Vollendung der Bankenunion, den der Rat der Europäischen Union am 17. Juni 2016 angenommen hat. Darin wird u. a. bekräftigt, dass die gemeinsame Letztsicherung spätestens zum Ende der Übergangsphase (1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2023) voll einsatzbereit sein muss und mittelfristig fiskalisch neutral sein wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

47. Abgeordnete **Kerstin Andreae**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die im Jahreswirtschaftsbericht 2018 (S. 19, Abschnitt 60) unter Berufung auf Zahlen der KfW auf rund 500 bis 600 Mio. Euro geschätzte jährliche Lücke bei der Wachstumsfinanzierung durch Wagniskapital zu schließen, und in welchem Zeitraum peilt sie die Schließung dieser Lücke an?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 7. Februar 2018

Um die Angebotslücke bei Wachstumsfinanzierungen zu schließen, bedarf es – wie im Jahreswirtschaftsbericht 2018 ausgeführt – einer gemeinsamen Anstrengung durch Privatwirtschaft, Bundesregierung, KfW und der Einbeziehung europäischer Privatpartner.

In der 18. Legislaturperiode hat die Bundesregierung deshalb ihren Instrumentenkasten erheblich erweitert und bestehende Programme aufgestockt. So adressiert der 2016 neu gestartete Ko-Investitionsfonds coparion (Gesamtvolumen: 225 Mio. Euro) neben der Start-up- auch die frühe Wachstumsphase. Der neu aufgelegte High-Tech-Gründerfonds III verfügt mit einem Volumen von gut 310 Mio. Euro – davon über 100 Mio. Euro von privaten Investoren – ebenfalls über entsprechende Mittel für die Frühphasenfinanzierung. Auch der um 1,7 Mrd. Euro aufgestockte ERP/EIF-Dachfonds, den die Bundesregierung mit dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) aufgelegt hat, und das zusammen mit der KfW 2015 neu gestartete Programm der „ERP-VC-Fonds-investments“ (Gesamtvolumen: 400 Mio. Euro) decken Finanzierungen für diese Unternehmensphase ab. Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit dem Start der ERP/EIF-Wachstumsfazilität (Gesamtvolumen: 500 Mio. Euro) 2016 ein Instrument geschaffen, das gezielt und zusammen mit privaten Mitinvestoren die Mittel zur Verfügung stellt, damit reifere Start-ups die entscheidenden Wachstumsschritte gehen können.

Sämtliche genannten Förderinstrumente sind nicht ausinvestiert und verfügen noch über erhebliche Mittel, die zur Schließung der Angebotslücke beitragen können. Zu beachten ist, dass das Investment in ein Start-up oder in einen Wagniskapitalfonds bei diesen Programmen immer zusammen mit anderen privaten Mitinvestoren – und zwar zu den gleichen Bedingungen – erfolgt. Dies verhindert einen Verdrängungseffekt und gibt stattdessen wichtige Anreize für mehr privates Engagement.

Wichtige Impulse für die Wachstumsfinanzierung kann schließlich auch der geplante Ausbau der KfW-Beteiligungsfinanzierung geben, zu dem der letzte Deutsche Bundestag die Bundesregierung in seinem Beschluss vom 30. März 2017 aufgefordert hatte. Mit der für dieses Jahr geplanten Neugründung einer KfW-Beteiligungstochter entsteht eine organisatorisch eigenständige Gesellschaft, die marktnah agieren kann.

Überlegungen zur weiteren förderpolitischen Unterstützung so genannter „Venture Debt“-Finanzierungen sind noch nicht abgeschlossen und werden gegebenenfalls von einer neuen Bundesregierung umzusetzen sein. Der in Deutschland noch sehr schwach entwickelte „Venture Debt“-Markt stellt das Bindeglied zwischen dem Wagniskapitalmarkt und Bankenmarkt dar. Adressat sind reifere Start-ups, die zügig viel Kapital benötigen, sich für eine klassische Kreditfinanzierung jedoch noch nicht eignen. Fonds, die solche Finanzierungen für reifere Start-ups anbieten, können schon heute ein öffentliches Investment mithilfe der Förderinstrumente „ERP-VC-Fondsinvestments“ sowie „Mezzanin Dachfonds für Deutschland“ erhalten.

Zu den Herausforderungen, die darüber hinaus noch weiter angegangen werden müssen, zählt, dass sich insbesondere institutionelle Anleger wie beispielsweise Versicherer als Investoren in Deutschland zurückhaltend verhalten. Derzeit in Prüfung befinden sich daher Maßnahmen, wie institutionelle Investoren stärker eingebunden und an Investitionen in Wagniskapital herangeführt werden können.

48. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus der jüngst erfolgten Genehmigung für Bau und Betrieb der Gaspipeline Nord Stream 2 durch das Bergamt Stralsund (www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=135237&processor=processor.sa.pressemitteilung) angesichts dessen, dass die Anwendung der Binnenmarktregeln auf Marktteilnehmer aus Drittstaaten erst diskutiert wird, und welcher Rechtsrahmen gilt nach Einschätzung der Bundesregierung aktuell für Nord Stream 2?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 14. Februar 2018**

Bau, Planung und Betrieb von Nord Stream 2 müssen nach geltendem deutschen, europäischen und internationalen Recht erfolgen. Der Planfeststellungsbeschluss des zuständigen Bergamts Stralsund vom 31. Januar 2018 für den Bau und den Betrieb der Gasversorgungsleitung Nord Stream 2 im Abschnitt des deutschen Küstenmeeres einschließlich des

Übergangs auf das Festland bei Lubmin ist auf der Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ergangen. Nach Auffassung der Bundesregierung sind die Vorgaben des Dritten Binnenmarktpaketes für die Planfeststellung der Errichtung und des Betriebs einer Gasversorgungsleitung im Sinne des EnWG nicht einschlägig.

49. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie sieht die auf dem EU-Energierat am 18. Dezember 2017 getroffene Regelung zu Kapazitätsmechanismen im Detail aus (bitte insbesondere auf die konkreten Fördermöglichkeiten und die möglichen Förderzeiträume für fossile Kraftwerke eingehen), und vor welchem Hintergrund hat die Bundesregierung zugunsten von Polen dafür gestimmt, dass Kohlekraftwerke noch bis 2040 subventioniert werden können (www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/europaeische-union-polen-will-mit-trick-kohleindustrie-schuetzen-a-1183922.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 15. Februar 2018**

Aus Sicht der Bundesregierung wären Zahlungen bis 2040 unzulässig. Generell sind Kapazitätsmärkte nach der Verständigung im Energieministerrat nur noch temporär zulässig. Im Einzelnen haben sich die Minister im Energieministerrat am 18. Dezember 2017 auf folgenden Kompromiss bezüglich des Emissionsstandards in Kapazitätsmärkten geeinigt:

- Stromerzeugungsanlagen, für die eine finale Investitionsentscheidung nach Inkrafttreten der Verordnung getroffen wird und die Emissionen von mehr als 550 g CO₂/kWh oder im Jahresdurchschnitt mehr als 700 kg CO₂/installierter kW aufweisen, können nur bis Ende 2025 Zahlungen oder Zahlungsverpflichtungen aus einem Kapazitätsmechanismus erhalten.
- Stromerzeugungsanlagen, für die die finale Investitionsentscheidung bereits vor Inkrafttreten der Verordnung getroffen wurde und die Emissionen von mehr als 550 g CO₂/kWh oder im Jahresdurchschnitt mehr als 700 kg CO₂/installierter kW aufweisen, können Zahlungen oder Zahlungsverpflichtungen aus Kapazitätsmechanismen noch bis Ende 2030 erhalten. Sofern solche Anlagen noch vor Ende 2030 einen Vertrag abgeschlossen haben, dessen Laufzeit nicht mehr als fünf Jahre beträgt, können die Zahlungen bis maximal 2035 fortgesetzt werden. Zwischen Ende 2025 und Ende 2030 muss die Menge der Stromerzeugungsanlagen, die über den o. g. Grenzwerten liegen und Kapazitätzahlungen erhalten, jedes Jahr um 5 Prozent abnehmen.

Zahlungen bis 2040 sollen nach diesem Kompromiss somit nicht möglich sein.

Die Bundesregierung hat der Lösung im Wege eines Gesamtkompromisses zugestimmt.

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Subventionierung von CO₂-intensiven Stromerzeugungsanlagen problematisch, weil sie nicht mit den Klimazielen vereinbar ist und weil sie dazu führt, dass der EU-Emissionshandel verzerrt wird. Dadurch, dass einige Länder CO₂-intensive Kraftwerke über Subventionen länger im System halten, müssten die Emissionsminderungen stattdessen von Kraftwerken in den Ländern erbracht werden, die CO₂-Kraftwerke nicht subventionieren, oder von der europäischen Industrie.

Diese verzerrende Wirkung ist besonders stark mit Blick auf Neuinvestitionen. Die Subventionierung von Neuinvestitionen ist durch den Ratskompromiss effektiv begrenzt worden. Was die Teilnahme von Bestandsanlagen an Kapazitätsmärkten betrifft, so unterstützt die Bundesregierung eine Übergangslösung mit einem Phase-out. Dies ist in der Grundstruktur angelegt und damit eine gute Basis für die Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament.

50. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Medienberichten über Pressspan, welcher von einer deutschen Firma an ein iranisches Unternehmen geliefert wurde, dann aber in Raketen verbaut wurde, welche von der syrischen Armee mit einem Giftgaszylinder bestückt bei Angriffen auf die syrische Zivilbevölkerung am 22. Januar 2018 und am 1. Februar 2018 eingesetzt wurden, und sieht sie die Notwendigkeit einer Änderung der Genehmigungspraxis durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (www.zeit.de/politik/ausland/2018-02/syrien-giftgas-raketen-deutsche-produktion-krempel)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 15. Februar 2018**

Die Bundesregierung verurteilt generell den Einsatz von Giftgas weltweit auf das Schärfste, so auch in Syrien. Das Auswärtige Amt hat zuletzt in seiner Pressemitteilung vom 7. Februar 2018 zur Lage in Syrien Stellung genommen. Ebenfalls hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in seiner Pressemitteilung vom 7. Februar 2018 aus genehmigungsrechtlicher Sicht zum in den Medien berichteten Sachverhalt Stellung genommen. Pressspan ist ein weltweit frei verfügbares Material, dessen Herstellung kein besonderes Know-how erfordert. Der Export von Pressspan in den Iran unterliegt keiner Genehmigungspflicht.

Die Bundesregierung klärt den konkreten Sachverhalt derzeit auf und analysiert, welche möglichen Konsequenzen sich hieraus ergeben.

51. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Inwieweit berücksichtigt die Bundesregierung Diskrepanzen bei den statistischen Daten zur Entwicklung des deutschen Leistungsbilanzüberschusses in ihrer wirtschaftspolitischen Planung, vor dem Hintergrund, dass Statistiken der Deutschen Bundesbank für 2017 einen weiteren Anstieg des deutschen Leistungsbilanzüberschusses nahelegen, während das Statistische Bundesamt von einer Reduzierung des Leistungsbilanzüberschusses ausgeht (siehe: <https://makroskop.eu/2018/01/der-deutsche-leistungsbilanzueberschuss-viel-groesslerals-offiziell-ausgewiesen/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 15. Februar 2018**

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht keine eigenen Berechnungen zur Höhe des Leistungsbilanzsaldos. Der Saldo der Leistungsbilanz wird einzig von der Deutschen Bundesbank berechnet und veröffentlicht. Demnach hat sich der Leistungsbilanzsaldo, nach aktuellen Zahlen vom 9. Februar 2018, im Jahr 2017 auf 257 Mrd. Euro verringert. Maßgeblich für die Berechnung des Wachstumsbeitrags des Außenhandels zum preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt sind die Preisindizes in Ursprungswerten des Statistischen Bundesamtes. Diese Preisindizes sind vorläufig und können noch revidiert werden. Doch selbst bei einer eventuellen Aufwärtskorrektur der Importpreise dürfte sich an dem grundsätzlichen Bild nichts ändern, dass das Wirtschaftswachstum rechnerisch fast vollständig von der Inlandsnachfrage getragen wird. So ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2017 um 2,2 Prozent gestiegen, davon gehen 2,1 Prozent auf die inländische Verwendung zurück.

52. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD)
- Strebt die Bundesregierung eine Verlängerung der bis Ende 2019 befristeten ausfallbasierten Rückgarantie für Projektbauzeitfinanzierungen auf den Werften in Mecklenburg-Vorpommern an, und wenn nein, auf welche andere Art und Weise will die Bundesregierung der von ihr anerkannten „besonderen Bedeutung des Schiffbaus als Kernindustrie“ für Mecklenburg-Vorpommern (siehe Bundestagsdrucksache 19/544) Rechnung tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 7. Februar 2018**

Die Bundesregierung befasst sich nicht mit einer Verlängerung der bis Ende 2019 befristeten ausfallbasierten Rückgarantie für Projektbauzeitfinanzierungen. Aufgrund ihrer Bedeutung für die gesamte deutsche Volkswirtschaft, ihrer Innovationskraft und strategischen Funktion unterstützt die Bundesregierung die maritime Wirtschaft mit gezielten Förderprogrammen und -instrumenten. Diese Maßnahmen sind eingebettet in die Maritime Agenda 2025, in der die Bundesregierung im Januar 2017 zentrale Ziele, Handlungsfelder und Vorschläge für aufeinander

abgestimmte Maßnahmen definiert hat, um unter anderem die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Technologie-, Produktions- und Logistikstandort mittel- und langfristig weiter zu stärken. Darüber hinaus profitieren deutsche Schiffbauer und deren Zulieferer in hohem Maße von Hermes-Exportkreditgarantien sowie CIRR-Zinsgarantien (CIRR: Commercial Interest Reference Rates), die der besonderen Bedeutung der Finanzierung von Schiffbauvorhaben Rechnung tragen.

53. Abgeordneter
Uwe Kekeritz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche Maßnahmen fördert die Bundesregierung im Rahmen des Roll-Out-Prozesses zum flächendeckenden Einbau intelligenter Stromzähler den Einsatz von ressourcenschonenden intelligenten Messsystemen aus nachhaltiger Herstellung (so genannte Fair Meter), wie sie in den Niederlanden bereits verwendet werden (http://bizz-energy.com/niederlande_setzen_mit_fairen_stromzaehlern_neuen_massestab), und gibt es für Liegenschaften in Bundeseigentum verpflichtende Maßgaben zum Einbau derartiger intelligenter Messsysteme?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 14. Februar 2018**

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) ist im September 2016 in Kraft getreten. Es enthält detaillierte Vorgaben für den stufenweisen Ausbau digitaler Infrastruktur im Energiebereich. Danach werden sogenannte Smart-Meter-Gateways nach Standards ausgerollt, die das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) setzt. Ziel sind sichere Kommunikationsplattformen, die zahlreiche Anwendungsfälle bedienen können (Smart Metering, Smart Grid, Smart Mobility, Smart Home, Smart Services). Die Standards des BSI sind ausgerichtet auf die Gewährleistung von Datenschutz, Datensicherheit und Interoperabilität und auf die Unterstützung der Digitalisierung der Energiewende nach dem gleichnamigen Gesetz. Das GDEW enthält im Vergleich zum übrigen Rechtsrahmen keine zusätzlichen Anforderungen an den Umweltschutz und die Nachhaltigkeit in Unternehmen.

Einführer von Zinn, Tantal (findet z. B. in den Kondensatoren vieler Stromzähler Verwendung), Wolfram und deren Erzen sowie Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten müssen ab 2021 besondere Sorgfaltspflichten in der Lieferkette einhalten. Geregelt ist dies in der EU-Verordnung zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer, die am 8. Juni 2017 in Kraft getreten ist. Vorrangiges Ziel dieser Verordnung ist es, die Finanzierung von insbesondere bewaffneten Auseinandersetzungen in Konflikt- und Hochrisikogebieten aus Erträgen dieser Minerale zu verhindern bzw. einzudämmen. Derzeit wird ein nationales Durchführungsgesetz vorbereitet. Darin soll u. a. festgelegt werden, welche Sanktionen bei Verstößen gegen die Verordnung greifen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat im Oktober 2017 das Projekt „Digitalisierung Energiewende: Barometer und Topthemen“ aufgesetzt. Das Barometer wird Spiegel und Motor des Digitalisierungsprozesses nach dem GDEW sein und ab 2018 jährlich jeweils im vierten

Quartal eines Jahres veröffentlicht. Vergleichende Betrachtungen mit Entwicklungen in anderen Ländern werden dort auch angestellt. Ebenfalls beleuchtet das Monitoring Nachhaltigkeitsaspekte und die Frage, ob Hersteller und Verwender in anderen EU-Ländern diesbezüglich andere Schwerpunkte setzen als in Deutschland.

Bei der Planung von Baumaßnahmen des Bundes wird grundsätzlich im Rahmen der Grundlagenermittlung geprüft, inwieweit der Einbau moderner Messekonzepte erforderlich ist. Die Planung erfolgt dabei durch die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder auf Basis der bestehenden technischen Regelwerke und geltenden Rechtsvorschriften. Darüber hinaus bestehen keine speziellen Vorgaben zur Verwendung intelligenter Messsysteme aus nachhaltiger Herstellung für Liegenschaften im Bundeseigentum.

54. Abgeordneter
Stefan Liebich
(DIE LINKE.)
- Für welche Rüstungsgüter wurden schon Ausfuhren an die am Jemen-Krieg beteiligten Länder (Saudi-Arabien, Ägypten, Iran, Vereinigte Arabische Emirate, Katar) genehmigt, aber noch nicht ausgeliefert (bitte nach Rüstungsgut und Land aufschlüsseln und wann die Genehmigung erteilt wurde)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 15. Februar 2018**

Der Bundesregierung liegen umfassende und belastbare Daten zu den Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern vor. Diese Daten umfassen jedoch nicht die Ausfuhrzeitpunkte und -modalitäten. Die für die übliche statistische Erfassung der tatsächlichen Ausfuhren herangezogenen vom Statistischen Bundesamt erhobenen Daten zu den tatsächlichen Ausfuhren beschränken sich auf Kriegswaffen. Die erhobenen Daten zu den tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen ermöglichen jedoch nicht die belastbare Identifizierung des aktuellen Ausnutzungsgrades von erteilten Genehmigungen. Belastbare Daten zu den tatsächlichen Ausfuhren von sonstigen Rüstungsgütern liegen der Bundesregierung nicht vor.

55. Abgeordnete
Dr. Gesine Lötzsch
(DIE LINKE.)
- Welche wirtschaftlichen Folgen haben die Sanktionen der Bundesregierung gegen Russland, und wie viele Arbeitsplätze wurden durch diese Sanktionen in Deutschland bereits vernichtet?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. Februar 2018**

Zu den wirtschaftlichen Folgen der EU-Sanktionen gegen die Russische Föderation wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Schriftlichen Frage 64 des Abgeordneten Johannes Huber auf Bundestagsdrucksache 19/695 verwiesen. Danach liegen der Bundesregierung keine gesicherten Erkenntnisse über wirtschaftliche Auswirkungen der Sanktionen vor. Auswirkungen der Sanktionen würden von einer Reihe von

Faktoren überlagert und seien insgesamt begrenzt. Zur Frage der Auswirkungen speziell auf Arbeitsplätze in Deutschland wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage „Auswirkungen der Sanktionen gegen die Russische Föderation auf den Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 19/336 verwiesen, nach der der Bundesregierung hierzu keine Kenntnisse vorliegen.

56. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Beratungskosten des Wirtschaftsprüfungsunternehmens PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) im Rahmen der Risikobewertung für die Gewährung eines Überbrückungskredits an die insolvente Fluggesellschaft Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG i.I. (Süddeutsche Zeitung vom 31. Januar 2017, S. 18) sowie die Kosten für die Teilnahme der PwC-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter im Rahmen der Begleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie während der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2018 (bitte jeweils aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. Februar 2018**

Die PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) ist nach einem Ausschreibungsverfahren 2017 im Rahmen eines Mandatarvertrages mit dem Bund für die Begleitung von Großbürgerschaftsverfahren für Einzelengagements des Bundes für die gewerbliche Wirtschaft tätig. Die PwC wird auf Basis dieses Mandatarvertrages bezahlt. Er gilt für die Begleitung aller Großbürgerschaftsfälle. Die Bezahlung erfolgt pauschal (inklusive Reisekosten) für bestimmte Leistungspakete. Die Höhe der Kosten können nicht veröffentlicht werden, da es sich um sensible Informationen der PwC handelt, die als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens schutzwürdig sind. Unter Abwägung zwischen dem Auskunftsanspruch des Deutschen Bundestages einerseits und dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der PwC andererseits hat die Bundesregierung die abgefragten Informationen als Verschlusssache „VS – Vertraulich“ eingestuft und der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.*

Bei der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des Deutschen Bundestages am 31. Januar 2018 war ein Mitarbeiter des Mandatars anwesend. Die Kosten für die Begleitung sind von der pauschalen Vergütung umfasst.

* Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat einen Teil der Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 7. Februar 2018 „VS – VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

57. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Informationen liegen der Bundesregierung über die Verhandlungen zum Verkauf von Anteilen an der 50Hertz Transmission GmbH durch den australischen Infrastrukturfond IFM Investors an das chinesische Unternehmen State Grid Corporation of China vor (www.energate-messenger.de/news/180324/china-state-grid-will-bei-50-hertz-einsteigen), und handelt es sich hierbei nach Ansicht der Bundesregierung um eine kritische Infrastruktur?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 12. Februar 2018**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat die State Grid Corporation of China mit dem australischen Infrastrukturfonds IFM Investors einen Vertrag über den Erwerb von 20 Prozent der Anteile an der belgischen Eurogrid International CVBA geschlossen. Eurogrid International CVBA ist die mittelbare Alleingesellschafterin der 50Hertz Transmission GmbH. Bei der 50Hertz Transmission GmbH handelt es sich nach Ansicht der Bundesregierung um die Betreiberin einer Kritischen Infrastruktur im Sinne von § 2 Absatz 10 des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

58. Abgeordnete
Ingrid Nestle
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie gewährleistet die Bundesregierung, angesichts wechselnder ausländischer Unternehmensbeteiligungen an den größten deutschen Stromnetzbetreibern (www.energate-messenger.de/news/180324/china-state-grid-will-bei-50-hertz-einstiegen), die Sicherheit dieser Infrastruktur hinsichtlich verlässlichen Betriebs und der Abwehr von Wissensabfluss, und könnte eine teilweise oder vollständige Übernahme der Netzinfrastruktur in die öffentliche Hand einen Beitrag erbringen, um diese Sicherheit zu gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 12. Februar 2018**

Für den Betrieb von Energieversorgungsnetzen und einen sicheren Netzbetrieb gelten die gesetzlichen Vorgaben einschließlich spezieller Sicherheitsanforderungen. Darüber hinaus bedarf der Betrieb eines Transportnetzes nach den Regelungen des § 4a ff. des Energiewirtschaftsgesetzes der Zertifizierung durch die Bundesnetzagentur. Diese gesetzlichen Vorgaben dienen insgesamt u. a. dem Zweck, die Sicherheit des Netzbetriebs zu gewährleisten. Derzeit gibt es keine politischen Entscheidungen zur Übernahme der Netzinfrastruktur im deutschen Übertragungsnetz in die öffentliche Hand. Die Bundesregierung und die Bundesnetzagentur beobachten die Sicherheit der Stromversorgung und des Netzbetriebs.

59. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welche Staaten betrifft das geplante Aussetzen von Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter, welches als ein Ergebnis der Sondierungsgespräche („Ergebnisse der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD – Finale Fassung – 12. Januar 2018“, S. 26, abrufbar unter www.tagesschau.de/inland/ergebnis-sondierungen-101.pdf – Zugriff am 1. Februar 2018) zwischen CDU, CSU und SPD festgehalten wurde (bitte die Staaten auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 6. Februar 2018**

Sondierungsgespräche sind Angelegenheiten der beteiligten Parteien. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu den Ergebnissen der Sondierungen.

60. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung im Jahr 2017 Einzelausfuhrgenehmigungen sowie Sammelausfuhrgenehmigungen in folgende Staaten erteilt: Saudi-Arabien, Ägypten, Jordanien, Bahrain, Kuwait, die Vereinigten Arabischen Emirate, Marokko, Sudan und Senegal (bitte nach Ländern einzeln aufschlüsseln; so noch keine endgültige Auswertung erfolgt, vorläufige Zahlen angeben, bitte jeweils unter Angaben der Zahlen für den Vorjahreszeitraum darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 13. Februar 2018**

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2017 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und

sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Die Höhe der erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen für die angefragten Länder stellt sich wie folgt dar:

Länder	Genehmigungswert für das Jahr 2016 in Euro	Genehmigungswert für das Jahr 2017 in Euro
Ägypten	399.826.609	708.258.491
Bahrain	5.077.155	250.969
Jordanien	16.605.070	31.544.730
Kuwait	20.456.147	53.493.347
Marokko	14.309.782	11.347.757
Saudi-Arabien	529.705.969	254.457.823
Senegal	271.274	9.971
Sudan	169.000	/
Vereinigte Arabische Emirate	169.475.128	213.866.923
Gesamt	1.155.896.134	1.273.230.011

Sammelausfuhrgenehmigungen betreffen im Wesentlichen Ausfuhren im Rahmen wehrtechnischer Kooperationen zwischen EU- und NATO-Partnern. Da sich der Genehmigungswert einer Sammelausfuhrgenehmigung auf mehrere Empfänger in unterschiedlichen Ländern bezieht, ist es nicht möglich, die Genehmigungswerte auf einzelne Länder aufzuteilen.

61. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwiefern wurde der im vergangenen Jahr genehmigte Export von Patrouillenbooten an Saudi-Arabien (www.sueddeutsche.de/politik/ruestungsexporte-bundesregierung-liefert-patrouillenboote-nach-saudi-arabien-1.3586498) nach Kenntnis der Bundesregierung bereits durchgeführt, und wenn nein, inwiefern wird diese Genehmigung an einen im Jemen Krieg führenden Staat nach den Ausführungen im Sondierungspapier nun ausgesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 13. Februar 2018

Dazu hat der Bundessicherheitsrat im Jahr 2017 entschieden. Auf dieser Basis sind die in Rede stehenden Patrouillenbootexporte nach Kenntnis der Bundesregierung durchgeführt worden.

62. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Städtereisen an den Urlaubsreisen in Deutschland im Jahr 2017 (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und welche zwölf deutsche Städte waren dabei im Jahr 2017 (oder im zuletzt verfügbaren Jahr) die beliebtesten Reiseziele?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 8. Februar 2018**

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse zu den gesamten Reisen in Deutschland (Inlandsreisen und Reisen aus dem Ausland nach Deutschland), die nach dem Merkmal „Urlaubsreisen“ differenziert sind. Daten sind nur in einzelnen Bereichen verfügbar. Neben den Urlaubsreisen haben Geschäftsreisen (einschließlich Reisen zu Messen/Ausstellungen und Konferenzen/Kongressen) und sonstige Reisen (zum Beispiel Familienbesuche) einen erheblichen Anteil an touristischen Reisen. So lag zum Beispiel der Anteil der Urlaubsreisen an allen Deutschlandreisen der Europäer im Jahr 2016 nur bei etwas mehr als der Hälfte (55 Prozent). Geschäftlich motivierte Reisen kamen auf einen Anteil von 24 Prozent, auf sonstige Reisen entfielen 21 Prozent.

Für das Jahr 2016 stellen sich Ankünfte und Übernachtungen insgesamt (in 1 000) wie folgt dar (nach Bundesländern differenzierte Daten für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor):

	Ankünfte (gesamt)	davon aus dem Ausland	Übernachtungen (gesamt)	davon aus dem Ausland
Deutschland	171.564	35.555	447.178	80.788
Bundesländer				
Baden-Württemberg	20.982	4.929	52.043	11.207
Bayern	35.403	8.535	90.812	17.505
Berlin	12.732	5.044	31.068	14.179
Brandenburg	4.780	422	12.880	970
Bremen	1.281	248	2.403	486
Hamburg	6.566	1.459	13.331	3.280
Hessen	14.517	3.727	32.591	7.283
Mecklenburg-Vorpommern	7.566	380	30.292	1.034
Niedersachsen	14.097	1.529	42.767	3.696
Nordrhein-Westfalen	22.148	4.950	49.597	10.417
Rheinland-Pfalz	8.667	1.860	21.889	5.288
Saarland	1.021	165	3.020	469
Sachsen	7.492	874	18.750	1.891
Sachsen-Anhalt	3.213	261	7.792	557
Schleswig-Holstein	7.352	917	28.204	1.945
Thüringen	3.748	257	9.739	581

Die Marktforschung der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. (DZT), die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Ausland für das Reiseland Deutschland wirbt, zeigt einen hohen Anteil von Städtereisen an „Urlaubsreisen“. Danach hatten Städtereisen einen Anteil von 40 Prozent an den 29,7 Millionen Urlaubsreisen ab einer Übernachtung, die im Jahr 2016 aus dem europäischen Ausland nach Deutschland führten (Anteile anderer Urlaubszwecke zum Vergleich: Rundreisen 17 Prozent, Erholung auf dem Lande 8 Prozent, Urlaub am Wasser 6 Prozent, Urlaub in den Bergen 4 Prozent).

Die Rangfolge der zwölf deutschen Städte beziehungsweise Gemeinden mit dem höchsten Übernachtungsaufkommen stellte sich im Jahr 2016 (die Daten für das Jahr 2017 liegen noch nicht vor) wie folgt dar:

Alle Gäste:

Stadt/Gemeinde	Übernachtungen
Berlin	31 067 775
München	14 041 090
Hamburg	13 331 001
Frankfurt am Main	8 806 738
Köln	5 774 890
Düsseldorf	4 604 675
Dresden	4 273 074
Stuttgart	3 706 017
Nürnberg	3 218 835
Leipzig	2 899 393
Sylt	2 399 704
Heringsdorf	2 333 735
Bad Füssing	2 262 820

Inländische Gäste:

Stadt/Gemeinde	Übernachtungen
Berlin	16 888 504
Hamburg	10 051 005
München	7 324 507
Frankfurt am Main	4 802 037
Köln	3 794 719
Dresden	3 397 780
Düsseldorf	2 707 290
Stuttgart	2 572 773
Leipzig	2 457 706
Sylt	2 359 002
Heringsdorf	2 304 082
Bad Füssing	2 208 268

Ausländische Gäste:

Stadt/Gemeinde	Übernachtungen
Berlin	14 179 271
München	6 716 583
Frankfurt am Main	4 004 701
Hamburg	3 279 996
Köln	1 980 171
Düsseldorf	1 897 385
Stuttgart	1 133 244
Nürnberg	1 044 373
Dresden	875 294
Rust	593 866
Freiburg im Breisgau	541 581
Heidelberg	525 134

63. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist aktuell der Anteil der Betriebe, die gemäß dem Gütesiegel „Reise für Alle“ zertifiziert sind (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und durch welche konkret geplanten Maßnahmen ist sichergestellt, dass nach dem Finanzierungsende des gleichnamigen Projektes durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auch weiterhin Bemühungen zum barrierefreien Tourismus unterstützt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 8. Februar 2018**

Am 1. Oktober 2017 waren 1 893 Betriebe nach dem Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ zertifiziert. Diese verteilen sich wie folgt auf die elf Bundesländer, die bisher eine Lizenz für die Nutzung des Systems erworben haben:

Bundesland	Anzahl
Bayern	352
Berlin	85
Hamburg	75
Hessen	45
Mecklenburg-Vorpommern	19
Niedersachsen	218
Nordrhein-Westfalen	143
Rheinland-Pfalz	238
Sachsen-Anhalt	75
Schleswig-Holstein	34
Thüringen	609

Hinzu kommt der Verbund der Embrace-Hotels e. V. als Lizenznehmer mit 35 zertifizierten Betrieben.

Mit den Ländern Baden-Württemberg, Brandenburg und Bremen sowie dem Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V. führt das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) geförderte Deutsche Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e. V. derzeit Gespräche über den Abschluss von Lizenzvereinbarungen.

Das BMWi hat über die bis 30. Juni 2018 reichende Projektlaufzeit hinaus die Förderung einer bis zu dreijährigen Pilotphase für den Betrieb der zentralen Datenbank als digitale Informations- und Vermarktungsplattform des Systems im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung zugesagt. Während dieser Pilotphase soll die Selbstfinanzierung des Systembetriebs, die ein wesentliches Element der Förderung des Projektes ist, erreicht werden.

Zur Flankierung der Einführung des Systems, insbesondere im Hinblick auf die Sensibilisierung der Angebots- bzw. Nachfrageseiten für das wirtschaftliche Potenzial für touristische Leistungsträger bzw. für das Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen, hat das BMWi dem Verein Tourismus für Alle Deutschland e. V. (NatKo) eine Projektförderung bis Ende 2018 gewährt.

64. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren Gespräche hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit der Unternehmensführung der Siemens AG sowie den Landesregierungen der vom Stellenabbau betroffenen Standorte – wie in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 39 angekündigt (Bundestagsdrucksache 19/151) – in dem Zeitraum von Dezember 2017 bis heute geführt (bitte auflisten), und welche Ergebnisse wurden dabei hinsichtlich einer Beschäftigungssicherung und des Erhalts der Standorte erzielt?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 8. Februar 2018**

Am 11. Dezember 2017 hat die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie ein Gespräch mit der Siemens AG und den Wirtschaftsministerinnen und -ministern der betroffenen Bundesländer (Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen) zu den Hintergründen der angekündigten Umstrukturierungspläne der Siemens AG geführt. Die Gespräche zwischen Bund, Ländern und der Siemens AG sollen mit dem Gesamtbetriebsrat der Siemens AG und der IG Metall im Frühjahr 2018 weiter fortgesetzt werden, um Wege und Maßnahmen zu erörtern, die den Beschäftigten und den Standorten Perspektiven bieten.

65. Abgeordnete
**Helin Evrim
Sommer**
(DIE LINKE.)
- Wann wurden bzw. werden die Anträge der Siemens AG zur Übernahme von Exportkreditgarantien in Höhe von 6,13 Mrd. Euro entschieden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 52 des Abgeordneten Swen Schulz (Spandau) auf Bundestagsdrucksache 19/189), und für welchen Sektor sind diese vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 8. Februar 2018**

Im vierten Quartal 2017 hat die Bundesregierung eine Exportkreditgarantie für Lieferungen und Leistungen aus dem Infrastrukturbereich in Höhe von 7,5 Mio. Euro für die Siemens AG übernommen. Damit bleibt die Höhe der sich in Bearbeitung befindenden Anträge auf Übernahme einer Exportkreditgarantie der Siemens AG mit rd. 6,13 Mrd. Euro weitgehend unverändert.

Die zur Deckung beantragten Exportgeschäfte befinden sich in unterschiedlichen Strukturierungs- und Bearbeitungsstadien. Teilweise befinden sie sich zum Beispiel noch im Verhandlungsstadium oder die Konfiguration der zu liefernden Ware ist noch nicht abgeschlossen. Genauer Umfang und Zeitpunkt einer Realisierung der jeweiligen Geschäfte lassen sich nicht vorhersagen. Daher lässt sich auch noch nicht sagen, ob und wann die jeweiligen Deckungsanträge entschieden werden.

Bei den in Arbeit befindlichen Anträgen handelt es sich um Geschäfte aus einer Vielzahl von Sektoren und Warengruppen. Schwerpunkte bilden die Bereiche Energie, Infrastruktur und verarbeitende Industrie.

66. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Ergebnissen ist das von der Bundesregierung beauftragte Gutachten zum Reformbedarf bei der Stromkennzeichnung gekommen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/11514), und welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung bei der Stromkennzeichnung insbesondere vor dem Hintergrund, dass der tatsächliche Ökostromanteil und der auf der Rechnung ausgewiesene Ökostromanteil (mit einberechnetem Anteil nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz – EEG) bei einigen Anbietern sehr weit auseinanderliegen (vgl. Berichterstattung www.spiegel.de/wirtschaft/service/energie-wende-so-klimaschaedlich-ist-ihr-stromanbieter-wirklich-a-1189598.html) und Verstöße gegen die Stromkennzeichnungsregelungen de facto nicht geahndet werden (vgl. Antwort zu Frage 11 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/11256)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 7. Februar 2018**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat ein Konsortium von Forschungsnehmern beauftragt, Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Stromkennzeichnung zu untersuchen. Gegenstand dieses Auftrags ist auch die Ausweisung der EEG-Strommengen in der Stromkennzeichnung. Hierzu hatten die Forschungsnehmer bereits am 21. November 2016 während eines Stakeholder-Workshops Vorschläge zur Weiterentwicklung präsentiert und mit Akteuren aus der Energiewirtschaft diskutiert.

Die Diskussionen wurden in einem zweiten Stakeholder-Workshop am 7. Dezember 2017 im BMWi fortgeführt. Unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen erarbeiten die Forschungsnehmer derzeit konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der Ausweisung der EEG-Mengen in der Stromkennzeichnung. Dieser Vorgang ist allerdings noch nicht abgeschlossen.

Die Stromkennzeichnung ist aus Sicht der Bundesregierung ein wichtiges Instrument der Verbraucherinformation im Strombereich. Daher ist der Bundesregierung an einem verständlichen und glaubwürdigen System gelegen. Dabei lässt sich indes nicht ausblenden, dass die hinter der Stromkennzeichnung stehenden energiewirtschaftlichen Vorgänge komplex sind und sich dies notwendigerweise zu einem gewissen Grad auch in der Stromkennzeichnung niederschlägt.

Wichtig ist zudem, dass bei der Durchleitung von Strom durch das öffentliche Netz (in das Strom aus verschiedenen Energieträgern eingespeist wird) nicht gewährleistet werden kann, dass ein Stromkunde physikalisch genau den Strom bezieht, der in einer bestimmten Anlage erzeugt worden ist. Das kann folglich auch die Stromkennzeichnung nicht abbilden. Sie ist also notwendigerweise ideell. Einen „tatsächlichen Ökostromanteil“, der sich von dem in der Stromkennzeichnung ausgewiesenen Anteil von Strom aus erneuerbaren Energien unterscheidet, kann es daher aus Sicht der Bundesregierung nicht geben.

Ob und wann die Bundesregierung die Regelungen zur Stromkennzeichnung ändert, wird sie auch auf Grundlage des noch vorzulegenden Gutachtens entscheiden.

Parallel werden im Clean-Energy-Package derzeit Änderungen an den europäischen Vorgaben für die Stromkennzeichnung diskutiert. Diese muss Deutschland bei den eigenen Überlegungen ggf. berücksichtigen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Verbraucherfreundliche Stromkennzeichnung“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/11514 verwiesen.

67. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung den Änderungsvorschlag des Europäischen Parlaments zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie Artikel 19 Absatz 2 Unterabsatz 3, wonach in Zukunft Herkunftsnachweise unter bestimmten Bedingungen auch für Strom aus geförderten Anlagen erstellt und gehandelt werden können, und wie wird sich die Bundesregierung im Europäischen Rat zu diesem Änderungsvorschlag positionieren?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 14. Februar 2018**

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie sie im Rahmen des Trilogverfahrens zur Neufassung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie im Gesamtkontext der Priorisierung die Position des Europäischen Parlaments bewertet. Die Frage einer verlässlichen und glaubhaften Stromkennzeichnung bleibt dabei ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung.

68. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum hat die Bundesregierung die Vertreterinnen und Vertreter der Energie- und Wasserwirtschaft sowie der Industrie und der Wohnungswirtschaft erst kurzfristig am 6. Dezember 2017 und damit nur drei Wochen vor der Erhöhung der EEG-Umlage auf selbst genutzten Eigenstrom aus KWK-Anlagen (KWK:Kraft-Wärme-Kopplung) über diese Änderung informiert, und was hat die Bundesregierung seitdem hinsichtlich ihrer eigenen Vorschläge für eine Korrektur der Umlagebelastung von KWK-Anlagen unternommen, um drohende Schäden für weite Teile der KWK-Branche abzuwenden bzw. zu minimieren (vgl. www.bdew.de/media/documents/Stn_20171221_KWK-Eigenverbrauch.pdf)?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 7. Februar 2018**

Die Europäische Kommission hat am 19. Dezember 2017 die Befreiung bzw. Begünstigung der Bestandsanlagen beihilferechtlich genehmigt. Die beihilferechtliche Genehmigung umfasst allerdings nicht die im EEG 2017 enthaltene Regelung für neue KWK-Anlagen, d. h. für Anlagen, welche seit dem 1. August 2014 in Betrieb genommen wurden.

Die Befristung der beihilferechtlichen Genehmigung bis Ende des Jahres 2017 war den Verbänden seit Juli 2014 bekannt. Rückfragen der Europäischen Kommission zum Thema Neuanlagen, die im Laufe des Jahres 2017 aufgekomen sind, wurden von der Bundesregierung umgehend beantwortet.

Die Bundesregierung befindet sich derzeit mit der Europäischen Kommission in konstruktiven Verhandlungen über eine mit dem Beihilferecht konforme Lösung. Nach Abschluss der regierungsinternen Konsultationen und der Durchführung einer Informationsveranstaltung mit den betroffenen Verbänden am 6. Dezember 2017 kam es bereits am 19. Dezember 2017 zu einem Gespräch in Brüssel. Bei diesem Gespräch wurde ein erster Vorschlag der Bundesregierung diskutiert. Im Januar 2018 wurden die zugrunde liegenden Betriebs- und Wirtschaftlichkeitsannahmen unter Einbindung der Verbände geprüft und ein neuer Vorschlag erarbeitet. Dieser wird derzeit mit der Europäischen Kommission diskutiert.

Eine Lösung soll neue Belastungen so weit wie möglich vermeiden und besonders hohe Renditen so zurückführen, dass keine der betroffenen Anlagen unwirtschaftlich wird. Für die Neuanlagen soll eine rückwirkende Regelung zum 1. Januar 2018 erreicht werden.

69. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Schwellenwerte für Fördervolumen (täglich mehr als 500 Tonnen Erdöl bzw. täglich mehr als 500 000 Kubikmeter Erdgas) in der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau), ab denen eine Umweltverträglichkeitsprüfung bei der gewerblichen Förderung von Erdgas und Erdöl verpflichtend ist, abgesenkt werden sollten, und welche Konsequenzen hat derzeit ein nachträgliches Überschreiten dieser Fördervolumen bei einzelnen Vorhaben, die ohne UVP genehmigt wurden, vor dem Hintergrund, dass zum einen unter anderem die DEA AG im Landkreis Verden (WESER-KURIER online vom 28. Januar 2018) beantragt, im Wasserschutzgebiet Panzenberg etwas weniger als 500 000 Kubikmeter Erdgas täglich zu fördern und eine Umweltverträglichkeitsprüfung darum bisher nicht vorgesehen hat und zum anderen § 1 Nummer 2 Buchstabe b der UVP-V Bergbau auf § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) verweist, den es in der derzeitigen Fassung des UVPG nicht gibt?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 15. Februar 2018**

Die Grenzen für Fördervolumen entstammen europarechtlichen Vorschriften (Anhang I Nr. 14 der Richtlinie 97/11/EG), die durch die Regelungen der UVP-V Bergbau in nationales Recht umgesetzt wurden. Der Vollzug der UVP-V Bergbau obliegt den Bundesländern. Gemeinsam mit den Bundesländern beobachtet die Bundesregierung die Anwendung der UVP-V Bergbau und die darin enthaltenen Grenzwerte. Beabsichtigt ein Bergbauunternehmen bei einem Vorhaben, bei dem eine Gasförderung mit einem Fördervolumen von täglich weniger als 500 000 Kubikmeter genehmigt ist, das Fördervolumen auf einem Wert von täglich mehr als 500 000 Kubikmeter zu erhöhen, ist hierfür eine Zulassung durch die zuständige Landesbergbehörde erforderlich. Der fehlerhafte Verweis auf § 3c UVPG ist dem Verordnungsgeber bekannt. Der Verordnungsgeber ist bestrebt, den Verweis schnellstmöglich anzupassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

70. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)
- Wie viele Arbeitsgelegenheiten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung 2017 laut dem Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) nach § 5a des Asylbewerberleistungsgesetzes bundesweit bewilligt, und wie viele Plätze wurden davon von Teilnehmern tatsächlich in Anspruch genommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. Februar 2018**

Mit Stand vom 30. November 2017 wurden seit Beginn des Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ (FIM) im August 2016 34 251 Plätze für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen beantragt. Davon wurden 30 793 genehmigt. Der Bundesregierung liegen keine zuverlässigen Zahlen zum Teilnehmerbestand im Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ vor.

71. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)
- Wie viele dieser Arbeitsgelegenheiten standen nach Kenntnis der Bundesregierung 2017 in Niedersachsen zur Verfügung, und wie viele Plätze wurden tatsächlich in Anspruch genommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. Februar 2018**

In Niedersachsen wurden mit Stand vom 30. November 2017 seit Programmbeginn 3 106 Plätze für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen beantragt. Davon wurden 2 926 genehmigt. Der Bundesregierung liegen keine zuverlässigen Zahlen zum Teilnehmerbestand in Niedersachsen im Arbeitsmarktprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ vor.

72. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Abbrecherquote, und aus welchen Gründen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die Arbeitsgelegenheiten abgebrochen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 9. Februar 2018**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse dazu, wie viele Asylsuchende bisher eine Flüchtlingsintegrationsmaßnahme abgebrochen haben.

73. Abgeordneter
Jens Beeck
(FDP)
- In welchem Umfang ist nach Kenntnis der Bundesregierung das zur Verfügung stehende Finanzvolumen für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen 2017 ausgeschöpft worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 9. Februar 2018

Veranschlagt waren für dieses Arbeitsmarktprogramm ursprünglich 300 Mio. Euro. Bei der Aufstellung des ersten Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2018 hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, ab dem Jahr 2018 nur noch bis zu 60 Mio. Euro jährlich für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die übrigen, ursprünglich ebenfalls für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen vorgesehenen Mittel in Höhe von 240 Mio. Euro wurden dem Verwaltungskostentitel für die Jobcenter zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) zugeschlagen. Grund war, dass sich die Dauer der Asylverfahren durch erhebliche Anstrengungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge deutlich verkürzt hat. Gerade Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive, die zur Hauptzielgruppe der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen gehören, wechseln schneller in das SGB II.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde im Frühjahr 2017 entschieden, die Verpflichtungsermächtigung 2017, fällig im Jahr 2018, nur in Höhe von 30 Mio. Euro zur Bewirtschaftung freizugeben. Gleichzeitig wurden Ausgabemittel in Höhe von 100 Mio. Euro als Einsparstelle vorgesehen. Damit konnte der Verwaltungskostentitel SGB II um weitere 100 Mio. Euro aus Ausgaberesten aufgestockt werden. Von den verbleibenden 200 Mio. Euro wurden im Haushaltsjahr 2017 für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen bundesweit 18 734 178,78 Euro verausgabt. Diese vergleichsweise niedrige Ausgabe bestätigt die im Frühjahr 2017 getroffenen Haushaltsentscheidungen.

74. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschäftigte arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung in Betrieben mit einer Betriebsgröße kleiner 75 Beschäftigte sowie größer 75 Beschäftigte, und welcher Anteil der Beschäftigten dieser Betriebe ist befristet (bitte nach mit und ohne Sachgrund sowie Dauer der durchschnittlichen Befristung differenzieren; bitte die bundesweiten Zahlen sowie Niedersachsen und Berlin darstellen)?
75. Abgeordnete
Jutta Krellmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Betriebe haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine Betriebsgröße von 0 bis 75 Beschäftigte sowie 75 Beschäftigte und mehr, und welcher Anteil der Beschäftigten dieser Betriebe ist befristet (bitte nach mit und ohne Sachgrund sowie Dauer der durchschnittlichen Befristung differenzieren; bitte die bundesweiten Zahlen sowie Niedersachsen und Berlin darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 15. Februar 2018

Die Fragen werden auf Basis des IAB-Betriebspanels (IAB: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) – einer repräsentativen Arbeitgeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung – beantwortet. Die Befragung wird seit dem Jahr 1993 in Westdeutschland und seit dem Jahr 1996 auch in Ostdeutschland jährlich im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) durchgeführt. Mittlerweile werden bundesweit etwa 16 000 Betriebe aller Branchen und aller Größen zu einer Vielzahl beschäftigungspolitischer Themen befragt. Die Befragung findet jeweils Mitte des Jahres statt. Bei den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels handelt es sich nicht um exakte, administrativ erfasste Zahlen, sondern um hochgerechnete Werte aus einer Stichprobe, die mit einer gewissen Ungenauigkeit einhergehen. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass sich Veränderungen der Zahlenwerte zum Teil im Bereich des Stichprobenfehlers bewegen. Die Ungenauigkeit nimmt bei Betrachtung kleinerer Teilstichproben – wie etwa einzelner Bundesländer – zu. Die Betriebe werden in einer Zufallsstichprobe aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit gezogen, die rund zwei Millionen Betriebe enthält. Ein Betrieb in diesem Sinne ist eine regional und wirtschaftsfachlich abgegrenzte Einheit, in der mindestens ein Beschäftigter tätig ist. Grundlage der regionalen Zuordnung ist das Gemeindegebiet. Das heißt, ein Unternehmen mit Niederlassungen (Filialen) in verschiedenen Gemeinden besteht aus verschiedenen Betrieben; diese Betriebe haben jeweils eine eigene Betriebsnummer. Ebenso kann der Betrieb auch aus mehreren Niederlassungen in einer Gemeinde bestehen, die lediglich eine Betriebsnummer benötigen, wenn sie denselben wirtschaftsfachlichen Schwerpunkt besitzen.

Die Anzahl der Beschäftigten und Betrieben nach Betriebsgrößen sowie für den Befristungsanteil insgesamt werden für das aktuell verfügbare Jahr 2016 sowie für das Jahr 2013 dargestellt. Informationen über Befristungen mit und ohne Sachgrund liegen aktuell für das Jahr 2013 vor.

Im Jahr 2016 waren rund 19,3 Millionen Beschäftigte in rund zwei Millionen Betrieben mit weniger als 75 Beschäftigten beschäftigt; rund 18,2 Millionen Beschäftigte in rund 75 000 Betrieben mit 75 Beschäftigten und mehr. Der Befristungsanteil lag in Betrieben mit weniger als 75 Beschäftigten bei 5,5 Prozent; in Betrieben mit 75 und mehr Beschäftigten waren es 10,2 Prozent.

Weitere Angaben ergeben sich aus den folgenden Tabellen.

Tabelle 1: Betriebliche Gesamtbeschäftigung und Anzahl der Betriebe nach Betriebsgröße¹⁾

Betriebsgröße: mit weniger als 75 Beschäftigten (1-74) und 75 und mehr Beschäftigten (75+) (Anzahl in Tausend)

Bundesland/Betriebsgröße	2013				2016							
	Anzahl Beschäftigte		Anzahl Betriebe		Anzahl Beschäftigte		Anzahl Betriebe					
	1 - 74	75+	Gesamt	1 - 74	75+	Gesamt	1 - 74	75+	Gesamt			
Niedersachsen	1.747	1.529	3.276	185	6	192	1.859	1.598	3.457	187	7	194
Berlin	720	717	1.437	83	3	86	803	757	1.560	88	3	91
Gesamt	18.316	16.902	35.218	2.009	69	2.078	19.273	18.195	37.469	2.033	75	2.108

¹⁾ Die Betriebsgrößeneinteilung bezieht sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung ohne Auszubildende. Sie umfasst neben sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitern, Angestellten auch nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2013 und 2016

Tabelle 2: Anteile¹⁾ befristet Beschäftigter nach Betriebsgröße und Bundesland 2013 und 2016

Betriebsgröße²⁾: mit weniger als 75 Beschäftigten (1-74) und 75 und mehr Beschäftigten (75+) (Anteile in Prozent)

Bundesland/Betriebsgröße	Alle Befristungen 2013				Befristungen mit Sachgrund ³⁾ 2013				Alle Befristungen 2016						
	Sachgrundlose Befristungen		Sachgrundlose Befristungen		Sachgrundlose Befristungen		Sachgrundlose Befristungen		Sachgrundlose Befristungen		Sachgrundlose Befristungen		Sachgrundlose Befristungen		
	1 - 74	75+	Gesamt	1 - 74	75+	Gesamt	1 - 74	75+	Gesamt	1 - 74	75+	Gesamt	1 - 74	75+	Gesamt
Niedersachsen	5,4	9,9	7,5	3,2	4,5	3,8	1,5	3,7	2,5	5,7	10,7	8	8,6	14,3	11,4
Berlin	10,6	13,5	12,1	4,7	6,9	5,8	1,9	4,9	3,3	8,6	14,3	11,4	5,5	10,2	7,8
Gesamt	5,8	10	7,8	2,7	5,1	3,8	1,9	3	2,4	5,5	10,2	7,8	5,5	10,2	7,8

¹⁾ Die auf Betriebsebene hochgerechneten Anteile der befristeten Beschäftigungsverhältnisse beziehen sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung ohne Auszubildende. Sie umfasst neben sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitern, Angestellten auch nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte.

²⁾ Die Betriebsgrößeneinteilung bezieht sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung ohne Auszubildende. Sie umfasst neben sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitern, Angestellten auch nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige), sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte.

³⁾ Informationen über Befristungen mit und ohne Sachgrund liegen aktuell für das Jahr 2013 vor. Die Befristungsanteile der Befristungen mit und ohne Sachgrund addieren sich nicht auf den Gesamtbefristungsanteil, da weitere Kategorien (sonstige Befristungen aufgrund Wissenschaftszeitvertragsgesetz oder öffentliche Förderung) und fehlende Angaben nicht ausgewiesen sind.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2013 und 2016

76. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch die Nacherhebung von Sozialversicherungsbeiträgen Schwarzarbeit und Verstöße gegen Mindestlohnregelungen bzw. Arbeitsrecht nachhaltig bekämpft werden können, und kann diese eine abschreckende Wirkung entfalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 8. Februar 2018**

Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung verursachen jährlich erhebliche Ausfälle u. a. in den Kassen der Sozialversicherung. Darüber hinaus entsteht gesetzestreuem Unternehmen ein Wettbewerbsnachteil gegenüber Konkurrenten, die sich illegaler Praktiken bedienen.

Die enge Zusammenarbeit der zuständigen Behörden und der Sozialversicherungsträger ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine effektive Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung und ein wichtiger Bestandteil zur Sicherung der Sozialsysteme. Die abschreckende Wirkung bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung wird durch die Verhängung von Freiheits- und Geldstrafen sowie Geldbußen erzielt.

Im Übrigen kann der Verstoß gegen bestimmte Regelungen des Mindestlohngesetzes zu einem Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge führen. Daneben führen die Prüfungen und Ermittlungen der für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung zuständigen Behörden regelmäßig zu Feststellungen, die den Sozialversicherungsträgern eine Nacherhebung von Sozialversicherungsbeiträgen ermöglichen.

77. Abgeordnete
**Beate
Müller-Gemmeke**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die Summe der nacherhobenen Sozialversicherungsbeiträge und Säumniszuschläge, die seit Jahren offen sind, aber noch nicht verjährt sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 8. Februar 2018**

Der Bundesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor. Den Forderungseinzug führt die jeweils zuständige Einzugsstelle (z. B. Krankenkasse) durch.

Für Betriebsprüfungen, aus denen auch Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen und Säumniszuschlägen resultieren, ist die Deutsche Rentenversicherung zuständig.

Die Feststellungen dieser Betriebsprüfungen für die vergangenen zehn Jahre, bei denen bereits die Nachforderungen abschließend festgestellt worden sind, sowie für das Jahr 2017 sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Das Jahr 2017 weist einen vorläufigen Wert aus, da die Statistikläufe erst Ende Februar 2018 abgeschlossen werden.

DRV Gesamt (Betriebsprüfung ohne Anlassprüfung)				
Jahr	GSV geprüfte Betriebe (ohne Anlassprüfung)	Nachforderungen GSV- Beiträge und Umlagen (€)	Säumnis- zuschläge (€)	Gesamt mit Säum- nischzuschlägen (€)
2007	783.259	425.433.628	20.739.935	446.173.563
2008	761.826	400.308.330	26.640.240	426.948.570
2009	753.105	427.144.757	31.575.110	458.719.866
2010	765.123	416.193.306	39.805.666	455.998.972
2011	805.235	396.093.096	36.650.223	432.743.319
2012	763.446	485.452.665	43.561.104	529.013.769
2013	775.487	476.433.219	49.516.634	525.949.852
2014	766.980	495.682.036	59.985.916	555.667.952
2015	787.904	494.827.886	50.884.932	545.712.818
2016	765.365	580.712.246	59.382.970	640.095.215
2017	763.076	620.702.210	60.974.635	681.676.845
	8.490.806	5.218.983.378	479.717.364	5.698.700.742

Aufgrund von Verdachtsfällen eingeleitete Anlassprüfungen ergaben darüber hinaus die folgenden Prüffeststellungen:

Jahr	Verdachtsfälle	Fälle Beanstandungen	Nachforderungen (€)	Säumniszuschläge (€)
2007	103.504	150.418	208.943.389	83.994.730
2008	194.524	237.994	204.838.620	80.995.882
2009	157.292	216.619	215.690.220	95.834.292
2010	139.630	210.606	252.007.616	118.867.232
2011	183.928	289.433	282.317.329	124.482.774
2012	166.545	210.072	257.576.402	117.898.300
2013	220.683	293.201	306.603.383	143.756.022
2014	176.439	272.717	269.273.082	122.179.087
2015	189.845	237.072	307.807.348	158.358.121
2016	122.189	153.046	312.938.615	163.322.786
2017	86.679	117.993	340.163.537	184.855.258
	1.741.258	2.389.171	2.958.159.541	1.394.544.484

Das Jahr 2017 weist auch hier einen vorläufigen Wert mit Stand vom 1. Februar 2018 aus. Mögliche, diese Forderungen minimierende Zahlungseingänge lassen sich nicht gesondert beziffern. Dies ist insbesondere darin begründet, dass der Vorgang „Zahlung“ von den Einzugsstellen diesbezüglich nicht untergliedert oder gesplittet, sondern nur als ein „Zahlungsvorgang“ erfasst wird. Eine Summe im Sinne der Fragestellung ist der Bundesregierung daher nicht bekannt.

78. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach wie vielen Jahren verjähren nach Kenntnis der Bundesregierung nacherhobene Sozialversicherungsbeiträge bzw. Säumniszuschläge, und wie hoch ist die Summe der Sozialversicherungsbeiträge bzw. Säumniszuschläge, die nicht beglichen wurden und in den vergangenen zehn Jahren verjährt sind?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 8. Februar 2018**

Grundsätzlich verjähren Ansprüche auf Beiträge, zu denen auch Nebenforderungen wie z. B. Säumniszuschläge gehören, in vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie fällig geworden sind (§ 25 Absatz 1 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch). Wird allerdings der zu zahlende Betrag beziffert vom Beitragsschuldner durch Beitragsbescheid verlangt und ist dieser Bescheid unanfechtbar geworden, beträgt die Verjährungsfrist 30 Jahre (§ 52 Absatz 2 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch). Eine Übersicht über die in den vergangenen zehn Jahren verjährten, den Einzugsstellen zustehenden Forderungen aus nachgeforderten Sozialversicherungsbeiträgen und Säumniszuschlägen ist mangels einer gesonderten statistischen Einzelerfassung dieser Daten nicht verfügbar.

79. Abgeordnete
Corinna Rüffer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Deckt die Vorschrift des § 63b Absatz 5 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) in der aktuell gültigen Fassung, wonach das Pflegegeld nach § 64b und/oder Leistungen nach § 64f SGB XII um bis zu zwei Drittel gekürzt werden kann, wenn Leistungsberechtigte Leistungen der häuslichen Pflegehilfe nach § 64f SGB XII beziehen, nach Auffassung der Bundesregierung dieselben Fallkonstellationen ab wie § 66 Absatz 2 SGB XII in der bis 31. Dezember 2016 gültigen Fassung, der die Kombination von Pflegegeld nach § 64 und anderen Leistungen nach § 65 SGB XII in der damaligen Fassung regelte, und wenn nicht, warum wurden Änderungen für die Fallkonstellationen vorgenommen, für die ggf. nach aktuell geltender Rechtslage kein Anspruch mehr auf Pflegegeld besteht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 8. Februar 2018**

Nach § 63b Absatz 5 SGB XII kann das Pflegegeld um bis zu zwei Drittel gekürzt werden, soweit entweder die Heranziehung einer besonderen Pflegekraft erforderlich ist oder Pflegebedürftige Leistungen der Verhinderungspflege nach § 64c SGB XII oder gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erhalten. Mit dieser Vorschrift ist mit Wirkung vom 1. Januar 2017 die bis zum 31. Dezember 2016 geltende Regelung des § 66 Absatz 2 Satz 2 SGB XII inhaltlich weitgehend übernommen worden.

Anstelle des bisherigen Verweises auf die Leistungen nach § 65 Absatz 1 SGB XII a. F. werden in § 63b Absatz 5 SGB XII die bisherigen Leistungen des § 65 Absatz 1 Satz 2 SGB XII a. F. (Heranziehung einer besonderen Pflegekraft und Leistungen der Verhinderungspflege) nunmehr ausdrücklich genannt. Lediglich der Verweis auf die Leistung nach § 65 Absatz 1 Satz 1 SGB XII a. F. (Erstattung angemessener Aufwendungen für Pflegepersonen) wurde nicht übernommen, da der Anwendungsbereich des § 65 Absatz 1 Satz 1 SGB XII a. F. schon vor dem 1. Januar 2017 weggefallen ist. Leistungsverschlechterungen gegenüber dem bisherigen Recht sind damit nicht verbunden.

80. Abgeordneter **Martin Sichert** (AfD) Wie viele deutsche Arbeitnehmer, die in der türkischen Krankenversicherung versichert sind, haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des deutsch-türkischen Sozialversicherungsabkommens in den vergangenen fünf Jahren Leistungen in Anspruch genommen, und wie hoch waren diese Leistungen in Euro?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 8. Februar 2018**

Über die Anzahl der deutschen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die in der türkischen Krankenversicherung versichert sind und über die Höhe der Kosten für die Leistungen, hat die Bundesregierung keine Kenntnis. Nach Informationen der Deutschen Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA) beim GKV-Spitzenverband erfolgt die Abrechnung der Kosten für die Leistungen nach tatsächlichem Aufwand. Eine Differenzierung nach der Staatsbürgerschaft und Personengruppen erfolgt nicht.

81. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)**

Wie viele Zugänge und Abgänge von Widersprüchen gab es in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, und wie viele der Abgänge wurden jeweils erledigt durch

- Stattgabe oder teilweise Stattgabe
- anderweitige Erledigung mit Nachgeben oder teilweisem Nachgeben des Leistungsträgers
- Zurückweisung (sowie davon mit Erfolg oder Teilerfolg des Widerspruchsführers im anschließenden Klageverfahren in derselben Sache)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. Februar 2018

Im Jahr 2017 gingen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) rund 639 100 Widersprüche ein; 637 800 Widersprüche wurden abschließend bearbeitet. Von den abgeschlossenen Widersprüchen wurde 226 200 stattgegeben bzw. teilweise stattgegeben, 61 100 fielen unter sonstige Erledigung bzw. Rücknahme des Widerspruchs und 346 200 wurden zurückgewiesen. Bei sonstiger Erledigung ist es nicht möglich zu unterscheiden, ob ganz oder teilweise nachgegeben wurde. In der Statistik zu den Widersprüchen wird nicht weiterverfolgt, ob bei Zurückweisung der Klageweg beschränkt und wie das Klageverfahren beendet wird. Die Angaben für die Jahre 2014 bis 2017 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Zugang und Abgang von Widersprüchen nach Erledigungsart

Jahr	Zugang Widersprüche	Abgang Widersprüche	darunter:		
	Insgesamt	Insgesamt	stattgegeben / teilweise stattgegeben	sonstige Erledigung / Rücknahme des Widerspruchs	zurückgewiesen
2014	677.092	689.414	243.434	38.716	371.815
2015	629.191	639.299	222.807	36.956	340.436
2016	647.973	651.427	228.422	37.918	352.770
2017	639.138	637.768	226.215	61.098	346.173

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

82. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)**

Wie viele Zugänge und Abgänge von Klagen gab es in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 im Bereich des SGB II, und wie viele der Abgänge wurden jeweils erledigt durch

- Stattgabe oder teilweise Stattgabe durch Urteil/Beschluss/Gerichtsbescheid
- anderweitige Erledigung mit Nachgeben (Anerkenntnis) des Leistungsträgers
- anderweitige Erledigung mit teilweisem Nachgeben (Vergleich) des Leistungsträgers?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. Februar 2018

Im Jahr 2017 wurden im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) rund 111 600 Klagen eingereicht und 116 100 Klagen erledigt. Von den abgeschlossenen Klagen wurden 8 900 stattgegeben bzw. teilweise stattgegeben mit Urteil/Beschluss/Gerichtsbescheid; anderweitig erledigt wurden 21 300 mit Nachgeben (Anerkenntnis durch Jobcenter) und 16 200 mit teilweise Nachgeben (Vergleich). Die Angaben für die Jahre 2014 bis 2017 sind in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Tabelle: Zugang und Abgang von Klagen nach Erledigungsart

Jahr	Zugang Klagen	Abgang Klagen	darunter:			
	Insgesamt	Insgesamt	stattgegeben / teilw eise stattgegeben	davon: stattgegeben / teilw eise stattgegeben mit Urteil / Beschluss	anderw eitig erledigt mit Nachgeben (Anerkenntnis durch JC)	anderw eitig erledigt mit teilw eise Nachgeben (Vergleich)
2014	131.816	133.329	54.505	9.328	24.296	20.881
2015	117.598	126.440	50.257	8.979	22.135	19.142
2016	114.918	120.807	48.257	9.006	21.285	17.966
2017	111.562	116.053	46.395	8.941	21.256	16.198

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

83. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wird sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für die Entwicklung eines EU-Anti-Entwaldungs-Aktionsplanes 2020 einsetzen, der die europäische Beteiligung an der globalen Waldzerstörung durch die Förderung entwaldungsfreier und nachhaltig produzierter Rohstoff-Lieferketten (Soja, Palmöl etc.) adäquat adressiert, und wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die bisherigen Verhandlungen der Freihandelsabkommen mit Indonesien und Mercosur (Brasilien und Argentinien) diese für Klima- und Artenschutz relevanten Bemühungen nicht untergraben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 8. Februar 2018

Gemäß Studien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und der Europäischen Kommission ist die Ausbreitung landwirtschaftlicher Flächen hauptverantwortlich für die globale Entwaldungsproblematik. Ursächlich hierfür ist das globale Bevölkerungswachstum. Die Europäische Union (EU) trägt als einer der Absatzmärkte für Agrarrohstoffe aus den Tropen eine entsprechende Mitverantwortung für eine nachhaltige, umweltverträgliche Produktion, einschließlich dem Schutz des Waldes. Deshalb unterstützt die Bundesregierung seit mehreren Jahren die Forderung nach einem breiten Aktionsplan gegen die Entwaldung, der den bisherigen, nur auf Holz konzentrierten EU-Aktionsplan FLEGT (Forest Law Enforcement Governance and Trade) ergänzt.

Die Europäische Kommission hat kürzlich die Ergebnisse einer von ihr in Auftrag gegebenen Studie zu Entwaldung vorgestellt. Der Bericht zu dieser Studie wird voraussichtlich Ende Februar 2018 veröffentlicht. Offen ist, ob die EU-Kommission einen Aktionsplan zu diesem Thema erstellen wird.

Seit dem Jahr 2015 ist Deutschland neben mittlerweile sechs weiteren Unterzeichnerstaaten (Dänemark, Frankreich, Italien, die Niederlande, Norwegen, das Vereinigte Königreich) Mitglied der sogenannten Amsterdam-Gruppe. Diese Gruppe, die etwa 70 Prozent der europäischen Importe bei den für die Entwaldungsproblematik besonders kritischen Rohstoffen Palmöl, Soja und Kakao repräsentiert, zielt auf vollständig nachhaltige und entwaldungsfreie Lieferketten für Agrarrohstoffe in Europa bis zum Jahr 2020, u. a. durch Förderung der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft und die Ergreifung entsprechender Maßnahmen auf EU-Ebene. Unter deutschem Vorsitz fand am 20. Juni 2017 in Berlin eine Multi-Stakeholder-Konferenz mit dem Titel „Approaches for sustainable and deforestation-free supply chains – cross-learning from palm oil, cocoa and soy“ mit über 120 Teilnehmern von Regierungen, dem Privatsektor, der Wissenschaft und von Nichtregierungsorganisati-

onen statt. Ein Ergebnis der Konferenz war die Forderung an die Europäische Kommission, den seit langem erwarteten Aktionsplan zum Thema Entwaldung vorzulegen und darin das Thema „entwaldungsfreie Lieferketten“ angemessen zu berücksichtigen.

Diese Forderung wurde, unterstützt durch weitere Mitgliedstaaten, mehrfach in der Ratsarbeitsgruppe Forstwirtschaft vorgetragen. Auf Initiative Deutschlands wurde sie zudem im Oktober 2017 in Form einer schriftlichen Erklärung der Amsterdam-Gruppe im Agrarministerrat vorgebracht. Aus Anlass der Vorstellung des Vorschlags einer EU-Eiweißpflanzenstrategie durch die EU-Kommission im Sonderausschuss Landwirtschaft plant die Bundesregierung erneut an diese Forderung zu erinnern.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Europäischen Kommission auch bei den laufenden Verhandlungen der Freihandelsabkommen der EU mit Mercosur (Mercado Común del Sur) und Indonesien, den Schutz vor Entwaldung als integrierten Bestandteil des Kapitels zu „Handel und nachhaltiger Entwicklung“ zu verankern. Dabei würden sich die Parteien unter anderem zur Einhaltung der von ihnen ratifizierten internationalen Umweltabkommen, Förderung der wirksamen Anwendung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen und zur Zusammenarbeit bei Initiativen zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, einschließlich Initiativen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des damit verbundenen Handels verpflichten. Die Bundesregierung ist an den hierzu stattfindenden Beratungen in Brüssel aktiv beteiligt und setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass für spezielle Problembereiche, wie z. B. Palmöl, spezifische Strategien entwickelt werden.

84. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Entwicklung des Marktanteils für Produkte mit dem staatlichen Tierwohllabel wird bei Schweinefleisch von der Bundesregierung in den vier Jahren nach dessen Einführung als realistisch erachtet, und welche Maßnahmen zur Unterstützung der Markteinführung des staatlichen Tierwohllabels sollen in den nächsten Jahren finanziert werden (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 18/12241)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 8. Februar 2018**

Das staatliche Tierwohllabel ist so konzipiert, dass es einen breiten Markt erreichen kann. Im Hinblick auf den langfristig erreichbaren Marktanteil wird auf das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aus dem Jahr 2015 verwiesen. Die Experten sehen einen Marktanteil von 20 bis 30 Prozent als realistisch erreichbar an.

Zur Markteinführung des Labels soll in Informationsmaßnahmen investiert werden, die sich an die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Landwirte richten.

85. Abgeordnete
**Eva-Maria
Elisabeth Schreiber**
(DIE LINKE.)
- Inwiefern haben die EU-Kommission oder die Bundesregierung im Rahmen der laufenden Verhandlungen mit den Mercosur-Ländern bei ihrem Vorschlag, die Importquote für Rindfleisch aus den Mercosur-Ländern in die EU auf 99 000 Tonnen zu erhöhen (www.agrarheute.com/wochenblatt/maerkte/rind/mercosur-verhandlungen-eu-erhoeht-rindfleischangebot-542387), Überlegungen dazu mit einbezogen, welche Konsequenzen diese Erhöhung auf den Erhalt ohnehin schon bedrohter, wichtiger ökologischer Regionen in Lateinamerika wie dem Amazonas, dem Cerrado dem Gran Chaco oder dem Pantanal sowie den in den Regionen lebenden indigenen Gruppen und Kleinbauern sowie auch auf die europäischen Rinderzüchter haben werden, und wie gedenkt die Bundesregierung möglichen negativen Effekten vorzubeugen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 13. Februar 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über mögliche Auswirkungen einer Erhöhung der Importquote für Rindfleisch aus den Mercosur-Ländern auf die Regionen des Amazonas, dem Cerrado, dem Gran Chaco oder dem Pantanal sowie den dort lebenden indigenen Gruppen und Kleinbauern vor.

Die Europäische Kommission lässt derzeit eine neue Folgenabschätzung von externen, unabhängigen Gutachtern erstellen. Diese soll neben wirtschaftlichen und sozialen auch ökologische und menschenrechtliche Effekte des EU- Mercosur-Freihandelsabkommens untersuchen. Ob diese Folgenabschätzung konkrete Erkenntnisse zu dem spezifischen Fragenkomplex enthalten wird, muss abgewartet werden (www.eumercosursia.com und http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2017/august/tradoc_155999.docx.pdf).

Die Quote, die die Europäische Union den Mercosur-Ländern für die Einfuhr von Rindfleisch gewährt wird, ist derzeit noch Gegenstand der Verhandlungen. Die Bundesregierung setzt sich für ein ausgewogenes Verhandlungsergebnis mit dem Mercosur ein, das Vorteile für beide Seiten bringt. Im Rindfleischbereich sind dabei sowohl die offensiven Interessen des Mercosur als auch die sensiblen Interessen der Europäischen Union im Agrarbereich zu berücksichtigen. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit unterstützt die Bundesregierung ihre Partnerländer bei deren Anstrengungen zum Schutz des Amazonasregenwaldes.

86. Abgeordneter
Rainer Spiering
(SPD)
- Wie lauteten die Empfehlungen zur Ablauforganisation der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR), welche durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Jahr 2016 erarbeitet wurden (vgl. Schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 19/370), und wann wurden sie umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 8. Februar 2018

Die Empfehlungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zur Ablauforganisation und die Daten der Umsetzung ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

Empfehlung	Datum der Umsetzung
Alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die FNR in Ausübung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben entstehen, (ohne Ausreichungen an Zuwendungsempfänger) sollen über FNR-Konten abgewickelt und über eine Buchhaltungssoftware gebucht werden.	1.1.2017
Es sollten alle Einnahmen und Ausgaben, die durch die FNR in Ausübung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben entstehen (ohne Ausreichungen an Zuwendungsempfänger) und über FNR-Konten abgewickelt werden, in den Verwendungsnachweis einfließen.	1.1.2017
Es sollte ein Zeiterfassungssystem zur Bestimmung der korrekten Kosten je Kostenstelle eingeführt werden und über alle Arbeitsbereiche Anwendung finden.	1.1.2017
Es sollte eine Stelle mit dem Tätigkeitsbereich „Controlling“ eingerichtet werden.	1.1.2017
Aus arbeitsrechtlichen Gründen sollten dringend die Tätigkeitsbewertungen überarbeitet werden.	1.1.2017
Für eine klare Abgrenzung zwischen der institutionellen Förderung und der Projektförderung ist auch im Projektmittelbereich das neu eingeführte Arbeitszeiterfassungssystem für die Kostenstelle „Arbeiten für das BMEL“ dringend zu führen und zu überwachen.	1.1.2017
Der im Zuge der Prüfung erstellte VN für 2014 sollte auch entsprechend für das Jahr 2015 Anwendung finden und kann als Planungsgrundlage für das Haushaltsjahr 2017 hinzugezogen werden.	laufend
Verlässliche Vorkalkulationen bestätigen sich durch die Nachkalkulation (bei Veranstaltungen je Person) oder weisen auf Fehler hin, die beim nächsten Projekt vermieden werden können. Sie sind für den Nachweis der Kosteneffizienz sehr wertvoll und sollten umgehend eingeführt werden.	1.1.2017
Die Ziele bei Veranstaltungen sollten konkretisiert werden. Notwendige Entscheidungen über die Fortführung bzw. Korrekturen der Maßnahmen sollten rechtzeitig unter Einbindung der Abteilungsleitung getroffen und dokumentiert werden.	1.1.2017
Die Organisation von Veranstaltungen sollte zentral bei max. bis zu zwei Personen gebündelt werden. Darüber hinaus sollte zukünftig geprüft werden, ob es wirtschaftlicher ist, diese Leistungen über den Geschäftsbereich Konferenz- und Tagungsmanagement der BLE abzuwickeln.	1.1.2017
Die dezentrale Vergabe durch die jeweiligen Fachgebiete sollte durch eine zentral bei max. bis zu zwei Personen gebündelte Vergabeorganisation ersetzt werden. Diese Mitarbeiter sollten über die umfangreichen Bestimmungen zum Vergaberecht geschult werden, damit die Vergabeordnung des BMEL in allen Fällen eingehalten wird.	1.1.2017
Um Kompetenzen zu bündeln, sollten alle Reisekostenabrechnungen zentral von einer Abrechnungsstelle (Reisekostenstelle der Verwaltung) durchgeführt werden.	1.1.2017

Empfehlung	Datum der Umsetzung
Im Sinne der Haushaltsgrundsätze ‚Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit‘ sollte eine korrekte Zuordnung zu Ausgabepositionen erfolgen. Als Entscheidungsgrundlage sollte der Vermerk des BMEL, Referat 113, vom 09.11.2004 Anwendung finden. Darüber hinaus sollte auf eine genaue Beschreibung der Projektziele geachtet werden, so dass sie eine gute Entscheidungshilfe für die Eingruppierung ist. Die Abteilungsleitung ist durch ihre Mitzeichnungspflicht bei der Mittelbeantragung automatisch in diesen Verfahrensablauf eingebunden und sollte die Eingruppierung wahrnehmen.	1.1.2017
Auch wenn das Bestandsverzeichnis (für Druckwerke) durch die Güstrower Werkstätten GmbH geführt wird, ist die FNR für die korrekte Bestandsführung verantwortlich. Zu- und Abgänge sollten separat erfasst werden und damit die Bestandsfortschreibung komplettieren. Die Inventurergebnisse sollten dokumentiert werden und sichtbar in das Verzeichnis einfließen. Die FNR sollte in einer Betriebsanweisung die Verfahrensabläufe und Verantwortlichkeiten festlegen.	1.1.2017
Soweit Druckwerke herausgegeben werden sollen, sollte zuvor der Bedarf ermittelt werden. Ferner sind die Zielgruppen der Empfänger, die äußere Aufmachung, die Auflagenhöhe sowie das Verteilverfahren nachvollziehbar festzulegen. Druckaufträge und sonstige Dienstleistungen Dritter sind eindeutig zu beschreiben und unter Beachtung der Vergabeordnung des BMEL zu vergeben. Ferner sollte intensiver der Frage nachgegangen werden, ob einzelne Maßnahmen verstärkt oder eingeschränkt werden sollten. Hierbei sollte die Abteilungsleitung ihre Aufsichtspflicht deutlich wahrnehmen.	1.1.2017

87. Abgeordneter
Rainer Spiering
(SPD)

Welche Empfehlungen zur Ablauforganisation der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR), erarbeitet durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Jahr 2016 (vgl. Schriftliche Frage 48 auf Bundestagsdrucksache 19/370), wurden bisher nicht umgesetzt, und wie begründet die Bundesregierung dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 8. Februar 2018

Die Empfehlungen der BLE zur Ablauforganisation wurden vollständig umgesetzt.

88. Abgeordneter
Rainer Spiering
(SPD)

Für welche Messen und Ausstellungen wurden durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft seit 2013 aus dem Einzelplan 10 (vgl. Haushalt 2017 – Kapitel 1011, Titel 545 01) Haushaltsmittel, in welcher Höhe verausgabt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 9. Februar 2018

Im Rahmen der Auslandsmesseförderung der Bundesregierung beteiligt sich das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) an branchenspezifischen nationalen und internationalen Leitmessen.

Kleine und mittlere Unternehmen der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft sind die Zielgruppe des BMEL-Auslandsmesseprogramms unter dem Dach von „Made in Germany“.

Im Rahmen seiner Inlandsmessebeteiligungen an ressortspezifischen Fachmessen bietet das BMEL einer breiten Öffentlichkeit ein umfangreiches Angebot an Fachinformationen.

Die Aufschlüsselung der für die BMEL-Messebeteiligungen von 2013 bis 2017 verausgabten Haushaltsmittel nach Haushaltsjahren ist der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

Anlage

Messen in 2013

Messe	Datum	Land	verausgabt
IGW	18.01. – 27.01.2013	Deutschland	2.079.000
Winter Fancy	20.01. – 22.01.2013	USA	235.000
IPM	22.01. – 25.01.2013	Deutschland	67.000
ISM	27.01. – 30.01.2013	Deutschland	69.000
AgroFarm	05.02. – 07.02.2013	Russland	145.000
Prodexpo	11.02. – 15.02.2013	Russland	320.000
BioFach	13.02. – 16.02.2013	Deutschland	134.000
Gulfood	25.02. – 28.02.2013	VAE	357.000
Foodex	05.03. – 08.03.2013	Japan	365.000
Hortiflorepo	17.04. – 20.04.2013	VR China	105.000
Food & Hotel	24.04. – 26.04.2013	Vietnam	91.000
Siam	24.04. – 28.04.2013	Marokko	181.000
Apas	06.05. – 09.05.2013	Brasilien	183.000
Hofex	07.05. – 10.05.2013	VR China	259.000
Seoul Food & Hotel	14.05. – 17.05.2013	Korea	110.000
AGRO	22.05. – 25.05.2013	Ukraine	94.000
PLMA	28.05. – 29.05.2013	Niederlande	143.000
Vinexpo	16.06. – 20.06.2013	Frankreich	183.000
Summer Fancy	30.06. – 02.07.2013	USA	464.000
Flowers	28.08. – 30.08.2013	Russland	111.000
World Food	16.09. – 19.09.2013	Russland	181.000
Anuga	05.10. – 09.10.2013	Deutschland	406.000
RAE	09.10. – 12.10.2013	Russland	254.000
AgroExpoSiberia	29.10. – 01.11.2013	Russland	274.000

Messe	Datum	Land	verausgabt
KazAgro/KazFarm	31.10. – 01.11.2013	Kasachstan	178.000
Wine & Spirits Fair	07.11. – 09.11.2013	VR China	156.000
Agritechnica	10.11. – 16.11.2013	Deutschland	63.000
Food & Hotel China	13.11. – 15.11.2013	VR China	193.000
Sweets Middle East	17.11. – 19.11.2013	VAE	105.000
Flowershow Turkey	28.11. – 01.12.2013	Türkei	81.000
Sonstiges:			
IGW Halle 4.2	18.01. – 27.01.2013	Deutschland	150.000
Anzahlung Sial Paris 2014	19.10. – 23.10.2014	Frankreich	152.000

Messen in 2014

Messe	Datum	Land	verausgabt
IGW	17.01. – 26.01.2014	Deutschland	2.196.000
Winter Fancy	19.01. – 21.01.2014	USA	274.000
IPM	28.01. – 31.01.2014	Deutschland	65.000
AgroFarm	04.02. – 06.02.2014	Russland	148.000
Prodexpo	10.02. – 14.02.2014	Russland	257.000
BioFach	12.02. – 15.02.2014	Deutschland	135.000
Gulfood	23.02. – 27.02.2014	VAE	386.000
Foodex	04.03. – 07.03.2014	Japan*)	322.000
Food & Hotel Asia	08.04. – 11.04.2014	Singapur	384.000
Siam	23.04. – 27.04.2014	Marokko	188.000
Apas	05.05. – 08.05.2014	Brasilien	213.000
Seoul Food & Hotel	13.05. – 16.05.2014	Korea	108.000
Vinexpo	27.05. – 29.05.2014	VR China	256.000
Summer Fancy	29.06. – 01.07.2014	USA	377.000
Interforst	16.07. – 20.07.2014	Deutschland	55.000
IWF	20.08. – 23.08.2014	USA	114.000
Flowers	28.08. – 30.08.2014	Russland	136.000
LWH Stuttgart	27.09. – 05.10.2014	Deutschland	74.000
Agrosalon	07.10. – 10.10.2014	Russland	406.000
RAE	09.10. – 13.10.2014	Russland	159.000
Sial	19.10. – 23.10.2014	Frankreich**)	1.205.000
AgroExpoSiberia	28.10. – 31.10.2014	Russland	249.000

Messe	Datum	Land	verausgabt
KazAgro/KazFarm	29.10. – 31.10.2014	Kasachstan	206.000
Wine & Spirits Fair	06.11. – 08.11.2014	VR China	123.000
Sweets & Snacks	09.11. – 11.11.2014	VAE ***)	119.000
EuroTier	11.11. – 14.11.2014	Deutschland	54.000
Food & Hotel China	12.11. – 14.11.2014	VR China	188.000
Flowershow Turkey	27.11. – 30.11.2014	Türkei	78.000

*) davon 303.000 € in 2015 gezahlt

**) davon 152.000 € in 2013 gezahlt

***) davon 113.000 € in 2015 gezahlt

Messen in 2015

Messe	Datum	Land	verausgabt
Winter Fancy	11.01. – 13.01.2015	USA	295.000
IGW	16.01. – 25.01.2015	Deutschland	2.400.000
IPM	27.01. – 30.01.2015	Deutschland	63.100
AgroFarm	03.02. – 05.02.2015	Russland	159.000
Gulfood	08.02. – 12.02.2015	VAE	437.000
Prodexpo	09.02. – 13.02.2015	Russland	152.000
BioFach	11.02. – 14.02.2015	Deutschland	139.000
Foodex	03.03. – 06.03.2015	Japan	338.000
Food & Hotel	21.04. – 23.04.2015	Vietnam	125.000
Hortiflorexpo	22.04. – 24.04.2015	VR China	88.000
Siam	29.04. – 03.05.2015	Marokko	198.000
Apas	04.05. – 07.05.2015	Brasilien	138.000
Hofex	06.05. – 09.05.2015	VR China	271.000
Seoul Food & Hotel	12.05. – 15.05.2015	Korea	142.000
Thaifex	20.05. – 24.05.2015	Thailand	180.000
Vinexpo	14.06. – 18.06.2015	Frankreich	199.000
Summer Fancy	28.06. – 30.06.2015	USA	451.000
World Food	03.09. – 05.09.2015	Türkei	105.000
FlowersExpo	08.09. – 10.09.2015	Russland	127.000
RAE	09.10. – 13.10.2015	Russland	123.000
Anuga	10.10. – 14.10.2015	Deutschland	484.000

Messe	Datum	Land	verausgabt
KazAgro/KazFarm	21.10. – 23.10.2015	Kasachstan	154.000
AgroExpoSiberia	27.10. – 29.10.2015	Russland	236.000
Sweets & Snacks	27.10. – 29.10.2015	VAE	125.000
InterAgro complex	27.10. – 30.10.2015	Ukraine	120.000
Wine & Spirits Fair	05.11. – 07.11.2015	VR China	163.000
Agritechnica	08.11. – 14.11.2015	Deutschland	63.000
Food & Hotel China	11.11. – 13.11.2015	VR China	218.000
Flowershow Turkey	26.11. – 29.11.2015	Türkei	80.000
Sonstiges:			
IGW Halle 4.2	16.01. – 25.01.2015	Deutschland	150.000
Restzahlung Sial 2014	19.10. – 23.10.2014	Frankreich	113.000
Restzahlung Foodex 2014	04.03. – 07.03.2014	Japan	303.000

Messen in 2016

Messe	Datum	Land	verausgabt
IGW	15.01. – 24.01.2016	Deutschland	2.386.000
Winter Fancy	17.01. – 19.01.2016	USA	297.000
AgroFarm	19.01. – 21.01.2016	Russland	49.000
IPM	26.01. – 29.01.2016	Deutschland	66.000
Agro Animal Show	10.02. – 12.02.2016	Ukraine	250.000
BioFach	10.02. – 13.02.2016	Deutschland	136.000
Gulfood	21.02. – 25.02.2016	VAE	457.000
Foodex	08.03. – 11.03.2016	Japan	352.000
Food & Hotel Asia	12.04. – 15.04.2016	Singapur	327.000
Agritech Expo	14.04. – 16.04.2016	Sambia	181.000
Agrotech-Agropars	26.04. – 29.04.2016	Iran	271.000
Siam	26.04. – 01.05.2016	Marokko	238.000
Food & Hospitality	03.05. – 05.05.2016	Südafrika	131.000
Hortiflorexpo	11.05. – 13.05.2016	VR China	87.000
Vinexpo	24.05. – 26.05.2016	VR China	276.000
Thaifex	25.05. – 29.05.2016	Thailand	328.000
Iran Food & Hospitality	30.05. – 02.06.2016	Iran	167.000
China Intern. Food	14.06. – 16.06. 2016	VR China	130.000
Summer Fancy	26.06. – 28.06. 2016	USA	447.000
FlowersExpo	13.09. – 15.09. 2016	Russland	114.000
ZLF	17.09. – 25.09.2016	Deutschland	686.000
Agrosalon	04.10. – 07.10. 2016	Russland	323.000
Sial	16.10. – 20.10. 2016	Frankreich	1.153.000

Messe	Datum	Land	verausgabt
KazAgro/KazFarm	26.10. – 28.10. 2016	Kasachstan	157.000
AgroExpoSiberia	26.10. – 28.10. 2016	Russland	205.000
IranPlex	27.10. – 30.10. 2016	Iran	136.000
Yummex	07.11. – 09.11. 2016	VAE	139.000
Food & Hotel China	07.11. – 09.11. 2016	VR China	188.000
Interagro	08.11. – 11.11. 2016	Ukraine	140.000
Wine & Spirits Fair	10.11. – 12.11. 2016	VR China	157.000
IPM	13.11. – 15.11. 2016	VAE	107.000
EuroTier	15.11. – 18.11. 2016	Deutschland	60.000
Anufood	16.11. – 18.11.2016	VR China	173.000
Sonstiges: Anzahlung IGW 2017	20.01. – 29.01.2017	Deutschland	360.000

Messen in 2017

Messe	Datum	Land	verausgabt
IGW	20.01. – 29.01.2017	Deutschland	2.629.000
Winter Fancy	22.01. – 24.01.2017	USA	289.000
IPM	24.01. – 27.01.2017	Deutschland	72.000
AgroFarm	07.02. – 09.02.2017	Russland	139.000
AgroAnimalShow	15.02. – 17.02.2017	Ukraine	233.000
BioFach	15.02. – 18.02.2017	Deutschland	150.000
Gulfood	26.02. – 02.03.2017	VAE	540.000
Foodex	07.03. – 10.03.2017	Japan	414.000
Fiagrop	20.03. – 25.03.2017	Kuba	219.000
Food & Hotel	05.04. – 08.04.2017	Indonesien	112.000
Siam	18.04. – 23.04.2017	Marokko	169.000
Food & Hotel	25.04. – 27.04.2017	Vietnam	100.000
Agrotech-Agropars	25.04. – 28.04.2017	Iran	142.000
Agritech Expo	27.04. – 29.04.2017	Sambia	240.000
Hofex	08.05. – 11.05.2017	VR China	367.000
Hortiflorepo	10.05. – 12.05.2017	VR China	106.000
Sial	17.05. – 19.05.2017	VR China	339.000
Iran Food & Hospitality	23.05. – 26.05.2017	Iran	118.000
Dt. Evangel. Kirchentag	24.05. – 28.05.2017	Deutschland	168.000
Thaifex	31.05. – 04.06.2017	Thailand	211.000
Vinexpo	18.06. – 21.06.2017	Frankreich	195.000
Summer Fancy	25.06. – 27.06.2017	USA	464.000
Anufood	30.08. – 01.09.2017	VR China	142.000
Asia Fruit Logistica	06.09. – 08.09.2017	VR China	120.000

Messe	Datum	Land	verausgabt
Food & Hotel	06.09. – 09.09.2017	Thailand	117.000
FlowersExpo	12.09. – 14.09.2017	Russland	124.000
Yummex	18.09. – 20.09.2017	VAE	118.000
FMA	19.09. – 21.09.2017	VR China	156.000
RAE	04.10. – 06.10.2017	Russland	112.000
Anuga	07.10. – 11.10.2017	Deutschland	259.000
KazAgro/KazFarm	25.10. – 27.10.2017	Kasachstan	141.000
IranPlex	26.10. – 29.10.2017	Iran	110.000
InterAgro complex	31.10. – 02.11.2017	Ukraine	112.000
AgroExpoSiberia	08.11. – 10.11.2017	Russland	195.000
Wine & Spirits Fair	09.11. – 11.11.2017	VR China	171.000
Agritechnica	12.11. – 18.11.2017	Deutschland	96.000
Food & Hotel	14.11. – 16.11.2017	VR China	454.000
IPM	05.12. – 07.12.2017	VAE	111.000
Sonstiges: IGW Halle 4.2	20.01. – 29.01.2017	Deutschland	150.000
Anzahlung – IGW 2018	19.01. – 28.01.2018	Deutschland	2.500.000
– Winter Fancy 2018	21.01. – 23.01.2018	USA	72.000

89. Abgeordneter
Rainer Spiering
(SPD)

Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um die Entwicklung eines Impfstoffes gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) zu beschleunigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 7. Februar 2018**

Die Arbeiten weltweit verschiedener Forschergruppen, so auch des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI), an der Entwicklung von Impfstoffen und antiviralen Substanzen sind bis dato ohne den gewünschten Erfolg geblieben. Das FLI wird seine Bemühungen im aktuell erarbeiteten „ASP-Sofortprogramm“ auch auf die Frage zur Impfung richten. Unter www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/_texte/FAQ_ASP.html sind auf der Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft weitere Informationen u. a. zur Impfung gegen die ASP eingestellt. Weitere Details sind der Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 19/936) zu entnehmen; die Antwort wurde unter Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse des FLI erstellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

90. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Wie gestaltet sich die Unterstützung des Bundes für die diesjährige Münchner Sicherheitskonferenz (bitte Anzahl zur Unterstützung eingesetzter Bundeswehrsoldaten, deren Tätigkeiten, veranschlagte Kosten, Unterstützung durch das Bundespresseamt und ggf. weitere Unterstützungsformen des Bundes anführen), und worauf sind etwaige signifikante Unterschiede zur Unterstützung der letztjährigen Sicherheitskonferenz zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 8. Februar 2018

Die Bundeswehr unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der 54. Münchner Sicherheitskonferenz mit voraussichtlich ca. 230 Angehörigen der Bundeswehr. Diese werden eingesetzt bei der Organisation der Konferenz, bei der Transportorganisation, im Bereich der sanitätsdienstlichen Versorgung in Zusammenarbeit mit dem zivilen Rettungsdienst sowie bei den Dolmetschleistungen.

Über die Unterstützungsleistung zur Vorbereitung und Durchführung der Münchner Sicherheitskonferenz hinaus ist die zusätzliche Einbindung von derzeit ca. 60 Feldjägerkräften zur Sicherstellung des Personen- und Begleitschutzes für hochrangige Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und verbündeter Streitkräfte vorgesehen.

Weitere Unterstützungsleistungen der Bundeswehr werden im Rahmen der Amtshilfe erbracht. Diese umfassen die Unterstützung der bayerischen Landespolizei bei der Überwachung eines Flugbeschränkungsgebietes über dem Veranstaltungsort, die Bereitstellung von Unterkünften für 125 Einsatzkräfte der Polizei sowie von Abstellflächen für bis zu 155 Kraftfahrzeuge in Liegenschaften der Bundeswehr und die Bereitstellung von sechs Fangnetzen für Fahrzeuge bis zu 10 Tonnen.

Im Rahmen der polizeilichen Amtshilfe wurde der Polizei des Freistaates Bayern durch das Bundespolizeipräsidium für den 16. und 17. Februar 2018 eine Einsatzhundertschaft mit ca. 120 Einsatzkräften angeboten. Darüber hinaus unterstützt das Bundeskriminalamt das Polizeipräsidium München mit zehn Personenschutzkräften und fünf sondergeschützten Fahrzeugen für die Wahrnehmung von Personenschutzaufgaben.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) unterstützt die Veranstaltung im Wege der Projektförderung mit Haushaltsmitteln, die aus einem vom BMVg dem BPA zur Eigenbewirtschaftung bereitgestellten Etat für sicherheitspolitische Öffentlichkeitsarbeit finanziert werden. Für die 54. Münchner Sicherheitskonferenz beträgt dieser Etat – wie schon im Jahr 2017 – insgesamt 500 000 Euro.

Der zu erwartende Anstieg der Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie von Delegationen erfordert einen geringen Aufwuchs des Gesamtumfanges an Unterstützungspersonal. Aufgrund von baulichen Maßnahmen konnten der bayerischen Landespolizei im Jahr 2017 nur eingeschränkt Abstellflächen für Einsatzfahrzeuge der Polizei angeboten werden. Diese Einschränkungen bestehen dieses Jahr nicht mehr.

Darüber hinaus ergeben sich in den übrigen Bereichen keine signifikanten Abweichungen zur Konferenz im Jahr 2017.

Abschließende Aussagen zu den Gesamtkosten können erst im Nachgang zur 54. Münchner Sicherheitskonferenz gemacht werden.

91. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch sind die seit Anfang des Jahres 2017 angefallenen und derzeit für einen weiteren Betrieb notwendigen geschätzten Wartungs-, Reparatur- und Modernisierungskosten für das Segelschulschiff Gorch Fock, und inwiefern sind diese Ausgaben aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Vergleich zu alternativen Lösungswegen zur Ausbildung des Offiziersnachwuchses gerechtfertigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 13. Februar 2018

Das Segelschulschiff Gorch Fock befindet sich seit dem 5. Januar 2016 in einem geplanten Instandsetzungsvorhaben beim Auftragnehmer „Elsflether Werft AG“. Im Rahmen des Instandsetzungsvorhabens sind bisher rund 45 Mio. Euro verausgabt worden.

Weitere Instandsetzungsleistungen in Höhe von rund 28 Mio. Euro sind vertraglich beauftragt. Zusätzlich zu den reinen Instandsetzungsmaßnahmen werden im Rahmen des Vorhabens erforderliche Modernisierungsmaßnahmen bzw. Produktänderungen mit Kosten in Höhe von rund 3 Mio. Euro durchgeführt.

Darüber hinaus wird das zur Fertigstellung der werftseitigen Maßnahmen – in Teilen noch auf Schätzkosten – basierende Angebot des Auftragnehmers, „Elsflether Werft AG“, derzeit bewertet und verhandelt.

In Bezug auf alternative Lösungswege gilt unverändert, dass nur durch den Weiterbetrieb der Gorch Fock ein Schiff zur Ausbildung des Führungsnachwuchses für die Marine ohne eine größere Lücke zur Verfügung steht.

Eine „Anmietung“ eines „Ersatzseglers“ zur Sicherstellung der bruchfreien und crewübergreifenden seemännischen Basisausbildung ist nicht abbildbar, da es derzeit weltweit keine, für den Bedarf der Marine im benötigten Zeitraum verfügbare und den deutschen Standards entsprechende Alternative gibt.

So konnten zwar bei dem im Jahr 2017 durchgeführten Ersatzausbildungsvorhaben im Rahmen einer internationalen Ausbildungskooperation mit Rumänien unter Mitnutzung des Segelschulschiffes Mircea 110 deutsche Offiziersanwärter ausgebildet werden, allerdings wurden aufgrund der durch Deutschland nicht zu beeinflussenden Rahmenbedingungen (Zeitraum, Einschiffungskapazität, kein Einsatz in der Takelage) nicht alle auf der Gorch Fock abbildbaren Ausbildungsziele umgesetzt.

92. Abgeordnete
Kersten Steinke
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, ob der Bundeswehr-Sozialwerk e. V. in einer möglichen Verbindung mit dem Rommel-Sozialwerk e. V. (benannt nach dem Generalfeldmarschall Erwin Rommel in der Zeit des Nationalsozialismus) z. B. durch Umbenennung, Nachfolge, Übernahme von Mitgliedern etc. steht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 14. Februar 2018**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von möglichen Verbindungen zwischen dem Bundeswehr-Sozialwerk e. V. und dem Rommel-Sozialwerk e. V.

93. Abgeordnete
Kersten Steinke
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, ob und in welcher Weise und/oder Funktion Ex-Oberbürgermeister Manfred Rommel und Stabshauptmann a. D. P. H. R. in einem der beiden oder in beiden Vereinen aktiv waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 14. Februar 2018**

Über eine Mitgliedschaft des im Jahr 2013 verstorbenen ehemaligen Oberbürgermeisters Manfred Rommel im Bundeswehr-Sozialwerk e. V. liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Stabshauptmann a. D. P. H. R. ist seit dem 1. Januar 1987 Mitglied des Bundeswehr-Sozialwerks e. V. Noch als aktiver Soldat im Bundesministerium der Verteidigung hat er im Jahr 2004 die „Briefmarkensammelstelle“, eine Spendenaktion für die „Aktion Sorgenkinder in Bundeswehrfamilien des Bundeswehr-Sozialwerks e. V.“, von seinem Vorgänger übernommen. Diese Aufgabe nimmt er auch nach seiner Verabschiedung aus dem aktiven Dienst im Jahr 2011 unverändert wahr. Eine Verbindung zum Rommel-Sozialwerk e. V. oder zur Familie von Manfred Rommel ist – nach eigenem Bekunden – nicht gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

94. Abgeordneter
**Matthias W.
Birkwald**
(DIE LINKE.)

Wie haben sich vor dem Hintergrund der Aussage des Sachverständigen Dr. Pekka Helstelä in der Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 27. Januar 2016, dass sich die Einnahmeverluste eines halben Beitragsatzes auf Versorgungsbezüge für das Jahr 2014 mit einer Größenordnung von 2,6 Mrd. Euro konkretisieren lassen würden (Wortprotokoll der 64. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, S. 8) seit 2000 die Beitragseinnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung aus Bezügen der betrieblichen Altersversorgung in absoluten und relativen Zahlen (bezogen auf die Beitragseinnahmen insgesamt) entwickelt (Jahresschritte 2000/2005/2010/2016), und wie werden diese in den „endgültigen Rechnungsergebnissen der gesetzlichen Krankenversicherung“ erfasst?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 8. Februar 2018

Entsprechend der endgültigen Rechnungsergebnisse der gesetzlichen Krankenkassen und des Gesundheitsfonds haben sich die Einnahmen aus Versorgungsbezügen wie in der folgenden Tabelle entwickelt. Die Beitragseinnahmen aus Bezügen der betrieblichen Altersversorgung werden in der amtlichen Statistik nicht separat erfasst.

Jahr	Einnahmen der GKV aus Versorgungsbezügen		GKV-Beitragseinnahmen insgesamt In Mio. Euro	Anteil der Versorgungsbezüge an den GKV-Beitragseinnahmen In Prozent
	In Mio. Euro	Ggü. Vorjahr in %		
2000	1.512		130.053	1,2%
2001	1.535	1,5%	131.886	1,2%
2002	1.797	17,0%	136.208	1,3%
2003	2.004	11,5%	137.499	1,5%
2004	3.978	98,6%	138.300	2,9%
2005	4.058	2,0%	138.336	2,9%
2006	4.142	2,1%	139.874	3,0%
2007	4.382	5,8%	147.474	3,0%
2008	4.615	5,3%	153.331	3,0%
2009	4.787	3,7%	158.662	3,0%
2010	5.045	5,4%	160.797	3,1%

Jahr	Einnahmen der GKV aus Versorgungsbezügen		GKV-Beitragseinnahmen insgesamt	Anteil der Versorgungsbezüge an den GKV-Beitragseinnahmen
	In Mio. Euro	Ggü. Vorjahr in %	In Mio. Euro	In Prozent
2011	5.115	1,4%	170.875	3,0%
2012	5.155	0,8%	176.388	2,9%
2013	5.223	1,3%	182.179	2,9%
2014	5.358	2,6%	189.089	2,8%
2015	5.361	0,1%	195.774	2,7%
2016	5.720	6,7%	206.830	2,8%

Quelle: BMG (Statistik KJ1)

95. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Stellen (gynäkologische Praxen, Krankenhäuser etc.) nehmen nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland Schwangerschaftsabbrüche im Rahmen der sogenannten Fristenlösung vor (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der Anbieter in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 9. Februar 2018

Der Bundesregierung liegen keine Daten darüber vor, wie viele Stellen (gynäkologische Praxen, Krankenhäuser etc.) in Deutschland Schwangerschaftsabbrüche im Rahmen der sogenannten Fristenlösung vornehmen.

96. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welchen Wortlaut hat die nach § 217f Absatz 4b SGB V bis zum 31. Januar 2018 durch den GKV-Spitzenverband zu erlassende Richtlinie mit Maßnahmen zum Schutz von Sozialdaten der Versicherten vor unbefugter Kenntnisnahme?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 15. Februar 2018

Die endgültige Fassung der Richtlinie nach § 217f Absatz 4b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) liegt der Bundesregierung noch nicht vor. Der GKV-Spitzenverband hat das Bundesministerium für Gesundheit nachrichtlich in Kenntnis gesetzt, dass sich die fachliche Abstimmung verzögert habe und am 22. Januar 2018 die nach § 217f Absatz 4 Satz 5 SGB V gesetzlich vorgesehene Abstimmung mit der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik eingeleitet wurde.

97. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Welche Investmentgesellschaften sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland in der Pflegebranche aktiv, und liegen der Bundesregierung Schätzungen zu Marktanteilen der Unternehmen in der Pflegebranche vor, in denen Investmentgesellschaften investiert sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 8. Februar 2018

Der Bundesregierung liegen weder statistische Daten über Investmentgesellschaften vor, die in der Pflegebranche aktiv sind, noch über Marktanteile der Unternehmen in der Pflegebranche, in denen Investmentgesellschaften investiert sind. Laut Pflegestatistik beträgt der Anteil privater Träger zum Stichtag 15. Dezember 2015 an Pflegeheimen rund 42 Prozent und rund 65 Prozent an ambulanten Pflegediensten.

98. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Gewinne der Unternehmen in der Altenpflege in den letzten zehn Jahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 8. Februar 2018

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten über die Gewinne der Unternehmen in der Pflegebranche vor.

99. Abgeordnete
Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Gesundheitsgefahren des Schöllkraut enthaltenen Arzneimittels „Iberogast[®]“ vor dem Hintergrund der kürzlich veranlassten Anpassung der Arzneimittelinformation des Schweizerischen Heilmittelinstituts (www.swissmedic.ch/swissmedic/de/home/humanarzneimittel/marktueberwachung/health-professional-communication--hpc-/hpc-iberogast-tinktur.html, abgerufen am 30. Januar 2018), und sieht sie darin einen Anlass, Patientinnen und Patienten auf mögliche Gesundheitsrisiken hinzuweisen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 8. Februar 2018

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat im Rahmen eines Stufenplanverfahrens zu Schöllkraut-haltigen Arzneimitteln hinsichtlich der Risiken, die Leberschädigungen betreffen, die Aufnahme von Textergänzungen in den Abschnitten Gegenanzeigen, Vorsichtsmaßnahmen und Nebenwirkungen der Gebrauchs- und entsprechende Hinweise in der Fachinformation der Iberogast[®]-Tinktur an-

geordnet, so dass unter der Voraussetzung der Umsetzung der geforderten Texte die Wirksamkeits-Risiko-Relation für Iberogast[®] weiterhin als positiv erachtet werde.

Die Entscheidung des BfArM ist derzeit Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung. Deshalb besteht derzeit keine Verpflichtung des pharmazeutischen Unternehmens zur Umsetzung dieser vom BfArM angeordneten Textänderungen.

Patientinnen und Patienten sind – wie bei jeder medikamentösen Therapie – gehalten, ihre Reaktionen auf eingenommene Arzneimittel genau zu beobachten, mögliche unerwünschte Arzneimittelreaktionen (UAW), insbesondere neu auftretende Symptome umgehend mit ihrem behandelnden Arzt oder Apotheker zu besprechen, ggf. das Arzneimittel abzusetzen sowie dem BfArM selbstständig oder durch die Heilberufler eine entsprechende UAW-Meldung zu übersenden.

100. Abgeordnete Unterstützt die Bundesregierung die Umsetzung
Kordula des Vorschlages der Europäischen Kommission
Schulz-Asche zur Bewertung von Gesundheitstechnologien
(BÜNDNIS 90/ (COM(2018) 51) vollumfänglich, und falls nicht,
DIE GRÜNEN) warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Annette Widmann-Mauz

vom 8. Februar 2018

Die von der Europäischen Kommission mit dem am 31. Januar 2018 veröffentlichten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bewertung von Gesundheitstechnologien (COM (2018) 51 final) beabsichtigte vollständige Harmonisierung wird von der Bundesregierung geprüft. Grundsätzlich unterstützt die Bundesregierung die freiwillige Zusammenarbeit in der Europäischen Union bei der Bewertung von Gesundheitstechnologien.

Eine solche Zusammenarbeit findet bereits seit vielen Jahren projektbezogen unter aktiver Mitarbeit der zuständigen deutschen Organisationen statt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

101. Abgeordneter Warum erhalten deutsche Reedereien Staatshilfen
Lothar Binding in Höhe von mehreren Hundert Millionen Euro,
(Heidelberg) wie z. B. eine Lohnsteuerfreiheit für Seeleute, ob-
(SPD) wohl das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Maß-
nahmen nicht belegt werden kann (DIE ZEIT
vom 9. März 2017, S. 23, „Dahin geht die Steuer,
Mann!“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Februar 2018

Politisches Ziel der in den vergangenen Jahren getroffenen Maßnahmen ist es, die Attraktivität der deutschen Flagge zu erhöhen und damit Ausbildung und Beschäftigung zu stärken und Arbeitsplätze am Wirtschaftsstandort Deutschland langfristig zu erhalten (siehe hierzu auch Bundestagsdrucksache 18/11725, Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Innovation und Forschung als Wettbewerbsvorteil der deutschen maritimen Wirtschaft“).

Im Jahr 2016 sollte die deutsche Flagge durch ein Gesamtpaket auch für die Zukunft europäisch wettbewerbsfähig gestaltet werden:

- Erhöhung des Lohnsteuereinbehalts auf 100 Prozent für Seeleute auf Schiffen unter deutscher Flagge,
- passgenaue Erstattung der Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung,
- Anpassung der Schiffsbesetzungsverordnung an europäische Standards.

Die Bundesregierung wird die Auswirkungen der Entlastungsoffensive für die deutsche Flagge evaluieren.

102. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die bis zum 31. Januar 2018 verausgabten finanziellen Mittel für Planung und Bau des Projekts „Stuttgart 21“ nach der Projekt- abgrenzung des Finanzierungsvertrages zu „Stutt- gart 21“ der Deutschen Bahn AG und ihrer Pro- jektpartner vom 30. März 2009, und wann werden aus heutiger Sicht sämtliche nach § 8 Absatz 3 des Finanzierungsvertrages zum Projekt „Stutt- gart 21“ vom 30. März 2009 zwischen den Projektpartnern und der Deutschen Bahn AG (DB AG) vereinbarten Finanzierungsbeiträge in Höhe von 4 526 Mio. Euro für Planung und Bau von „Stuttgart 21“ vollständig verausgabt sein (vgl. Finanzierungsvertrag zum Projekt „Stutt- gart 21“, S. 13 bis 15; bitte Zeitpunkt möglichst genau eingrenzen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Februar 2018

Der Mittelabfluss zum 31. Januar 2018 ist noch nicht ermittelt, da der erste Buchungsschluss des Jahres 2018 noch nicht erfolgt ist. Der vereinbarte Finanzierungsbetrag wird – auf Grundlage geschätzter Nach- tragsforderungen und Risiken – nach Aussage der DB AG aus heutiger Sicht im vierten Quartal 2020 erreicht.

103. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit ein, nicht mit Notbremsassistenten ausgestatte LKW mit Kollisionswarnsystemen nachzurüsten (vgl. Beschluss des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. vom 9. September 2016)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 9. Februar 2018

Für Kollisionswarnsysteme gibt es derzeit keine technischen Anforderungen. Für eine verpflichtende Ausrüstung mit solchen Systemen sind insbesondere technische Mindeststandards und Testanforderungen für die Typprüfung erforderlich. Das Thema „frühzeitige Warnung des Fahrers bei zu geringem Mindestabstand“ ist Teil des laufenden Forschungsprojekts der Bundesanstalt für Straßenwesen zum Thema Notbremsassistentensysteme. Die Untersuchungsergebnisse zu vorgenanntem Forschungsprojekt sollen im Laufe des Jahres 2018 vorliegen.

104. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. (Beschluss vom 9. September 2016), dass die Option der manuellen Abschaltung von Notbremsassistentensystemen nicht notwendig sei und es laut „ADAC Motorwelt 2/2017“ wichtig wäre, dass man LKW-Notbremsassistenten nicht mehr dauerhaft abschalten kann, und welche Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen, diese nach der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) nach wie vor zulässige Abschaltbarkeit abzuschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 9. Februar 2018

Notbremsysteme können ihren Nutzen nicht entfalten, wenn sie durch den Fahrer abgeschaltet werden. Daher hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im September 2017 in der zuständigen Arbeitsgruppe der UNECE einen Vorschlag zur Anpassung der UN-Regelung Nummer 131 vorgestellt, der die Abschaltbarkeit von Notbremsassistentensystemen ab einer Geschwindigkeit von 30 km/h nicht mehr zulassen soll. Darüber hinaus sollen sich Notbremsassistentensysteme, die bei niedrigen Geschwindigkeiten (z. B. beim Rangieren) deaktiviert wurden, gemäß dem Vorschlag bei Erreichen einer Geschwindigkeit von 30 km/h automatisch wieder aktivieren. Auf UNECE-Ebene fand der Vorschlag jedoch bislang nicht die erforderliche Unterstützung der anderen Vertragsstaaten, um die UN-Regelung Nummer 131 entsprechend anzupassen. Der Vorschlag wird auf UNECE-Ebene weiter diskutiert werden.

105. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung in den vergangenen zwei Jahren ergriffen, die europäischen Rechtsgrundlagen für die Typgenehmigung von Notbremsassistenzsystemen an den Stand der Technik anzupassen, um auf diese Weise die Bemühungen der Fahrzeug- und Systemhersteller anzuerkennen, die laut ADAC-Studie „Test LKW-Notbremsassistenten (2017)“ und Verkehrswacht Niedersachsen (Wissensblatt 19 zu Abstandsregeln und Notbremsassistenzsystemen im Güterverkehr, Januar 2017), ihre Notbremssysteme deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinaus weiterentwickelt und dem Markt zur Verfügung gestellt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 9. Februar 2018

Die Bundesregierung hat die Bundesanstalt für Straßenwesen beauftragt, Notbremsassistenzsysteme, insbesondere hinsichtlich der Leistungsfähigkeit sowie der Abschaltbarkeit und einer eventuellen automatischen Wiederaktivierung dieser Systeme im Rahmen eines Forschungsprojektes vertieft zu untersuchen. Auf Grundlage der aus diesem Forschungsprojekt gewonnenen Erkenntnisse, setzt sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene dafür ein, Notbremsassistenzsysteme noch sicherer und effektiver zu machen. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage 104 verwiesen. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 90 des Abgeordneten Jan Korte auf Bundestagsdrucksache 18/12322 verwiesen.

106. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Manipulationen bei Abgasnachbehandlungsanlagen im Straßengüterverkehr, wie z. B. Abschalt-einrichtungen für die AdBlue-Einspritzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 8. Februar 2018

Dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ist der Einsatz von AdBlue-Emulatoren aus der Kontrollpraxis des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) bekannt. Die ordnungsgemäße Verwendung von AdBlue wird vom BAG u. a. im Rahmen von Straßenkontrollen überprüft. Dies erfolgt im Zuge der sog. Technischen Unterwegskontrollen. Bei den in Rede stehenden Fällen von AdBlue-Manipulationen durch Eingriffe in die Emissionsanlage (AdBlue-Emulator) liegt das Besondere an diesen Kontrollen darin, dass die Straßenkontrolleure vorsätzliche Manipulationen aufdecken müssen, für deren Verschleierung von den Tätern hoher technischer Aufwand getrieben wird.

Gegen Manipulationen sind bereits auf EU-Ebene Vorkehrungen technischer Art verbindlich vorgeschrieben: Die europäischen Typgenehmigungsvorschriften für schwere Nutzfahrzeuge sehen vor, dass bei einer Nicht- oder Fehlbetankung mit Harnstofflösung das Fahrzeug in Schleichfahrt versetzt wird.

Um bei den Kontrollen bestmögliche Ergebnisse zu erzielen, tauscht sich das BAG regelmäßig mit den Länderbehörden aus und führt mit den Polizeibehörden der Länder gemeinsame Kontrollen durch. Ebenso steht das BAG mit den zuständigen Behörden der osteuropäischen Nachbarländer in einem regelmäßigen Austausch. Auch hier wurde die Thematik im Rahmen einer Arbeitsgruppe erörtert und mögliche Verbesserungen besprochen, wie Manipulationen im Rahmen der sogenannten Technischen Unterwegskontrolle entdeckt werden können.

107. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche der Forderungen der 89. Gesundheitsministerkonferenz vom 29./30. Juni 2016 zum Schutz vor gesundheitlichen Auswirkungen von Bahnlärm hat sie bislang umgesetzt, und warum hat die Bundesregierung bislang keinen Gesetzesentwurf vorgelegt, der einen Rechtsanspruch auf Lärmschutz für Anwohnerinnen und Anwohner an Bahnstrecken festlegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Februar 2018

Der Schutz der Bevölkerung vor dem von Verkehrswegen ausgehenden Lärm ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die die Forderungen der 89. Gesundheitsministerkonferenz am 29./30. Juni 2016 ganz oder teilweise umsetzen.

Zur Lärmbekämpfung an der Quelle durch Umrüstung vorhandener Güterwagen stehen bis Ende 2020 bis zu 152 Mio. Euro zur Verfügung, die als laufleistungsabhängige Förderung an die Halter von umgerüsteten Bestandsgüterwagen ausgezahlt werden können. Weiter wurde ein Förderprogramm TSI Lärm+ aufgelegt, mit dem die Ersatzbeschaffung besonders leiser Güterwagen gefördert wird.

Außerdem sind die Auslösewerte für die Lärmsanierung an Bestandsstrecken um insgesamt 8 dB(A) gesenkt worden.

Mit dem am 29. Juli 2017 in Kraft getretenen Schienenlärmschutzgesetz wird ab dem 13. Dezember 2020 der Betrieb lauter Güterwagen auf den Schienenwegen in Deutschland verboten.

108. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Förderprogramme im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017–2020“ sind schon bereits für Anträge der betroffenen Kommunen frei geschaltet, und welche Eigenanteile müssen die Kommunen bei den einzelnen Förderprogrammen (nicht nur bei den bereits frei geschalteten) leisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 13. Februar 2018

Für das „Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020“ sind bereits neun Förderprogramme wirksam. Für die einzelnen Maßnahmen wurde – so weit wie möglich – auf bereits bestehende Förderprogramme zurückgegriffen. Die Möglichkeit einer frühzeitigen Antragsstellung durch die Kommunen ist damit gewährleistet. Wo erforderlich, beabsichtigt die Bundesregierung auch neue Förderprogramme aufzulegen – wie etwa die Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“, die am 31. Januar 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Die Höhe der Eigenanteile der Kommunen steht in Abhängigkeit der jeweiligen Förderrichtlinie. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass der von der Bundesregierung geförderte Basisfördersatz vielfach erhöht werden kann, wenn es sich bei der antragsberechtigten Stadt oder Gemeinde um ein Gebiet mit einer geringen Wirtschaftskraft handelt oder diese sogar Anordnungen im Rahmen eines Haushaltssicherungsverfahrens unterliegt. Auch eine Kumulierung von Bundes- und Landesfördermitteln ist möglich und kann den Eigenanteil der Kommunen weiter reduzieren.

109. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Züge sind seit dem 19. Dezember 2017 auf der Neubaustrecke Erfurt–Ebensfeld auf den Streckenabschnitten des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 8 (VDE) Berlin–Leipzig/Halle–Erfurt – Nürnberg–München verspätet am Zielort eingetroffen (bitte unter Angabe der gesamtgeführten Züge, der konkreten Verspätung und Produkt-Namen der jeweiligen Züge wie ICE, IC, RE, RB etc.), und woraus resultierten die jeweiligen Verspätungen konkret?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. Februar 2018

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) fahren auf der Schnellfahrstrecke VDE 8 (Leipzig/Halle–Erfurt–Ebensfeld (b Bamberg)) im Fernverkehr ausschließlich ICE-Züge. Insgesamt wurden vom 19. Dezember 2017 bis zum 7. Februar 2018 auf den von der VDE 8 betroffenen Fernverkehrslinien 5 580 Fahrten durchgeführt. Die Pünktlichkeit dieser Fernverkehrsverbindungen (bis 5:59 Minuten) liegt im genannten Zeitraum bei 85,6 Prozent – trotz zum Teil starker witterungsbedingter Einschränkungen (Sturmtiefs „Burglind“ am 3. Januar 2018 und „Friederike“ am 18. Januar 2018).

Im Nahverkehr wurden vom 19. Dezember 2017 bis zum 7. Februar 2018 982 Fahrten auf der VDE 8 mit Regionalexpresszügen (RE) von DB Regio Bayern durchgeführt. Die Pünktlichkeit dieser Züge (bis 5:59 Minuten) lag bei 93,4 Prozent.

110. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die EUGT (Europäische Forschungsvereinigung für Umwelt und Gesundheit im Transportsektor) zwischen 2007 bis 2017 finanzielle oder sonstige Aufwendungen vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) oder dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte einzeln auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 12. Februar 2018

Die EUGT (Europäische Forschungsvereinigung für Umwelt und Gesundheit im Transportsektor) hat im Zeitraum von 2007 bis 2017 keine finanziellen oder sonstigen Aufwendungen vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) erhalten.

111. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die EUGT (Europäische Forschungsvereinigung für Umwelt und Gesundheit im Transportsektor) zwischen 2007 bis 2017 finanzielle oder sonstige Aufwendungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) oder dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte einzeln auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 12. Februar 2018

Die EUGT (Europäische Forschungsvereinigung für Umwelt und Gesundheit im Transportsektor) hat im Zeitraum von 2007 bis 2017 keine finanziellen oder sonstigen Aufwendungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erhalten.

112. Abgeordnete
Caren Lay
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Fehler in der Bauabstimmung bei der Sanierung des Bahnhofs Zittau, die dazu führen, dass gehbehinderte Personen wegen der Verzögerung bei der Fertigstellung der Bahnsteigaufzüge den Inselbahnsteig nicht erreichen können, und wie bewertet die Bundesregierung die Informationspolitik der Deutschen Bahn AG zu den Sanierungsarbeiten des Zittauer Bahnhofs, bei der die betroffenen Anlieger, die betroffenen Verkehrsunternehmen und die Stadt Zittau äußerst kurzfristig über die für die Baumaßnahmen nötige Vollsperrung des Bahnhofs informiert wurden (vgl. Sächsische Zeitung – SZ-ONLINE.DE – vom 27. Januar 2018)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Februar 2018

Der Bund stellt den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) des Bundes (DB Netz AG, DB Station&Service AG und DB Energie GmbH) im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) und ergänzender Finanzierungsvereinbarungen fortlaufend Mittel für Investitionen in das Bestandsnetz zur Verfügung. Damit werden pro Jahr ca. 40 000 Einzelmaßnahmen realisiert. Die DB Station&Service AG ist als Eigentümerin und Bauherrin der Verkehrsstationen ermächtigt und gefordert, Bundesmittel auch zur Finanzierung von Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit einzusetzen. Zu Fehlern bei der Bauabstimmung in der Verkehrsstation Zittau hatte die Bundesregierung bislang keine Kenntnis.

Die DB Station&Service AG hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass es aufgrund der Einhaltung komplexer Bauvorschriften in Einklang mit den Auflagen zur Wahrung der denkmalgeschützten Dächer zu Verzögerungen in der Planerstellung und damit einhergehend in der Bauausführung der Aufzugsanlagen gekommen sei. Das führte dazu, dass mit Wiederaufnahme des Eisenbahnverkehrs am 10. Februar 2018 nach der dreiwöchigen Sperrpause die beiden Aufzüge nicht betriebsbereit waren und somit kein stufenfreier Zugang zum Mittelbahnsteig vorhanden ist.

Mit dem örtlichen Behindertenverband und der DB Netz AG wurde daraufhin u. a. folgende Vereinbarung getroffen: Der Transport der mobilitätseingeschränkten Reisenden (inkl. möglicher Begleitperson) von der Verkehrsstation Zittau zum nächstgelegenen stufenfreien Haltepunkt erfolgt mit einem regional tätigen Taxiunternehmen bis zur Inbetriebnahme der Aufzüge in der Verkehrsstation Zittau.

Die Fertigstellung wird im zweiten Quartal 2018 erwartet.

Die DB Station&Service AG hat weiter mitgeteilt, dass die Vollsperrung ursprünglich vom 2. Februar 2018 bis 9. Februar 2018 vorgesehen war. Bauliche Erfordernisse führten zu einer Verlängerung der Sperrpause in Form einer Vorverlegung mit Start am 26. Januar 2018. Die betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die Ostdeutschen Eisenbahn GmbH (ODEG) und das Trilex-Konsortium, wurden unverzüglich informiert. Die Anwohner und Reisenden wurden über eine Pressemitteilung, Aushänge an den Verkehrsstationen sowie online über die Internetauftritte der DB AG, der ODEG und des Trilex-Konsortiums informiert.

113. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP)
- Auf welche Gesamthöhe belaufen sich die derzeit ausgereichten Darlehen des Bundes gemäß Titel 161 02-750 im Einzelplan 12 (BMVI) auf Bundestagsdrucksache 18/13000 an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH und zur Finanzierung welcher konkreten Maßnahmen wurden sie bewilligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 15. Februar 2018

Die Liquidität der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) wird mit Gesellschafterdarlehen unterstützt, die auf Anforderung an die FBB bedarfsgerecht im Verhältnis der Beteiligungen am Stammkapital der Flughafengesellschaft ausgezahlt werden. Der Bundesanteil in Höhe von 26 Prozent an den gemeinsamen Darlehensauszahlungen der Gesellschafter belief sich Ende Januar 2018 auf rund 179 Mio. Euro. Diese in Darlehensverträgen zugesagten Mittel dienen einer planmäßigen Finanzierung der im Verwirklichungsprozess des BER ausgelösten Verpflichtungen der Bauherrin FBB für:

- übergeordnete Maßnahmen,
- Hoch- und Tiefbau,
- technische Infrastruktur,
- Planung,
- Drittinvestitionen,
- Investitionen BER Kommunikationstechnik und IT-Technik,
- Real Estate inkl. Flächensicherung,
- Stillstandswartung BER,
- Schallschutz,
- IBN + Genehmigungen.

114. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP) Werden die Zinszahlungen für diese Darlehen, im Hinblick auf die Erläuterung zu genanntem Titel, gestundet oder entfallen sie vollständig, und auf welcher vertraglichen Grundlage erfolgte die Zinsabrede?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 15. Februar 2018

In den Darlehensverträgen vom Juni 2016 mit einem Volumen von 1 107 Mio. Euro (Anteil Bund: rund 288 Mio. Euro) wurden verzinssliche Rückzahlungen vereinbart. Die Zinszahlungen sind gestundet. Die Rückzahlung der gestundeten Zinsen erfolgt ab 2026.

115. Abgeordneter
Christoph Meyer
(FDP) Welche Laufzeit haben die einzelnen Darlehen des Bundes an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, und ist eine Prüfung der europarechtlichen Konformität der Zinsabrede erfolgt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 15. Februar 2018

Die Laufzeit endet mit dem 31. Dezember 2035. Die beihilferechtliche Unbedenklichkeit der finanziellen Maßnahmen der Gesellschafter wurde mit der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 3. August 2016 bestätigt.

116. Abgeordneter
Dr. Martin Neumann
(FDP) Welche zeitlichen und finanziellen Planungen existieren seitens der Bundesregierung für die Sanierung der Schleusenanlage Kannenburg (Landkreis Uckermark, Bundesland Brandenburg)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Februar 2018

In der vertieften Bauwerksprüfung im November 2017 wurde der schlechte Bauwerkszustand der Schleuse Kannenburg bestätigt, sodass die Schleuse aufgrund des Versagensrisikos kurzfristig bis auf weiteres geschlossen werden musste. Das weitere Vorgehen wird derzeit zwischen dem BMVI und der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) abgestimmt. Erste Kostenschätzungen für Sanierungs-/Ersatzvarianten mit Terminplanung werden derzeit erstellt. Auf dieser Grundlage wird das BMVI kurzfristig eine Entscheidung treffen.

117. Abgeordneter
Dr. Martin Neumann
(FDP)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die dringend nötigen Reparatur- bzw. Sanierungsarbeiten (vgl. Pressemitteilung des Wasserschiffahrtamtes Eberswalde vom 21. Dezember 2017) in der Tourismussaison 2018 während des laufenden Schleusenbetriebs durchzuführen, um den jährlich rund 7 000 Sportbooten die touristische Nutzung des Seengebietes zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Februar 2018

Das BMVI sieht derzeit aus Gründen seiner Verkehrssicherungspflicht keine Möglichkeit, den Schleusenbetrieb in der kommenden Saison wieder aufzunehmen. Die wassertouristische Nutzung der Templiner Gewässer mit trailerbaren Sportbooten bleibt nach wie vor möglich.

118. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie verteilen sich die genehmigten Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm Breitbandausbau von 2013 bis 2017 auf die Techniken Fiber To The Home (FTTH) und Fiber To The Curb (FTTC)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 7. Februar 2018

Im Rahmen der vorläufigen Bewilligung zeigt sich, dass ca. 60 Prozent der in Anträgen angegebenen Anschlüsse ausschließlich mit dem Einsatz von Glasfaser realisiert werden sollen. Für die Verlegung von Glasfaserleitungen, die sowohl für FTTC- als auch für FTTB/FTTH-Anschlüsse erforderlich ist, sollen nach Angaben aus den Anträgen rund 94 Prozent der Mittel verwendet werden.

Im Rahmen der technologieneutralen Auswahlverfahren durch die Kommune kann es im Einzelfall zu Anpassungen hinsichtlich der eingesetzten Technologie kommen.

119. Abgeordnete
Margit Stumpp
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung, dass Steuermittel im Ausschreibungsverfahren für den Breitbandausbau immer noch in Kupfertechnologie fließen (www.deutschlandfunk.de/breitbandausbau-kupfer-fuer-immer.684.de.html?dram:article_id=338927), obwohl diese Infrastruktur nicht zukunftsfähig (www.deutschlandfunk.de/breitbandausbau-der-kampf-der-telekom-um-das-kupfernetz.724.de.html?dram:article_id=356556) ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 8. Februar 2018

Im Rahmen der Breitbandförderung wird – unabhängig von der Anslusstechologie – nur die Verlegung von Glasfaser gefördert.

120. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Bundesmittel standen in den Jahren 2014 und 2017 jeweils zur Finanzierung des Radverkehrs zur Verfügung, und welche Beträge wurden davon abgerufen bzw. angemeldet (bitte jeweils nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 8. Februar 2018

1. Mittel des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur:

a) 2017: rund 131,6 Mio. Euro

- Für den Bau von Radwegen an Bundesstraßen einschließlich Erhaltung standen im Bundeshaushalt 2017 98 Mio. Euro zur Verfügung;
- 3 Mio. Euro für den Radweg Deutsche Einheit;
- rund 1,3 Mio. Euro für den fahrradtauglichen Ausbau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen;
- 25 Mio. Euro Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen in der Baulast der Länder und Gemeinden;
- 4,3 Mio. Euro zur Förderung nicht investiver Modellvorhaben sowie zur Förderung der Fahrradakademie, des Fahrradmonitors sowie des Fahrradklimatests im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans 2020 (NRVP 2020).

b) 2014: 84 Mio. Euro

- Für den Bau von Radwegen an Bundesstraßen einschließlich Erhaltung standen im Bundeshaushalt 2014 80 Mio. Euro zur Verfügung;
- rund 1,3 Mio. Euro für den fahrradtauglichen Ausbau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen.
- rund 2,5 Mio. Euro wurden zur Förderung nicht investiver Modellvorhaben (NRVP 2020) genutzt.

Des Weiteren können die Länder 1,3 Mrd. Euro jährlich nach dem Entflechtungsgesetz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden auch für die Radverkehrsinfrastruktur nutzen.

	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung an Bundesstraßen		Projekte aus der Umsetzung des NRVP 2020	Radweg Deutsche Einheit	Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung an Bundesstraßen		Projekte aus der Umsetzung des NRVP 2020
	2017				2014		
	VR	Ist	Ist	Ist	VR	Ist	Ist
BW	8,00	3,90	0,13		9,00	5,80	0,11
BY	16,00	14,60	0,08		12,40	11,80	0,03
BE	0,80	0,30	2,65	0,08			1,07
BB	6,00	4,40		0,25	5,00	5,00	0,02
HB							
HH		0,10			0,10	0,10	
HE	6,00	6,60	0,30	1,03	8,60	6,50	0,18
MV	7,20	7,40			7,20	6,70	0,04
NI	7,00	10,30	0,25	0,46	7,10	10,40	
NW	7,50	6,90	0,33	0,13	8,00	8,20	0,65
RP	9,60	3,20	0,13	0,31	9,70	8,20	
SL	0,20				0,30	0,20	
SN	5,80	5,40	0,30		2,90	2,10	0,05
ST	4,30	3,70	0,07	0,74	1,90	1,10	0,34
SH	1,60	2,10	0,04		1,40	1,00	
TH	0,60	0,30	0,05		2,60	2,00	
Rückhalt	17,30				3,80		
insg.	98,00	69,30	4,34	3,00	80,00	69,10	2,49

2. Mittel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit:

a) 2017:

- Für Maßnahmen der Kommunalrichtlinie im Bereich Radverkehr wurden für 2017 Fördergelder von rund 7,5 Mio. Euro bewilligt.
- Im Förderaufruf Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr wurden für das Haushaltsjahr 2017 Fördermittel in Höhe von 51,5 Mio. Euro bewilligt.

b) 2014:

- Für Maßnahmen der Kommunalrichtlinie im Bereich Radverkehr wurden für 2014 Fördergelder von rund 2 Mio. Euro bewilligt.
- Der Förderaufruf Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr war 2014 noch nicht veröffentlicht.

	Kommunalrichtlinie		Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“		Kommunalrichtlinie	
	2017				2014	
	Bewilligung	Ist	Bewilligung	Ist	Bewilligung	Ist
BW	1,82	0,00	4,88		0,55	0,52
BY	2,03	0,06	4,94	0,12	0,25	0,25
BE	0,05		0,39	0,11		0,02
BB	0,13		5,26		0,03	0,03
HB			2,41	0,62		
HH			5,16	0,16		
HE	0,26		0,04		0,37	0,37
MV	0,02					
NI	1,43	0,04	9,93	0,19	0,05	0,05
NW	0,28		11,88	0,46	0,12	0,11
RP	0,29		2,32		0,03	0,03
SL	0,04	0,00				
SN	0,07					
ST	0,01		0,20			
SH	1,01	0,04	2,84	0,01	0,50	0,45
TH			1,23		0,04	0,04
insg.	7,46	0,15	51,47	1,67	1,95	1,87

3. Mittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie:

Mittel der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurden in den Jahren 2014 in Höhe von 55,2 Mio. Euro und in 2017 in Höhe von 74,5 Mio. Euro (je zur Hälfte Bundes- und Landesmittel) für die Errichtung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen des Tourismus sowie die Geländeerschließung für den Tourismus verausgabt. In diesem Rahmen waren auch der Bau und die Sanierung von touristisch genutzten Radwegen förderfähig.

4. Ergänzend wird auf die Ausführungen in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 61 (Bundestagsdrucksache 18/13617) für die Jahre 2017 und 2018 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre schriftliche Frage 54 (Bundestagsdrucksache 18/10773) für die Jahre 2016 und 2017 verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplan 2020“ (Bundestagsdrucksache 18/11297) verwiesen.

121. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Durchschnittstemperatur der Alpen nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen 100 Jahren entwickelt, und welche Entwicklung erwartet die Bundesregierung für die kommenden Jahre vor dem Hintergrund der Klimakrise, auch in Bezug auf Wetterextreme?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 8. Februar 2018**

Aus Auswertungen der vieljährigen Klimabeobachtungen des Deutschen Wetterdienstes ergibt sich, dass das Mittel der Lufttemperatur für den deutschen Anteil der Alpen von 1881 bis 2016 um 1,3 °C angestiegen ist.

Die Entwicklung der Durchschnittstemperaturen für die kommenden Jahrzehnte mit Betrachtung eines kurzfristigen Planungshorizonts (2021 bis 2050) und eines langfristigen Planungshorizonts zum Ende des 21. Jahrhunderts (2071 bis 2100) ist stark geprägt von der Annahme über das mögliche zukünftige Wachstum der globalen Wirtschaft und der damit verbundenen Treibhausgas-Emissionen. Hinreichend belastbare Aussagen zu der Entwicklung der Durchschnittstemperatur können daher nicht getroffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

122. Abgeordnete
Dr. Bettina Hoffmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was unternimmt die Bundesregierung, um Rohstoffe aus der Textilverwertung weiter zu erschließen, ohne umweltbelastende Stoffe wie Azofarbstoffe oder Microfasern in die Umwelt zu bringen, und plant die Bundesregierung die Einführung von branchenweit verbindlicher Standards und Regelungen für eine materialschonende Erfassung und Verarbeitung von Alttextilien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold
vom 15. Februar 2018**

Die Bundesregierung hat ein Bündnis für nachhaltige Textilien initiiert, dessen Ziel es ist, die sozialen, ökologischen und ökonomischen Bedingungen entlang der gesamten Textillieferkette zu verbessern. Als Mitglied im Textilbündnis ist die Bundesregierung mit drei Bundesministerien (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) im Steuerungskreis vertreten. Ein international abgestimmtes Vorgehen im Bereich Chemikalienmanagement wird durch die strategische Kooperation mit dem Zero Discharge of Hazardous Chemicals (ZDHC) Pro-

gramm gefördert. Hier wurde die Übernahme des textilrelevanten Kapitels 1 der aktualisierten ZDHC MRSL (Manufacturing Restricted Substance List) als Basisliste für gefährliche Chemikalien beschlossen. Mit der Übernahme dieser Liste mit verbotenen Chemikalien verpflichten sich die Mitglieder des Bündnisses dazu, mehr als 160 problematische Chemikalien in der Textilproduktion schrittweise durch unbedenklichere Substanzen zu ersetzen. Das Textilbündnis deckt zurzeit rund 50 Prozent des Textileinzelhandelsumsatzes ab.

Azofarbstoffe, die krebserregende Amine abspalten, sind in der Europäischen Union in Textilien mit möglichem Hautkontakt bereits verboten (Europäische Chemikalienverordnung REACH, (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Nummer 43). Über die Freisetzung von Mikrofasern in die Umwelt bei der Textilverwertung liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, dass Alttextilien so erfasst, gelagert und sortiert werden, dass ein möglichst großer Anteil für eine Wiederverwendung bereitgestellt werden kann. Sie sieht in der Orientierungshilfe „Erfassung, Sortierung und Verwertung von Alttextilien“ des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages eine praktikable Grundlage für die Sammlung und Verwertung von Alttextilien. Vor diesem Hintergrund plant die Bundesregierung derzeit nicht, branchenweit verbindliche Standards und Regelungen für eine materialschonende Erfassung und Verarbeitung von Alttextilien zu implementieren.

123. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die natürliche Schneesicherheit in den deutschen Alpen- und Mittelgebirgsregionen seit 1970 entwickelt (bitte Angaben zu den Jahren 1970, 1980, 1990, 2000 sowie den Jahren 2009 bis 2018 nach Jahren, einem Mittelwert aller Alpenregionen und einem Mittelwert aller Mittelgebirgsregionen getrennt aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Februar 2018**

Auf die Antwort der Bundesregierung (insbesondere zu Frage 3) auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 5. Februar 2016, Bundestagsdrucksache 18/7474, wird verwiesen. Wie in der damaligen Antwort bereits hervorgehoben, ist die Schneebedeckung durch eine sehr hohe Variabilität gekennzeichnet, die den Nachweis von langfristigen Trends insbesondere in Zusammenhang mit dem Klimawandel erheblich erschweren. Außerdem lassen sich stabile Aussagen nur für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren treffen. Die Auswertung von kurzfristigen Änderungen in den jährlichen Schneebedeckungsmengen würde lediglich die Jahr-zu-Jahr-Variabilität erfassen und ließe keine wissenschaftlich fundierten Aussagen zu. Der Bundesregierung liegen keine aktuelleren Erkenntnisse vor.

Diese sehr zeitaufwendigen Untersuchungen werden vom Deutschen Wetterdienst (DWD) nächstmalig erst für den für das Jahr 2019 geplanten zweiten Monitoringbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) erneut durchgeführt. Erst der dann um voraussichtlich vier Jahre erweiterte Datensatz einer für Wintertourismus bzw. -sport geeigneten Schneebedeckung lässt wieder grundsätzlich wissenschaftlich haltbare Aussagen zu den rezenten Änderungen des Trends der Schneebedeckung gegenüber dem letzten Auswertungszeitraum zu.

124. Abgeordneter
Hubertus Zdebel
(DIE LINKE.)
- Aufgrund welcher rechtlicher Abwägungen hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit als Fachaufsicht der Ausfuhrgenehmigung durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für den Export von 13 hoch radioaktiven defekten Brennstäben aus dem Atomkraftwerk (AKW) Brunsbüttel nach Schweden zu Forschungszwecken und zum dauerhaften Verbleib dieser Atomabfälle in Schweden zugestimmt (www.taz.de/Atombrennstaebe-sollen-nach-Schweden/!5479170/), obwohl nach § 1 Absatz 2 des Standortauswahlgesetzes und dem dort enthaltenen grundsätzlichen Exportverbot (Gebot der Inlandsentsorgung) solche nicht zulässig sind, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass weitere defekte Brennstäbe aus anderen AKWs in Deutschland künftig ebenfalls exportiert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 8. Februar 2018**

Die Ausfuhr steht rechtlich nicht im Widerspruch zu § 1 des Standortauswahlgesetzes bzw. der Richtlinie 2011/70/Euratom im Hinblick auf die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung. Die Brennstäbe werden zu Forschungszwecken und nicht zum Zweck ihrer Entsorgung nach Schweden verbracht.

Ein Export von Sonderbrennstäben aus anderen Atomkraftwerken würde rechtlich voraussetzen, dass sie für wissenschaftliche Untersuchungen benötigt werden; anderenfalls schreibt das Atomgesetz die Zwischen- und Endlagerung in Deutschland vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

125. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Welche Bundeseinrichtungen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und europäische Einrichtungen mit Sitz in Deutschland wurden in den vergangenen vier Jahren in den ostdeutschen Bundesländern, in den westdeutschen Bundesländern und Berlin angesiedelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 9. Februar 2018

In der beiliegenden Tabelle werden die im Zeitraum 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 in Deutschland angesiedelten

- Bundeseinrichtungen (Einrichtungen der unmittelbaren und mittelbaren Bundesverwaltung sowie öffentlichen Stellen des Bundes, die zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben errichtet wurden [Stiftungen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts]), und
- außeruniversitären Forschungseinrichtungen (rechtlich selbständige Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, die vom Bund oder gemeinsam von Bund und Ländern im Rahmen der institutionellen Förderung finanziert werden),

nach ihren jeweiligen Standorten in den ostdeutschen und westdeutschen Bundesländern bzw. in Berlin dargestellt.

Europäische Einrichtungen (europäische Institutionen und Stellen, die mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Europäischen Union betraut sind) wurden im erfragten Zeitraum nicht in Deutschland angesiedelt.

	Bundeseinrichtungen	außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
Standort in westdeutschen Bundesländern	Generalzolldirektion (GZD) Hauptsitz: NRW ¹	
	Zentrale Stelle für Informations- technik (ZITiS) Standort: BY	
	Luftfahrtamt der Bundeswehr Standort: NRW	
	Kommando Cyber und Informations- raum Standort: NRW	
	Bundesstelle für Eisenbahnunfallunter- suchung (BEU) Hauptsitz: NRW ²	
	Bundeskanzler-Helmut-Schmidt- Stiftung Standort: HH	
		Cochrane Deutschland Stiftung Standort: BW
		Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LifBi) Standort: BY
		Leibniz-Institut für Interaktive Materialien (DWI) Standort: NRW
	Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropa- forschung (IOS) Standort: BY	
Standort in ostdeutschen Bundesländern	Stiftung Deutsches Zentrum Kultur- gutverluste Standort: ST	
		Leibniz-Institut für Photonische Technologien (IPHT) Standort: TH
		Geisteswissenschaftliches Zentrum Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas (GWZO) Standort: SN
Standort in Berlin	Bundesstiftung Frühe Hilfen	
	Bundesamt für kerntechnische Entsorgung (BfE) ³	
	Stiftung „Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung“	
	Schlichtungsstelle bei der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen	
	Bundesfachstelle für Barrierefreiheit	
		Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)
		Zentrum für Allgemeine Sprachwissenschaft (ZAS)
		Zentrum Moderner Orient (ZMO)
		Futurium gGmbH
	Berliner Institut für Gesundheitsforschung (BIG)	

¹ weitere Standorte in NRW, HH, RP, BY, HE, SH, SL, BW, NI, HB, MV, BB, SN, ST, BE.

² Außenstellen in NRW, NI, BE, MV, HE, BW, BY.

³ weiterer Standort in NI.

126. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Mit welchen Begründungen wurden Institutionen nicht in Ostdeutschland angesiedelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 9. Februar 2018

Entscheidungen zur Ansiedlung von Einrichtungen basieren regelmäßig auf entsprechenden Gesetzen, Verwaltungsvereinbarungen oder Organisations- bzw. Errichtungserlassen. Sie werden aufgrund standortspezifischer Rahmenbedingungen getroffen. Dazu zählt beispielsweise die Zusammenführung oder Übernahme bestehender Strukturen und Einrichtungen der Bundesverwaltung sowie anderer öffentlicher Stellen des Bundes. Daneben kommt der räumlichen und fachlichen Anbindung an Kooperationspartner aus Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung und Forschung sowie öffentlicher Verwaltung bei der Standortwahl eine entscheidende Bedeutung zu.

Die Ansiedlung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen berücksichtigt insbesondere wissenschaftsinhärente Rahmenbedingungen und beruht regelmäßig auf Bund-Länder-Vereinbarungen im Rahmen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz. Grundsatzentscheidungen wie die Standortwahl werden daher gemeinsam von Bund und Ländern getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

127. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Position nimmt die Bundesregierung gegenüber der Errichtung einer europäischen Entwicklungsbank ein, und welchen Mehrwert würde eine europäische Entwicklungsbank haben, angesichts diverser bereits existierender Finanzierungsinstitutionen und -kooperationen wie etwa den nationalen europäischen Entwicklungsbanken, der bereits vertieften Zusammenarbeit von der Agence Française de Développement (AFD), der KfW, Cassa Depositi e Prestiti (CDP) und der Agencia Española de Cooperación Internacional para el Desarrollo (AECID) (vgl. www.kfw-entwicklungsbank.de/PDF/Entwicklungsfinanzierung/Themen-NEU/2016_Presseerklaerung_Zusammenarbeit-EU.pdf) oder etwa dem External Investment Plan (EIP) mit dem European Fund for Sustainable Development (EFSD) (bitte erläutern nach finanziellen, sektorspezifischen und entwicklungspolitischen Aspekten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 8. Februar 2018

Die Bundesregierung, die als Anteilseigner der Europäischen Entwicklungsbank (EIB) durch den Bundesminister der Finanzen als Gouverneur und durch das Bundesministerium der Finanzen im Verwaltungsrat vertreten wird, steht dem EIB-Vorschlag einer internen Restrukturierung in der Außenfinanzierung offen gegenüber.

Aus Sicht der Bundesregierung könnte der Vorschlag der EIB, eine EIB-Tochter innerhalb der EIB-Gruppe auszugründen, eine von mehreren Optionen sein, um die Effizienz der Außenfinanzarchitektur der Europäischen Union in der Entwicklungszusammenarbeit zu stärken.

Allerdings liegen der Bundesregierung zur konkreten Ausgestaltung einer separaten, unabhängigen Entwicklungsbank bislang keine ausreichenden Informationen von Seiten der EIB vor. Insbesondere fehlen konkrete Angaben zum Mandat, zur Trägerschaft, Finanzierung (Kapitalisierung) oder zur sektoriellen Ausrichtung einer solchen Institution. Ebenfalls völlig unklar ist derzeit ihre Eingliederung in die Gesamtarchitektur der europäischen Entwicklungsfinanzierungen. So kann über den tatsächlichen Mehrwert des EIB-Vorschlags zu diesem Zeitpunkt nicht entschieden werden.

Deutschland hat die EIB gemeinsam mit weiteren EIB-Anteilseignern aufgefordert, dem Rat und den Aufsichtsgremien der Bank baldmöglichst einen detaillierten Vorschlag vorzulegen. Erst dann kann beurteilt werden, ob eine zusätzliche Finanzinstitution erforderlich erscheint, angesichts der bereits engen Zusammenarbeit der nationalen EU-Entwicklungsbanken und dem neu gegründeten External Investment Plan (EIP).

Grundsätzlich strebt die Bundesregierung bei der Harmonisierung der EU-Entwicklungsarchitektur eine kohärente, haushaltsschonende und effiziente Lösung an. Insbesondere hält die Bundesregierung eine arbeitsteilige Wahrnehmung entwicklungspolitischer Aufgaben in unseren Partnerländern für wichtig und setzt sich dafür ein, dass keine Doppelstrukturen geschaffen werden.

Ergänzung

Im Nachgang zur Beantwortung der Schriftlichen Fragen 34 und 35 des Abgeordneten Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 17/4350 hat die Bundesregierung mit Schreiben vom 14. Februar 2018 folgende Ergänzung nach Maßgabe des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 7. November 2017 (2 BVE 2/11) vorgenommen:

Aus welchen Gründen wurde die IKB Deutsche Industriebank im August 2008 verkauft, und welcher Kaufpreis wurde erzielt?

Der Verkauf der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) erfolgte in einem offenen, diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren und führte zu einem Kaufpreis von rund 137 Mio. Euro. Mit dem Verkauf der IKB durch die KfW konnten Risiken für KfW und Bund weitestmöglich reduziert werden. Die IKB blieb als Mittelstandsfinanzierer in Deutschland erhalten. Die KfW konnte sich wieder voll auf ihre Kernaufgabe als Förderbank konzentrieren.

In welchen Fällen hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Banken, die Hilfen von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) oder anderen staatlichen Ebenen erhalten haben, den Rückerwerb eigener und am Markt mit Abschlüssen notierter Verbindlichkeiten, insbesondere solcher nach § 10 Absatz 4, 5, 5a oder 7 des Kreditwesengesetzes (KWG), nicht genehmigt, und aus welchen Gründen?

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat bis zum Tag des Eingangs der Frage bei der Bundesregierung am 21. Dezember 2010 in folgenden Fällen die Zustimmung zum Rückerwerb eigener Verbindlichkeiten versagt:

- Commerzbank

Die BaFin hat mit Schreiben vom 24. September 2009 einen Antrag der Bank auf Rückzahlung verschiedener Hybridkapitalinstrumente nach § 10 Absatz 4, 5 und 5a des Kreditwesengesetzes (KWG) abgelehnt. Die Rückzahlung hätte insgesamt ein Volumen von 3 791 Mio. Euro gehabt und damit Eigenmittel in dieser Höhe reduziert. Ein Ersatz durch mindestens gleichwertige Eigenmittel war nicht geplant, sodass die Rückzahlung unter aufsichtlichem Zustimmungsvorbehalt stand. Eine Eigenmittelreduktion in der geplanten Höhe erschien der BaFin vor dem Hintergrund der von der Bank selbst angenommenen Steigerung der risikogewichteten Vermögenswerte nicht vertretbar.

- HSH Nordbank AG

Die BaFin hat im März 2009 ihre Zustimmung zur Rückzahlung von stillen Beteiligungen nach § 10 Absatz 4 KWG versagt. Sie begründete ihre Entscheidung mit der anhaltend negativen Ertragssituation der Bank sowie der Tatsache, dass die Eigenkapitalerhöhung der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein noch unter Genehmigungsvorbehalt der Europäischen Kommission stand.

- WestLB AG

Die BaFin hat mit Schreiben vom 3. Juni 2009 einen Antrag der Bank auf mögliche vorzeitige Rückerwerbe von Genussrechtsverbindlichkeiten abgelehnt. Die Bank hatte keinen Nennbetrag genannt, sondern lediglich verschiedene Varianten zum Tausch von Genussrechtsverbindlichkeiten gegen andere Kapitalinstrumente dargestellt. Die Ablehnung wurde von der BaFin mit Blick auf die Risikolage der Bank, insbesondere deren knapp bemessene Kapitalausstattung, begründet.

Berlin, den 16. Februar 2018

